

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

549. Sitzung

Bonn, Freitag, den 22. März 1985

Inhalt:

Zur Tagesordnung	143 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 GG	176 * A
1. Drittes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 115/85)	143 B	4. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Drucksache 107/85)	153 B
Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	143 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	176 * A
Einert (Nordrhein-Westfalen)	144 B, 152 B	5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 80/85)	
Dr. Vorndran (Bayern)	148 A	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Antrag der Länder Bayern, Berlin und Saarland — (Drucksache 93/85)	153 B
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	148 D	Dr. Vorndran (Bayern)	153 B
Hasselmann (Niedersachsen)	149 C	Dr. Scherf (Bremen)	154 A
Clauss (Hessen)	150 B, 175 * A	Schnipkoweit (Niedersachsen)	154 C
Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)	150 D	Clauss (Hessen)	156 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlie-ßung	153 A	Einert (Nordrhein-Westfalen)	177 * A
2. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 97/85)		Beschluß zu a): Der Gesetzentwurf wird für erledigt erklärt	157 C
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	143 A	Beschluß zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach	
3. Dreißigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 106/85)	153 B		

- Maßgabe der angenommenen Änderungen 157 C
6. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der **Mindestsicherung durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe** — Antrag der Länder Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 36/85) 157 C
- Grobecker (Bremen) 157 D
- Baden, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 158 C
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung 159 C
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **tarifrechtlicher Bestimmungen im Seehafenhinterlandverkehr** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 86/85) 159 C
- Lange (Hamburg) 159 D
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 161 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung — Bestellung von Senator Lange (Hamburg) als Beauftragter des Bundesrates nach § 33 GO BR — Annahme einer Entschließung 162 C
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoÄndG)** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 54/85) 162 C
- Franke (Berlin), Berichterstatter 179* A
- Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) 162 C, 169 B
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 165 D
- Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 167 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Bestellung von Senator Franke (Berlin) als Beauftragter des Bundesrates nach § 33 GO BR 170 C
9. Entschließung des Bundesrates zur **Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 112/85) 170 D
- Dr. Vorndran (Bayern) 179* C
- Mitteilung:** Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse 170 D
10. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 98/85) 171 A
- Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 182* A
- Dr. Vorndran (Bayern) 183* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 171 C, 173 D
11. Entwurf eines **Paßgesetzes (PaßG)** (Drucksache 75/85) 171 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 171 D
12. a) **Jahresgutachten 1984/85** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 590/84)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1985** der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — (Drucksache 60/85)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 143 A
13. **Agrarbericht 1985**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung — gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz — (Drucksache 50/85, zu Drucksache 50/85)
in Verbindung mit
14. **Kommission der Europäischen Gemeinschaften:**
Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftli-**

che Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen (1985/1986) (Drucksache 84/85)	171 D	wicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten	
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	183* D		
Clauss (Hessen)	185* A	Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2619/80 zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Grenzgebiete Irlands und Nordirlands	
Dr. Vorndran (Bayern)	186* B		
Beschluß zu 13 und 14: Stellungnahme	172 B, 172 C		
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Förderung neuer Wirtschaftszweige in bestimmten von der Einführung der gemeinsamen Fischereipolitik betroffenen Gebieten (Drucksache 40/85)	172 D
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane zur Ermittlung der Notwendigkeit und Ausarbeitung von Vorschlägen für ein interinstitutionelles Informationssystem der Gemeinschaft (INSIS) (Drucksache 419/84)	153 B	Beschluß: Stellungnahme	173 B
Beschluß: Stellungnahme	176* B	18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über vor dem Führersitz montierte Umsturz-Schutzvorrichtungen mit zwei Pfosten für Schmalspurzugmaschinen mit Luftbreifung (Drucksache 599/84)	153 B
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über vor dem Führersitz montierte Umsturz-Schutzvorrichtungen mit zwei Pfosten für Schmalspurzugmaschinen mit Luftbreifung (Drucksache 599/84)	153 B	Beschluß: Stellungnahme	176* B
Beschluß: Stellungnahme	176* B	19. Zweite Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Verordnung (Drucksache 53/85)	153 B
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	176* C
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2617/80 zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten von der Umstrukturierung der Schiffbauindustrie betroffenen Gebieten		20. Sechste Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 79/85)	153 B
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 219/84 zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Ent-		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	176* C
		21. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes (Drucksache 85/85)	153 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	176* C
		22. Verordnung über die kraftfahrzeugsteuerliche Behandlung von schweizerischen Straßenfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 89/85)	173 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung	173 B	amtes — gemäß § 312 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz — (Drucksache 61/85)	153 B
23. Verordnung über den NeuerlaÙ von Vorschriften der Aromenverordnung (Drucksache 46/85)	153 B	Beschluß: Erklärung des Einvernehmens	177 * A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	176 * C	28. Änderungen der Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates (Drucksache 114/85)	173 B
24. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Leck (Drucksache 437/84)	153 B	Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 114/85	173 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	176 * C	29. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 105/85)	153 B
25. Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (1. BZRVwV) (Drucksache 81/85)	153 B	Beschluß: Von einer ÄuÙerung und einem Beitritt wird abgesehen	177 * A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung	176 * D	30. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	173 C
26. Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten für die Europawahl 1984 (Drucksache 68/85)	153 B	Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Übernahme	173 C
Beschluß: Zustimmung gemäß § 25 Abs. 1 Europawahlgesetz i. v. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz	176 * C	31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 125/85)	171 A
27. Einvernehmen zum Vorschlag der Bundesregierung für die Ernennung des Präsidenten des Bundesausgleichs-		Einert (Nordrhein-Westfalen)	180 * A
		Meyer (Rheinland-Pfalz)	180 * D
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	171 A
		Nächste Sitzung	173 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Hasselmann, Minister
für Bundesangelegenheiten (Niedersachsen)
— zeitweise —

Vizepräsident Dieppen, Regierender Bürger-
meister von Berlin — zeitweise —

Görlach, Minister für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Schnipkoweit, Sozialminister

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft, Umwelt und Forsten

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Dieppen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Franke, Senator für Bau- und Wohnungswesen

Bremen:

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug und Senator für Bundesangelegenheiten

Brinkmann, Senator für Häfen, Schifffahrt und
Verkehr

Dr. Scherf, Senator für Jugend und Soziales

Grobecker, Senator für Arbeit

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevoll-
mächtigter der Freien und Hansestadt Ham-
burg beim Bund

Lange, Senator, Behörde für Wirtschaft, Ver-
kehr und Landwirtschaft

Hessen:

Clauss, Minister für Arbeit, Umwelt und Sozia-
les

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister und Justizminister
(m.d.W.d.G.b.)

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Landes- und Stadtent-
wicklung

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Saarland:

Prof. Dr. Knies, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister der Finanzen

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Raumordnung, Bauwesen und Städ-
tebau

Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern

Baden, Staatssekretär im Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium
für Jugend, Familie und Gesundheit

(A)

(C)

549. Sitzung

Bonn, den 22. März 1985

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Späth: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 549. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen mit 31 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Punkt 2 der Tagesordnung heute nicht zu beraten. Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung dem Bundesrat eine neue Vorlage zuleiten wird, falls dies aufgrund der Beratungen in den europäischen Gremien zum schadstoffarmen Auto notwendig ist.

(B) Punkt 12 wird ebenfalls von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die Punkte 13 und 14 werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Punkt 31 wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 115/85).

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Voss. Ihm folgt Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes soll die Voraussetzung für die rasche Einführung des unverbleiten Benzins geschaffen werden. Unverbleites Benzin wird benötigt, weil der Drei-Wege-Katalysator zur Reinigung der Abgase von Stickoxiden, Kohlenmonoxiden und Kohlenwasserstoffen nicht bleifest ist. Außerdem ist es dringend geboten, den Bleigehalt der Luft vor allem in Ballungszentren herabzusetzen und der weiteren Vergiftung des Bodens durch Blei entgegenzuwirken.

Das Gesetz sieht die **Senkung der Mineralölsteuer** um 2 Pfennig auf 49 Pfennig je Liter für un-

verbleites Benzin und die Erhöhung der Mineralölsteuer um 2 Pfennig auf 53 Pfennig je Liter für sonstige Leichtöle vor. Diese Steuersatzspreizung um 4 Pfennig verbessert die Wettbewerbslage des unverbleiten Benzins in Höhe der durchschnittlichen Herstellungs- und Vertriebsmehrkosten. Diese Maßnahme und der scharfe Wettbewerb auf dem Benzinmarkt werden dazu führen, daß sich die Tankstellenpreise für verbleites und unverbleites Benzin annähern.

Die Mineralölsteueränderungen sind auf **Aufkommensneutralität** angelegt, und zwar bezogen auf den vollen Anwendungszeitraum der Spreizung, also bis 1991. Die Mehreinnahmen zu Beginn der Umstellung und die Mindereinnahmen am Ende der Umstellung werden sich annähernd ausgleichen. (D)

Im Hinblick auf die Debatte im Deutschen Bundestag stelle ich hier fest, daß der theoretische Höchstbetrag möglicher Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen angesichts des deutschen Jahresverbrauchs von rund 310 Millionen Hektolitern Benzin äußerstenfalls 620 Millionen DM im Jahr betragen kann. Die Bundesregierung geht für das erste Jahr der Anwendung von 400 Millionen DM **Mehreinnahmen** und für das letzte Jahr der Steuerspreizung von 400 Millionen DM **Mindereinnahmen** aus. Höhere Aufkommenserwartungen sind wirklichkeitsfremd und daher nicht gerechtfertigt.

Insbesondere wäre es falsch, dem Verbrauch von unverbleitem Benzin lediglich Zuwachsraten zugrunde zu legen, die vom jeweiligen Bestand schadstoffarmer Personenkraftwagen ausgehen; denn unverbleites Benzin kann heute bereits in mindestens einem Fünftel aller Personenkraftwagen und nicht nur in Personenkraftwagen mit Katalysator verwendet werden. Die Fahrzeugjahrgänge ab 1984 sind nahezu alle bleifrei verträglich. Im übrigen kann niemand die einzelnen Umstellungsraten für die Jahre bis 1991 genau angeben, weil sie vom **Kaufverhalten der Kraftfahrer** bestimmt werden.

Automobilhersteller und Importeure von Personenkraftwagen sind nach einer entsprechenden Verordnung zur Angabe der empfohlenen und verwendbaren Kraftstoffqualitäten verpflichtet. Je mehr Kraftfahrer sich für unverbleites Benzin ent-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) scheiden, desto billiger kann dieses unverbleite Benzin werden. Ich appelliere daher an alle Kraftfahrer, möglichst bleifrei und damit umweltfreundlich zu tanken.

Der Tankstellenpreis ist ein **Marktpreis**, der von der Mineralölsteuerbegünstigung positiv beeinflusst wird, letztlich aber nicht von der Begünstigung abhängt. Eine staatliche Festsetzung der Benzinpreise lehnt die Bundesregierung aus ordnungspolitischen Erwägungen ab. Die Mineralölwirtschaft hat bei der Versorgung der Kraftfahrer mit bleifreiem Benzin beachtliche **Vorleistungen** erbracht. Es gibt inzwischen mehr als 1 000 Tankstellen mit bleifreiem Benzin. Die zahlreichen Anträge auf Investitionszuschüsse zur Umrüstung von Tankstellen rechtfertigen die Annahme, daß noch bestehende Versorgungslücken bald geschlossen werden können.

EG-rechtliche Hindernisse sehen wir nicht, da andere EG-Mitgliedstaaten unterschiedliche Benzinsteuersätze, beispielsweise für Superbenzin und Normalbenzin, haben.

Gestern hat der Umweltrat der EG grünes Licht für die Einführung des umweltfreundlichen Autos gegeben. Der nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen erzielte **Kompromiß** steht noch unter einem Vorbehalt der britischen und der dänischen Delegation; die Bundesregierung ist aber zuversichtlich, daß die beiden Mitgliedstaaten der gefundenen Kompromißlösung zustimmen werden.

- (B) Mit diesem Kompromiß sind wir dem umweltpolitischen Ziel der Bundesregierung, der verbindlichen Einführung des schadstoffarmen Autos in Europa durch eine **Gemeinschaftsmaßnahme**, einen großen Schritt nähergekommen. Ebenso wichtig ist, daß ein Weg eröffnet ist, Bürger, die sich schon vor der obligatorischen Einführung für ein umweltfreundliches Auto entscheiden, durch eine Vergünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer zu fördern. Die Bundesregierung wird das von ihr vorgelegte Steuerkonzept alsbald an die im Umweltrat erzielte europäische Lösung anpassen.

Für die deutsche Automobilindustrie und die in dieser Branche Beschäftigten sowie für die Käufer besteht jetzt Klarheit über den künftigen Kurs. Die Gefahr von handelspolitischen Auseinandersetzungen zwischen den EG-Staaten ist gebannt.

Der Umweltrat hat gestern auch die **Benzin-Blei-Richtlinie** definitiv gebilligt, die die verbindliche Einführung des unverbleiten Benzins in der Gemeinschaft vorsieht. Damit, meine Damen und Herren, wird gewährleistet, daß das umweltfreundliche Auto auch im **grenzüberschreitenden Verkehr** verwendet werden kann. — Danke schön!

Präsident Dr. h. c. Späth: Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen! Ihm folgt Herr Staatssekretär Dr. Vorndran, Bayern.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten, in denen wir hier häufig über die Frage des umweltfreundlichen Pkw diskutiert haben, war gemeinsame Geschäftsgrundlage dieser gesamten Debatte, daß die Anreize für den Bürger,

sich für ein umweltfreundliches Kraftfahrzeug zu entscheiden, aus einem Bündel von unterschiedlichen Maßnahmen bestehen sollten. Wir waren uns alle — gleichgültig, welchem Land und welcher Partei wir zugehören — eigentlich immer darüber einig, daß die auch hier in Rede stehende Mineralölsteuer nur ein Teilbereich dieses Gesamtkonzepts sein kann und sein darf und daß in untrennbarem Zusammenhang damit andere gesetzgeberische Maßnahmen zu stehen haben.

Deshalb hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 16. November 1984 noch einmal sehr deutlich auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Insoweit müssen wir auch die heutige Debatte über das Dritte Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes als ein solches Teilstück betrachten.

Ich gehe davon aus, daß wir uns hoffentlich sehr bald im Lichte der erst vor wenigen Stunden getroffenen **Kompromißlösung in der EG** noch einmal mit den anderen Teilbereichen zu beschäftigen haben. Nur füge ich hinzu: Nach all dem, was bisher durch die ersten Presseveröffentlichungen bekanntgeworden ist, kann man wohl darüber schreiben: Der Berg kreiße, und ein Mäuslein ward geboren. Deshalb wäre es unredlich, uns selbst gegenüber so zu tun, als könne die Beratung hier über die berühmte **4-Pfennig-Spreizung** bei der Mineralölsteuer zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin sozusagen freischwebend, losgelöst von der Gesamtproblematik, geführt werden.

Die Ernsthaftigkeit und der Nachdruck sowie die Beharrlichkeit bis zur Sondersitzung des Bundesrates im September 1984, mit der sich alle Länder im Bundesrat der Problematik angenommen haben, verlangen meines Erachtens, sich doch über einen gewissen Zwischenstatus in der Gesamtproblematik im klaren zu werden, verbunden mit der Frage, ob denn dieser heute in Rede stehende Teilschritt bei der Mineralölsteuer wenigstens annäherungsweise der Lösung des Problems einigermaßen gerecht werden kann. Dieser Ansatzpunkt wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen eindeutig verneint.

Wir schlagen deshalb mit unserem Antrag in Drucksache 115/3/85 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel vor, das Gesetz im Sinne einer Spreizung von etwa 7 Pfennig je Liter zugunsten des bleifreien Benzins zu verbessern.

Wenn man die Situation und die Entwicklung bis zum heutigen Tage insbesondere aus der Sicht des Bürgers betrachtet, was umweltfreundliche Autos, Abgasreduzierung und alle diese Dinge angeht, dann kann man — selbst, wenn man es sehr vorsichtig formuliert — den Tatbestand zumindest als unübersichtlich und in hohem Maße verunsichernd bezeichnen und damit eher unter- als übertreiben.

Der Bundesinnenminister hat seiner ersten Ankündigung eine Ankündigung nach der anderen folgen lassen. Er hat in gleichem Umfang eine Position nach der anderen wieder geräumt. Zunächst hat er von der „verbindlichen Einführung des schadstoffarmen Pkw“, vom „nationalen Alleingang“ — das war Originalton Zimmermann, nicht

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) etwa von anderen Leuten außerhalb der Bundesregierung, die aus Daffke etwas gegen die EG hätten — gesprochen. Darauf folgten die zeitliche Verschiebung der obligatorischen Einführung und die Inaussichtnahme wirtschaftlicher Anreize für die freiwillige Umstellung auf das schadstoffarme Fahrzeug im Übergangszeitraum. So sollten diese Anreize nach Ansicht des Bundesinnenministers zunächst aus **direkten Kaufsubventionen** bestehen.

Die A-Länder haben dieses Angebot aufgegriffen und haben den Innenminister dabei sogar unterstützt. Finanziert werden sollten die direkten Kaufanreize aus der Mineralölsteuererhöhung, weil das erstens ein relativ leicht zu handhabendes Instrumentarium ist, zum zweiten allein in der Zuständigkeit des Bundes liegt und damit auch ein hohes Maß an **Flexibilität** gegenüber den Schwerfälligkeiten bei der Kraftfahrzeugsteuer besteht.

Auch diese Stellung hat der Bundesinnenminister bedingungslos geräumt. Der Bundesfinanzminister hat sich mit seiner Kraftfahrzeugsteuerkonzeption durchgesetzt. Erst dem Beschluß des Bundesrates vom 16. November 1984 ist es überhaupt zu verdanken gewesen, daß die Bundesregierung die wichtige Problematik der **Um- und Nachrüstung des Altfahrzeugbestandes** in ihrer Tragweite erkannt und in ihren eigenen Lösungsvorschlag nachträglich eingebaut hat.

Ein ganz besonderes Kapitel sind die Umsetzung und Abstimmung des Konzepts der Bundesregierung mit unseren EG-Partnern. Die Umschreibung mit „Schwierigkeiten“ und „Konfusionen“ auf der EG-Ebene ist ja wohl noch eine zu behutsame Formulierung und nur aus der etwas unterkühlten Atmosphäre des Bundesrates zu verstehen.

(B)

Seit etwa 24 Stunden kennen wir, wenn auch nur in groben Umrissen — eine ganze Menge ist ja noch völlig offen, z. B. was **neue EG-Normen** sind; kein Mensch weiß, was man sich darunter vorzustellen hat —, den **EG-Kompromiß**, im wesentlichen über dpa. Die Einzelheiten werden einer sorgfältigen Prüfung bedürfen; aber sie lassen doch wohl keine andere Schlußfolgerung zu, als daß die Position der Bundesregierung in allen ihren wesentlichen Tatbeständen und Elementen nachhaltig negativ verändert worden ist.

Insoweit ist auch der Kompromiß, der in der letzten Nachtsitzung in Brüssel erzielt worden ist, nicht isoliert zu betrachten, sondern er ist eigentlich an den Ankündigungen der Bundesregierung und des dafür handelnden Bundesinnenministers über Jahre hinweg zu messen, ob das den **Zeitpunkt** angeht, ob das die **Emissionsgrenzwerte** angeht, ob das die **Kraftfahrzeugsteuerentlastung** angeht. Was ist denn in einem einzigen Satz von den großen Ankündigungen übriggeblieben? — Nichts!

Ich erinnere mich noch an die Debatten, die hier von den Vertretern aller Länder, gleichgültig, welche politische Kappe wir auf dem Kopf haben, zu den damaligen Vorschlägen der EG-Kommission geführt worden sind. Unisono haben wir alle erklärt: „Das ist im Interesse der Umweltsituation, der Gefährdung des deutschen Waldes absolut un-

verantwortlich, und das werden wir nie und nimmer mitmachen.“ Der baden-württembergische Ministerpräsident war in dieser Frage expressis verbis besonders exponiert. Herr Kollege Späth, nach dem, was Sie selbst damals hier erklärt haben, kann ich Sie nur fragen: Stirbt der Schwarzwald nach diesem Kompromiß, der noch nicht einmal das schmückende Beiwort „faul“ verdient, jetzt eigentlich nimmer, nachdem Sie hier erklärt haben, wenn es bei den Vorschlägen der EG-Kommission bliebe, müßten die schlimmsten Gefahren für den deutschen Waldbestand, wo auch immer in der deutschen Landschaft, befürchtet werden? Deshalb muß verbindlich geregelt werden, daß wir wesentlich kürzer, als es die damalige Terminierung der EG-Kommission vorsah, zur verbindlichen **Umrüstung** der Kraftfahrzeuge kommen. Was ist denn von diesen Erklärungen und Ankündigungen übriggeblieben? Gilt die Notwendigkeit des Umweltschutzes in diesem Bereich nicht mehr? In Wirklichkeit ist die Situation doch eigentlich noch dramatischer geworden.

Mein Kollege Farthmann hat vor zwei Jahren aufgrund von Forschungsergebnissen der **Landesimmissionsschutzanstalt Nordrhein-Westfalen** erstmalig erklärt, daß wahrscheinlich der hohe Anteil an Stickoxiden aus unseren Kraftfahrzeugen den überwiegenden Teil der Waldschäden hervorrufe. Damals ist er von allen beschimpft worden, nicht nur von der Bundesregierung, auch von anderen.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

— Sie können es ja berichtigen, Herr Kollege!

(Hasselmann [Niedersachsen]: Das tue ich auch!)

(D)

Vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung ihre eigenen Forschungsberichte vorgelegt. Sie kommt darin zu fast den gleichen Ursachefeststellungen, daß nämlich nicht zu bestreiten sei, daß die Stickoxide — zu welchem Prozentsatz ist uninteressant, jedenfalls in einem ganz hohen Maße, rund zur Hälfte — den Hauptverursacher unserer Waldschäden darstellen. Das heißt, die Situation ist eigentlich aufgrund heutiger Erkenntnisse, die auch die Bundesregierung gewonnen hat, viel schwieriger und dramatischer geworden. Gilt nicht mehr, was hier erklärt worden ist, daß wir viel schneller, als es damals die EG-Kommission wollte, umrüsten müssen? Heute wird in der Hubraumklasse 1,4 bis 2 Liter, die mehr als 35 % unseres Kraftfahrzeugbestandes ausmacht, der ursprünglich von uns und der Bundesregierung geforderte Umstellungszeitraum um mehr als vier Jahre und neun Monate hinausgeschoben.

Emissionsgrenzwerte! Ich habe bereits die Frage gestellt: Was ist denn eigentlich europäische Norm? Bisher haben wir alle gesagt: „Wir wollen die US-Abgaswerte — mit welcher Technologie auch immer — erreichen, zur Zeit wahrscheinlich mit dem geregelten **Drei-Wege-Katalysator**; aber wir lassen offen, mit welchem Instrument.“

(Staatsminister Vogel: Das haben wir immer offengelassen!)

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) — Das haben wir immer offengelassen! Richtig! Dabei bleiben wir auch; darüber gab es keinen Streit. Nur, was sind denn nun eigentlich europäische Normen? Werden sie wahrscheinlich — so ist wohl zu vermuten — deutlich unter den angestrebten US-Werten liegen, mit der Folge entsprechend geringerer Umweltentlastungseffekte?

Was den finanziellen Umfang der in Aussicht genommenen **Kraftfahrzeugsteuerentlastung** angeht, sollen es in der Hubraumklasse unter 1,4 Liter beim Einbau eines Drei-Wege-Katalysators nicht mehr als 750 DM sein. Nach dem, was zu lesen war, ist das eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf um sage und schreibe 1 266 DM oder 63 %. Ich befürchte, daß diese und ähnliche Reduzierungen für andere Hubraumgrößen wie für die Umrüstung von Fahrzeugen zwangsläufig sein werden. Alles in allem ein mehr als enttäuschendes Ergebnis, das den Bundesrat noch intensiv beschäftigen wird. Der Bundesinnenminister wird hier intensiv zu erklären haben, warum er eigentlich von vornherein und ohne Not ausschließlich auf der Basis des Kraftfahrzeugsteuermodells verhandelt hat, warum er Alternativmodelle, die wir ausdrücklich angeboten hatten, weggelassen und nicht weiterverfolgt hat.

- (B) Die **Automobilkonjunktur** — das ist ja kein Geheimnis — hat bereits entsprechende Reaktionen gezeigt. Die Zahl der Neuzulassungen sank 1984 bei allen Herstellern — vielleicht mit einer Ausnahme — erheblich. Heute morgen war in den Zeitungen zu lesen, das Kraftfahrtbundesamt habe festgestellt, daß im Februar 1985 die Zahl der Neuzulassungen im Vergleich zum Februar des Vorjahres um 21,5 % zurückgegangen sei. Ist das nicht angesichts des Umstandes, daß unsere Kraftfahrzeugindustrie das Rückgrat der bescheidenen konjunkturellen Erholung darstellt, eine dramatische Entwicklung? Die Debatte um Kurzarbeit und Entlassungen hat ja bereits ein hohes Maß an öffentlicher Diskussion hervorgerufen.

Ich lasse überhaupt keinen Zweifel daran, daß die unzureichende, kontrovers und völlig entgegengesetzt verlaufende Diskussion auch innerhalb der Bundesregierung ohne Zweifel ein hohes Maß an Mitverantwortung für die aufgezeigte schlimme Entwicklung in der Handhabung dieser Thematik durch die Bundesregierung trägt. Man braucht sich nur die Ergebnisse bei der **Anhörung im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages** anzusehen. Auffallend häufig sind dort von den Verbandsvertretern Bewertungen wie „unzureichend“, „mangelnde Transparenz“, „teilweise sozial unausgewogen“, „unklar“, „kompliziert“, „für die Finanzverwaltung schwer oder kaum praktikabel“ zu hören gewesen, und das zum Teil in Stellungnahmen von Verbänden, die ansonsten der Bundesregierung keineswegs grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Wer das näher nachlesen will, der kann sich auch einmal das „Spiegel“-Interview mit Herrn von Kuenheim von BMW vor Augen führen. Darin kriegt die Bundesregierung ein Zeugnis ausgestellt, das alles andere als schmeichelhaft ist.

Deshalb können wir heute nicht isoliert über 4 Pfennig Spreizung bei der Mineralölsteuer diskutieren und uns einbilden, damit würden wir einen wesentlichen Teilbereich, ohne über die anderen Probleme zu diskutieren, bewältigen. Das ist die Ausgangsposition, das ist die Basis, von der aus wir die anstehende Problemlösung, auch die Teillösung bei der Mineralölsteuer, mit zu sehen haben. Das macht es verständlich, warum die antragstellenden Länder eine über die Vorgabe der Bundesregierung deutlich hinausgehende Spreizung von 7 Pfennig je Liter vorgeschlagen haben.

Der **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** macht deutlich, daß wir den Gesetzesbeschluß des Bundestages inhaltlich für völlig unzureichend halten. Es ist leicht einzusehen, wenn der Bürger tagtäglich an den Zapfsäulen seiner Tankstelle feststellt, daß es nach wie vor teilweise einen **Preisunterschied** von 7 bis 8 Pfennig zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin gibt, daß diese 4-Pfennig-Lösung viel zu kurz greift.

Die Gegenargumente, die soeben von der Bundesregierung hier noch einmal vorgetragen wurden, sind ja wohl bekannt. Es wird gesagt, der Preis bilde sich am Markt; die Mineralölsteuer sei kein taugliches Steuerungsinstrument. Natürlich kann man von der reinen Lehre her diese Auffassung vertreten und als richtig ansehen. Aber was versuchen wir denn eigentlich — auch die Bundesregierung, wenn auch unzulänglich — anders, als über eine vorübergehende **Änderung der Steuersätze** preisregulierend einzugreifen? Das ist doch der Ansatzpunkt, der erreicht werden soll. Spricht nicht die Bundesregierung selbst von angestrebter **Preisparität** durch diese Maßnahmen? Wer sollte uns denn eigentlich daran hindern, für eine möglichst kurze Übergangszeit die **mineralölsteuerlichen Rahmenbedingungen** so zu verändern, daß ein deutlicher Preisvorteil für bleifreies Benzin ermöglicht wird? Muß man nicht gerade vor dem Hintergrund des EG-Kompromisses auch noch einmal deutlich darauf hinweisen, daß es, wenn wir schon in bezug auf das Wettbewerbsrecht eine ganz schmale Bandbreite im EG-Recht haben, im Bereich des Steuerrechts noch keine Harmonisierung in der EG gibt, daß dort unsere Marge einer eigenständigen Entscheidung relativ breit ist, und müssen wir deshalb nicht noch einmal viel gründlicher darüber nachdenken, was vor dem Hintergrund des unzulänglichen EG-Kompromisses zusätzlich im Bereich der Mineralölsteuerlösung getan werden kann und getan werden muß?

Es wird eingewandt, die 4-Pfennig-Spreizung reiche auch deshalb aus, weil der jetzige Preisnachteil des bleifreien Benzins sich bei zunehmenden Absatzmengen im Wege der **Kostendegression** nach unten bewegen könne. Natürlich ist das betriebswirtschaftlich grundsätzlich richtig. Aber können wir denn nach wie vor von den bisherigen Annahmen und Modellrechnungen über die Steigerung der Absatzmengen überhaupt ausgehen? Diese sind doch an das gebunden, was wir erwarten, was in den nächsten Jahren, bis Anfang der 90er Jahre, an neuen Autos mit umweltfreundlichen Abgastechiken gekauft wird. Dabei muß man, selbst wenn man

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) das sehr, sehr vorsichtig formuliert, davon ausgehen, daß nach diesem Kompromiß gerade in bezug auf die Menge der Kraftfahrzeuge die erwarteten Zahlen mit Sicherheit — jenseits aller parteipolitischen Auseinandersetzungen — nicht eingehalten werden können.

Ich rufe die Zahlen in die Erinnerung zurück. Der Bundesinnenminister ging bei seinen Modellen davon aus, 1986 würden 1 Million, 1987 1,3 Millionen, 1988 1,6 Millionen, 1989 2 Millionen umweltfreundlicher Pkws in den Verkehr gebracht. Das ist doch jenseits aller ansonsten unterschiedlicher Auffassungen nach dem, was als Kompromiß und als großer Fortschritt hier verkündet worden ist, völlig irreal.

Des weiteren wird eingewandt, eine höhere Spreizung fordere zu Manipulationen, zum Panschen, ja, zur **Steuerhinterziehung** heraus. Meine Damen und Herren, dieses Argument halte ich für wenig überzeugend. Ich bin nicht bereit, sozusagen einer ganzen Branche von vornherein und quasi von Gesetzes wegen Steuerhinterziehungsabsichten zu unterstellen. Diejenigen, die diese Ansicht gleichwohl vertreten, haben bisher jedenfalls nicht dargelegt, wieso sie diese Gefahr zwar bei einer höheren Spreizung, aber bei einer 4-Pfennig-Spreizung eben noch nicht für berücksichtigungswert erachten. Schließlich hat der Bundesinnenminister selbst bei **Preisparität** — so waren seine Worte — von Anfang an von einem sogenannten Schaufenstereffekt gesprochen. Dieser soll bei einer 4-Pfennig-Spreizung völlig ausbleiben? Und auf absehbare Zeit würde es dabei bleiben, daß trotz aller Widrigkeiten schon heute umweltbewußt handelnde Autokäufer und -halter keine Preisparität vorfinden, sondern nach wie vor mit höheren Preisen bestraft werden? Im Gegensatz zu Zimmermanns Auffassung werden damit doch geradezu ein umgekehrter Schaufenstereffekt und eine Negativwerbung für umweltfreundliche Fahrzeugtechnik erreicht.

- (B) Nun noch eine Bemerkung zur zukünftigen **Entwicklung des Mineralölsteueraufkommens**. Der Bundesfinanzminister bestreitet ja gar nicht — das wurde heute noch einmal gesagt und steht auch in den Bundestagsdrucksachen —, daß in den Anfangsjahren mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Diese würden sich dann allerdings in späteren Jahren durch Mindereinnahmen wieder ausgleichen. Damit wir wissen, worüber wir reden: 2 Pfennig Mineralölsteuererhöhung bringen pro Jahr Mehreinnahmen für den Bund von über 900 Millionen DM. Da der Anteil der Katalysatorautos heute und in absehbarer Zukunft aufgrund des EG-Kompromisses äußerst gering sein wird, zunächst auch nicht überproportional steigen wird und selbst nach eigenen Angaben der Bundesregierung — heute noch einmal bestätigt — von den bereits laufenden Pkws nur maximal etwa 20 % auch bleiverträglich sind, führt die Steuersenkung für bleifreies Benzin um 2 Pfennig nicht annähernd zu gleich hohen Mindereinnahmen, selbst nicht in der mittelfristigen Finanzplanung.

Das **Ifo-Institut** — um ein neutrales Institut zu benennen, auf das sich die Bundesregierung sonst

außerordentlich gern beruft — errechnet für den Zeitraum bis 1989 Mehreinnahmen des Bundes — saldiert — von 3,3 Milliarden DM. Andere Institute kommen noch höher. Ich füge ausdrücklich hinzu, und das sollten wir uns wohl alle zu Herzen nehmen: Wer Umweltschutz sagt, aber derartige Mehreinnahmen wenn schon nicht anstrebt, aber zumindest nicht ganz ungewollt hinnimmt, schadet der Sache.

Es gab früher einmal das böse Wort: „Sie reden von Gott und meinen Kattun.“ Wer heute von Umweltschutz redet und keine Bedenken hat, sich unter Umständen Milliarden an Mehreinnahmen in die Kasse spülen zu lassen, leistet dem Umweltschutz den denkbar schlechtesten Dienst. Wir alle halten ansonsten große Reden und sagen: „Umweltschutz zum Nulltarif gibt es nicht; der Bürger muß dafür zahlen“, und der Bürger ist dazu auch bereit. Nur, wenn er hinterher nicht nur das Gefühl haben muß, sondern ihm täglich vorexerziert wird, daß man von Umweltschutz redet, aber mehr Geld für die öffentliche Kasse meint, dann fühlt er sich — um es sehr vorsichtig zu sagen — verhöhnepiepelt und veralbert und wird nicht mehr bereit sein, auf die Argumente der Politik in dem notwendigen Umfang einzugehen.

Wir alle werden, wenn wir Haushaltskonsolidierung statt Umweltschutz betreiben, beim Bürger unglaubwürdig. Die Diskussion in bezug auf die Auseinandersetzung auch mit neuen Bewegungen — um mich vorsichtig auszudrücken — zeigt ja sehr deutlich, daß alle Parteien aufgerufen sind, **Kontinuität** und **Glaubwürdigkeit** stärker als in der Vergangenheit in ihr politisches Handeln einzubauen.

Ich habe in der letzten Sitzung des Bundesrates, in der wir über die Fragen der **Aufkommensneutralität** und der **Steuerungsmechanismen** diskutiert haben, dem Bundesfinanzminister im Namen der A-Länder ausdrücklich angeboten, wegen der leichteren Flexibilität bei der Mineralölsteuer auch die Aufkommensneutralität mittragen zu helfen; denn bei der Mineralölsteuer gibt es nach Angaben des Bundesfinanzministeriums in der Bundesrepublik insgesamt nicht einmal 1 000 Steuerpflichtige. Die Steuerung in kurzen Zeitabständen ist hier kein großes Problem. Bei der Kraftfahrzeugsteuer, die ja ein schwerfälliges Instrument ist, ist das mit 25 Millionen Steuerfällen außerordentlich kompliziert und schwierig. Hier wäre ein Ansatzpunkt gewesen, nachdem das erste Modell mit der Kraftfahrzeugsteuer, auf das man sich versteift hatte, in dem erhofften Umfang nicht funktionierte, noch einmal darüber nachzudenken.

Deshalb stellen wir unseren Antrag, der sich letztlich — das füge ich noch hinzu — auf einen einstimmigen Beschluß des Bundesrates vom 16. November 1984 stützt. So lange ist das noch gar nicht her. Ich darf den entscheidenden Satz — einstimmig beschlossen — zitieren, nämlich die Mineralölsteuer so stark zu spreizen, daß unverbleites Benzin an den Tankstellen preisgünstiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten werden kann. In den vier Monaten seit unserem einstimmigen Beschluß hat sich doch wohl die Welt nicht so stark verän-

(C)

(D)

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) dert, daß das heute nicht mehr gilt! Im Gegenteil: Angesichts der beschriebenen verschlechterten heutigen Ausgangslage und der wesentlichen Veränderungen bei den Kraftfahrzeugsteueranreizen durch die EG ist diese einstimmige Forderung vom November 1984 heute notwendiger denn je. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, wie heute von seiten der CDU/CSU-regierten Länder diese einstimmig von allen getragene Position aufgegeben werden kann.

Ich fordere Sie auch unter dem Gesichtspunkt von Kontinuität und Glaubwürdigkeit auf, Ihre Position noch einmal zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Staatssekretär Dr. Vorn-dran, Bayern. Ihm folgt Herr Staatsminister Vogel vom Kanzleramt.

Dr. Vorn-dran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da heute sicherlich nicht an eine Generaldebatte über das schadstoffarme Auto gedacht ist und ich auch eine Nachdebatte über das Brüsseler Ergebnis nicht für sinnvoll halte, will ich mich wieder speziell dem Tagesordnungspunkt 1 zuwenden, nämlich dem Dritten Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes.

- (B) Wegen des Widerstandes einiger EG-Partner gegen die deutsche Konzeption zur Einführung des schadstoffarmen Autos hat der Bundestag den **Gesetzentwurf** der Bundesregierung über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens **aufgespalten**. Aus dem Gesamtpaket liegt uns deshalb heute nur der Teil „Mineralölsteuer“ vor. Über den Rest hat der Bundestag noch nicht entschieden. Er hatte keine andere Wahl, wenn nicht der Weg zu europäischen Lösungen völlig verschüttet werden soll.

Das Mineralölsteueränderungsgesetz sieht nun entsprechend dem Regierungsentwurf eine **Steuer-spreizung** um 4 Pfennig je Liter vor: Die Steuer für bleifreies Benzin wird um 2 Pfennig gesenkt, für bleihaltiges um 2 Pfennig angehoben.

Wir bedauern auch, daß der Bundestag der Anregung des Bundesrates im ersten Durchgang nicht gefolgt ist, nämlich eine stärkere Spreizung als 4 Pfennig vorzusehen, damit beim bleifreien Benzin als Voraussetzung für den Betrieb eines Katalysatorautos ein rascher Durchbruch erzielt wird. Eine stärkere Spreizung, um 6 bis 8 Pfennig je Liter, hätte sich gerade angesichts der Schwierigkeiten in der EG und der darauf zurückzuführenden Unsicherheit unter den Autofahrern angeboten, damit für das abgasarme Auto ein kraftvolles Signal gesetzt wird. Auch wir bedauern natürlich, daß bei den Verhandlungen in Brüssel in den letzten Tagen nicht mehr herausgekommen ist. Wenn Bayern dennoch den Vermittlungsausschuß nicht anruft, so hat das folgende praktische Gründe:

Erstens. Das Änderungsgesetz bedarf — im Gegensatz zu dem noch nicht beschlossenen Maßnahmenbündel — nicht der Zustimmung des Bundesrates, sondern ist nur ein **Einspruchsgesetz**. Über den

Bundesrat und über den Vermittlungsausschuß (C) wäre daher eine größere Spreizung kaum durchsetzbar. Dementsprechend liegt aber auch die Verantwortung für den nach unserer Auffassung nicht ausreichenden Beitrag der Mineralölsteuer zur Einführung des abgasarmen Autos allein beim Bundesrat.

Zweitens. Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses hätte zur Folge, daß das Gesetz, das mit einer Steuerspreizung um 4 Pfennig immerhin einen Anfang bedeutet, nicht zum 1. April in Kraft treten könnte. Eine weitere Verzögerung jeglicher Maßnahmen wollen wir aber nicht verantworten. Außerdem haben sich Mineralölwirtschaft, Steuerverwaltung und Autofahrer nach den Beratungen im Bundestag auf diesen Termin fest eingestellt. Eine Verzögerung des Inkrafttretens würde daher dem Umweltschutz mehr schaden als nützen.

Wir erwarten allerdings, daß die Bundesregierung die Auswirkungen der vorgesehenen Mineralölsteuerspreizung auf die Benzinpreisentwicklung nach einer gewissen Zeit praktischer Erfahrungen überprüft.

Wenn nun als Folge des Verhandlungsergebnisses mit der EG stärkere Abstriche an dem noch nicht beschlossenen Teil des Regierungsentwurfs vorgenommen werden, ist eine deutlichere Präferenzierung des bleifreien Kraftstoffes zumindest für einen befristeten Zeitraum unumgänglich, wenn das Ziel einer raschen **Umrüstung des Fahrzeugbestandes** auf schadstoffarme Fahrzeuge erreicht werden soll.

(D) Abschließend möchte ich klarstellen: Wenn wir heute — mit Rücksicht auf das kurzfristige Inkrafttreten des Gesetzes und weil sich die Betroffenen bereits darauf eingestellt haben — zur Vermeidung einer Verzögerung von der Anrufung des Vermittlungsausschusses absehen, so verbinden wir damit die Erwartung, daß Gesetze künftig so rechtzeitig zugeleitet werden, daß ein Vermittlungsverfahren ohne unvermeidbare Verzögerung möglich ist.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Staatsminister Vogel vom Kanzleramt. Ihm folgt Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit für einige Minuten zusätzlich in Anspruch nehmen zu dürfen.

Ich möchte nicht zu dem Mineralölsteuergesetz als solchem sprechen; dazu hat der Vertreter des Bundesfinanzministeriums, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Voss, Ausführungen gemacht. Ich möchte aber einige Bemerkungen zu dem machen, was Herr Einert hier ausgeführt hat. Ich will versuchen, das in aller Ruhe zu tun, wenn ich auch nicht verkenne, daß der 12. Mai heranrückt.

Zunächst einmal möchte ich die objektive und ja auch nachprüfbare Feststellung treffen, daß die Schädigung unserer Wälder nicht erst in den letzten zwei Jahren eingetreten ist, sondern daß wir es hierbei mit einem länger zurückliegenden Prozeß zu tun haben, daß es aber diese Bundesregierung

Staatsminister Vogel

(A) gewesen ist, die energisch Maßnahmen eingeleitet hat, um der Schädigung der Wälder entgegenzuwirken, und ja auch Erfolge aufzuzeigen hat, die die frühere Bundesregierung nicht aufzuweisen hatte. Ich darf daran erinnern, daß wir wesentliche **Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffeinträge auf die Luft** hier beschlossen haben. Ich darf darauf hinweisen, daß wir, was den Schadstoffausstoß sowohl aus kleinen als auch aus großen Schornsteinen angeht, wichtige Beschlüsse verabschiedet haben. Jetzt stehen wir unmittelbar vor dem Abschluß auch der Bemühungen um die Reduzierung der Abgaseinträge aus unseren Kraftfahrzeugen. Lassen Sie mich deshalb einige Bemerkungen auch zur Bewertung des Ergebnisses der Beratungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft machen.

Ich glaube, daß wir, wenn wir dieses Ergebnis bewerten, nicht übersehen dürfen, daß ohne die Initiativen der Bundesregierung — ich möchte hinzufügen: ohne die Initiativen der Mehrheit des Bundesrates und hier insbesondere des Landes Baden-Württemberg und seines Ministerpräsidenten — diese **Verhandlungserfolge** bis zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht erzielt worden wären. Wenn wir auch feststellen müssen, daß wir nicht alle unsere Vorstellungen und Wünsche im europäischen Rahmen haben durchsetzen können, sollten wir doch die Erfolge, die wir hier unbestreitbar erzielt haben, nicht zerreden.

(B) Integrationspolitisch haben wir in einer sehr schwierigen Frage, die auch europarechtlich Bedeutung hat — ich darf darauf hinweisen, daß beispielsweise der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Albrecht sehr frühzeitig auf die europarechtliche und europapolitische Seite und damit auch auf die integrationspolitische Seite dieser Problematik hingewiesen hat —, einen recht beachtlichen Erfolg zu verzeichnen. Ich möchte hinzufügen: Dies ist ein besonderer Verhandlungserfolg des Bundesinnenministers.

Wirtschaftspolitisch haben nunmehr die Automobilindustrie und die Käufer **Rechtssicherheit** und damit **Sicherheit für die Arbeitsplätze** zu erwarten. Ich glaube, daß dies ein ganz wichtiger Punkt bei der Bewertung des Ergebnisses ist.

Was die umweltpolitische Seite angeht, ist es richtig, daß wir unsere weiter gesteckten Ziele europaweit nicht haben durchsetzen können. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß nun **europaweite Maßnahmen** getroffen werden, die wir auch in ihrer Umwelteinwirkung gegenüber einem nationalen Alleingang abzuwägen haben. Es ist noch gar nicht ausgemacht, daß die Schadstoffentlastung, wenn sie europaweit durchgeführt wird, nicht mindestens den gleichen Erfolg haben wird, den ein nationaler Alleingang haben würde. Wichtig ist, daß wir ab 1. Juli 1985 steuerliche Förderungsmaßnahmen ergreifen können.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, d. h. sehr bald, die entsprechende Umsetzung in die nationale Gesetzgebung vorzunehmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! Das Wort hat Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

(C) **Hasselmann (Niedersachsen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte gerne aus unserer Sicht noch einmal darauf hinweisen, daß wir insbesondere dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg dafür dankbar sind, daß er hier treibende Kraft war. Es hat viele gegeben — ohne Zweifel auch in den eigenen Reihen —, die gesagt haben: „Es geht zu schnell.“ Dennoch: Dies ist ein echtes Verdienst.

Das zweite, das ich gern hinzufügen möchte, ist: Wer den blauen Himmel über dem Ruhrgebiet haben wollte, hat einen richtigen Ansatz gefunden, indem er gesagt hat: „Wir müssen den Staub filtern.“ Aber wenn die Bundesregierung den Tatbestand damals zu Ende gedacht und sich richtig hätte beraten lassen, dann hätte sie wissen müssen, daß derjenige, der Staub filtert, SO_2 freisetzt; denn an den Staubpartikeln setzt sich SO_2 fest und fällt schädlos zur Erde. Wer das eine will, muß das andere daraus folgern. Hier hat die alte Bundesregierung versagt, und zwar auf der ganzen Linie; denn sie hat entweder keinen Rat eingeholt oder das nicht erkennen wollen. Es ist also unzweifelhaft, daß bei jeder **Freisetzung von Staub** — ich darf an die Loks auf der Rheinschiene erinnern, als wir von Kohle auf Diesel umstellten — SO_2 nicht mehr gebunden zur Erde kommt, sondern als Schadstoff in die Luft geht.

Bonn und diese Bundesregierung sind also Vorreiter. Wer heute morgen die Kommentare in der deutschen Presse liest, der findet eine Bestätigung und ein Lob für die Initiativen und das Erreichte. Herr Staatsminister Vogel hat daran erinnert, daß der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht nicht nur hier, sondern auch an anderen Orten und überall auf das EG-Recht hingewiesen und auf die Gefahr aufmerksam gemacht hat, daß wir vor dem **Europäischen Gerichtshof** verlieren könnten. (D)

Es ist auch unzweifelhaft, daß wir Deutschen es in Brüssel schwergehabt haben, sozusagen „kalt ablaufen“ mußten. Es hat das böse Wort gegeben: „Nicht schon wieder soll am deutschen Wesen die ganze Welt genesen.“ Sie erinnern sich an solche Bemerkungen. Es gibt keinen Zweifel: Dies ist aus deutscher Sicht noch nicht genug, aber dennoch ein Erfolg.

Hinzu kommt, daß es — wenn auch nach meinem Dafürhalten viel zu spät — diese Bundesregierung war, die im BMFT jene Mittel bereitstellte, die zu spät bereitgestellt worden sind, um die Ursachen des Schadstoffausstoßes und die Wirkung auf den Wald untersuchen zu lassen. Wir haben in der letzten Woche von Herrn Dr. Riesenhuber ein Teilergebnis vorgelegt bekommen und sind erstaunt über das, was dort zu lesen ist. Hier sind immer noch nicht endgültige, letzte Tatbestände aufgezeigt, sondern nur Hinweise darauf gegeben worden, daß das damit zusammenhängt — wahrscheinlich in allergrößtem Maße. Das kann uns deshalb auch nur dazu verpflichten, zur Tat zu schreiten.

Ich wollte noch etwas anderes sagen. Wenn ich richtig rechne, dann sind die 4 Pfennig Spreizung, Herr Kollege Einert, dafür gedacht, dem Ziel möglichst rasch näherzukommen und zum Kauf schad-

Hasselmann (Niedersachsen)

- (A) stofffreier oder umrüstungsfähiger Autos zu animieren.

Sie sprachen, glaube ich, von 3,5 Milliarden DM Mehreinnahmen und haben das nach meinem Dafürhalten ein bißchen zu polemisch in den Mittelpunkt gestellt. Diese Regelung verfolgt zweifelsohne eine ganze andere Absicht. Wenn wir jetzt auf 8 Pfennig erhöhen und feststellen, daß man so schnell nicht folgen kann, dann argumentieren Sie gegen sich selbst, weil das eine Verdoppelung der Einnahmen bedeuten würde. Wir müssen technisch ja so weit sein. Wenn ich richtig rechne, kann das also nur gegen Sie selbst gerichtet sein; denn bei einer größeren Spreizung muß die Rechnung so aufgehen, daß ich, wenn ich nicht kaufen kann, die Einnahmen genau dort vergrößere, wo Sie sie nicht haben wollen. — Das wollte ich wenigstens zu bedenken geben, um die Diskussion zu versachlichen.

Wir sollten uns hier um **Gemeinsamkeit** bemühen. Umweltschutz ist eine Sache, die nicht durch Parteibrillen und auch nicht nur im Wahlkampf gesehen werden darf. Wir müssen alle Umweltschutz mit Herz betreiben, d. h. mit Engagement und mit Verstand; ich füge hinzu: mit viel Verstand. Alles andere gehört nicht dazu.

Ich darf noch eine letzte Bemerkung machen. Ich freue mich, daß die Initiative dieser Bundesregierung, des Bundesinnenministers — und ich darf auch noch einmal Herrn Ministerpräsidenten Späth erwähnen —, arbeitnehmerfreundliche Handlungen und Aussagen bedeutet. Wir haben einen **Absatzstopp** erlebt. Ich sage das für das große niedersächsische Werk; das können Hessen und Nordrhein-Westfalen genauso dokumentieren wie die Bayern und die Baden-Württemberger. Wir haben Sorge gehabt, daß Kurzarbeit und Entlassungen die Folge der noch nicht klaren Sicht sein könnten. Jetzt wissen wir, woran wir sind, und wir können uns darauf einstellen. Auch dies ist ein Wort des Dankes an die Bundesregierung wert.

Im übrigen, Herr Einert: Sie haben mich direkt dazu animiert, mit Freude in den Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen mit einzugreifen.

(Heiterkeit — Einert [Nordrhein-Westfalen]: Herzlich willkommen!)

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Clauss, Hessen.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine **Erklärung** für das Land Hessen zu **Protokoll***) geben; aber Herr Hasselmann hat mich dazu animiert, wenigstens noch einige Bemerkungen zu machen.

Er hat an **Gemeinsamkeit** appelliert. Wenn man **Gemeinsamkeit** will — wie das bei diesem schwierigen und komplizierten Thema in der Vergangenheit der Fall war —, dann muß man dem Antrag der Länder folgen, für die der Kollege Einert hier gesprochen hat, und die Chance eröffnen, den Ver-

mittlungsausschuß anzurufen, um die bisherige **Gemeinsamkeit** zu erhalten und tatsächlich noch ein bißchen von dem hinzubekommen, was wir gemeinsam wollten. (C)

Was ist denn hier geschehen? Er hat den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg gelobt, den auch ich in diesem Punkt loben möchte, weil wir hier gemeinsam etwas erreicht haben. Nur: Herr Zimmermann hat Herrn Späth im Regen stehen lassen, und zwar im sauren Regen. Der Schwarzwald und die Region, für die Herr Späth bisher sehr stark gekämpft hat, werden dadurch große Nachteile haben. Deswegen möchte ich auf die alte **Gemeinsamkeit** zurückkommen, die von Herrn Hasselmann beschworen wurde, und über die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Chance eröffnen, tatsächlich das zu korrigieren und zu reparieren, was die jetzige Bundesregierung wegen ihrer Unfähigkeit in Brüssel nicht erreicht hat.

Ich habe mich nur deswegen gemeldet, Herr Kollege Hasselmann, um Ihnen die Chance zu geben, nicht vorzeitig in den Wahlkampf nach Nordrhein-Westfalen zu ziehen, sondern das, was wir gemeinsam im Bundesrat erreicht haben, auch hier noch einmal zu bekräftigen und das auch unter Berufung auf Ministerpräsidenten Späth zu tun.

Deswegen will ich vor der Abstimmung noch einmal an Sie appellieren, diese **Gemeinsamkeit** auch tatsächlich zu praktizieren, damit Herr Späth am Ende nicht im sauren Regen steht.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! (D)

Da ich nur noch eine weitere Wortmeldung habe, nämlich die des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, bitte ich um Entschuldigung dafür, daß ich jetzt einen Wechsel im Präsidium vornehme.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Hasselmann)

Amtierender Präsident Hasselmann: Ich habe die große Ehre, hier zum erstenmal zu sitzen. Ich erteile das Wort dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es lange ausgehalten.

(Heiterkeit)

Wer mein Temperament kennt, der weiß, welche Opferbereitschaft ich schon in diese Debatte eingebracht habe. Aber da ich nun ununterbrochen zitiert werde und hier eine Vermischung von Vorlagen, Unterlagen und früheren Debatten stattfindet, möchte ich ein paar Punkte erwähnen und klarstellen.

Heute reden wir über die Frage einer **Spreizung** der Mineralölsteuer zwischen bleifreiem und herkömmlichem Benzin. Die Bundesregierung schlägt eine solche von 4 Pfennig vor, nämlich plus 2 und minus 2 Pfennig. Ich gehöre zu denen, die Zweifel haben, ob diese **Spreizung** ausreicht. Das ist übri-

*) Anlage 1

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) gens auch in dem Beitrag von Bayern angeklungen.

Nun ist die Frage: Was soll man tun? Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß dieses Gesetz ein **Einspruchsgesetz** ist. Wenn wir damit jetzt in den Vermittlungsausschuß gehen, wissen wir eines sicher, nämlich daß es am 1. April wieder nicht in Kraft tritt. Die Überschrift wird dann lauten: „Neue Verunsicherung durch den Bundesrat!“

Jetzt ist die Frage, was wir eigentlich wollen. Ich will niemandem unterstellen, an einem Durcheinander interessiert zu sein, nach dem Motto: Je größer das Durcheinander, desto schlechter für die Bundesregierung — allerdings auch für den Wald. Aber Politik ist nun einmal Politik. Ich möchte das sauber getrennt haben. Ich kämpfe für den Wald, und deshalb muß ich sagen: Der Anfang ist richtig. Wenn sich zeigen sollte, daß die Spreizung nicht ausreicht, hindert uns niemand daran, diese Regelung zu ergänzen. Das halte ich für besser. Die Höhe der Mineralölsteuer ist schon sehr oft in kurzen Abständen geändert worden. Technisch — Herr Kollege Einert, Sie haben es selber betont — bereitet das keine besonderen Schwierigkeiten, zumal Preisentwicklungen auf dem Mineralöl- und Benzinmarkt immer wieder stattfinden.

(B) Vor die Alternative gestellt, durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses jetzt neue Unsicherheit zu schaffen — sie ist auch nach den gestrigen Entscheidungen in Brüssel inzwischen groß genug; das will ich gern einräumen —, halte ich nichts davon, daß es dann morgen heißt: „Bei der Mineralölsteuer fangen sie auch wieder an zu streiten.“ Für den Autofahrer und für die Orientierung der Umweltpolitik ist es besser, jetzt einmal diesen Schritt zu tun und im Auge zu behalten, daß er, wenn er nicht ausreichend ist, weiterzuentwickeln ist.

Dies ist der erste Punkt, und deshalb wird Baden-Württemberg dem Gesetz heute zustimmen, d. h. die Anrufung des Vermittlungsausschusses ablehnen, zumal wir es nur mit einem Einspruchsgesetz zu tun haben. Wenn der Vermittlungsausschuß nicht zu einem Ergebnis käme, müßte das Gesetz hier erneut beraten und dann wieder zurückverwiesen werden. Das heißt, wir würden weitere acht Wochen mit Diskussionen zubringen, und in der Sache würde nichts geschehen. Das zu diesem Thema.

Nun ist es natürlich spannend, die **Brüsseler Ergebnisse** heute in die Debatte einzubringen. Ich habe mich gestern dazu geäußert. Ich halte diese Ergebnisse im Hinblick auf das Anliegen Baden-Württembergs für enttäuschend. Ich füge aber hinzu: Sie sollten die ausländische Presse von heute lesen. Dort wird überall gesagt: „Wenn die Bundesrepublik nicht mit einer solchen Härte in Brüssel aufgetreten wäre, hätte sich auf diesem Sektor überhaupt nichts bewegt.“

Ich will also zunächst einmal zwei Dinge festhalten: Es hat keinen Sinn, jetzt die Bundesregierung oder diejenigen, die mehr wollen, zu beschimpfen. Tatsache ist, daß das Ergebnis noch unter dem Vorbehalt Großbritanniens und eines weiteren EG-Landes steht. Ich werde, wenn dieses Thema hier be-

handelt wird, präzise Ausführungen zu der Frage machen, wie es in Europa weitergehen soll, wenn wir umweltpolitische und Entwicklungsfragen, die für unser Land so wichtig sind, in dieser Weise durchsetzen müssen, d. h. mit so vielen Kompromissen und gegen so viel Widerstand. Es stellt sich schon die Frage, ob es der **Stärkung des Europa-Gedankens** etwa bei unserer jungen Generation dienlich ist, wenn wir ihr sagen müssen, was wir erreichen wollten und was wir jetzt in Brüssel erreichen konnten.

Nur: Auch hier müssen wir ein Stück weiterdenken. Vorhin sprach jemand von der Gefahr der Kurzarbeit durch Unsicherheit. Wir müssen uns auch überlegen, was passiert, wenn etwa der jetzt erzielte Kompromiß generell in Frage gestellt wird, beispielsweise durch uns, durch Nichtakzeptanz im Bundesrat. Das müssen wir uns alles einmal in Ruhe überlegen, und das kann aus meiner Sicht nur nach der Devise geschehen: Getan werden muß das, was dem Wald am besten und schnellsten hilft. Daher ist mir alles zu wenig, was in Brüssel erreicht wurde. Nur: Indem ich das, was erreicht wurde, in Frage stelle, habe ich noch nicht mehr erreicht. Dies müssen sich alle überlegen, die — wie ich — das Brüsseler Ergebnis kritisch bewerten, aber sich natürlich auch fragen: In welchen Schritten kann ich was in der Umweltpolitik erreichen?

Ich habe es ertragen müssen, daß mich Nordrhein-Westfalen und andere Länder bei meinen ersten Initiativen gebremst haben, daß sie zwei Jahre später aber diese Initiativen mitgetragen haben und mit ähnlichen Überlegungen — etwa freiwilligen Vereinbarungen — eingestiegen sind. Ich glaube, hier spielt sich etwas Ähnliches ab. Unsere europäischen Nachbarn werden sehen, daß wir viel schneller vorankommen müssen, und werden sich auch fragen müssen, mit welchen Möglichkeiten wir schneller vorankommen als mit den jetzigen Vereinbarungen von Brüssel. Ich habe fast das Gefühl, daß am Ende wieder die Autoindustrie zeigen wird, daß alles viel schneller geht, als sich der Gesetzgeber auf europäischer Ebene einigen kann.

Ich bleibe kritisch, auch zu dem Ablauf in Brüssel. Ich bleibe kritisch gegenüber dem Ergebnis. Ich werde mit meiner Regierung gründlich darüber beraten, was jetzt zu tun ist. Ich warne aber davor, daß wir unsererseits die Bundesregierung tadeln, während im Ausland gesagt wird: „Es ist eigentlich erstaunlich, wieviel die Bundesregierung in Europa durchgesetzt hat.“ Ich warne zweitens davor, nur zu kritisieren und nicht zu sagen: „Wir tun alles, um Klarheit zu schaffen.“ Dadurch könnte ein Zustand eintreten, daß wir anschließend über wachsende Kurzarbeit und Probleme der Automobilindustrie reden müssen. Wir müssen sehr besonnen den Weg gehen, den wir im Umweltschutz gehen wollen, der aber auch die Arbeitsplätze in unserer Automobilindustrie gerade jetzt nicht gefährdet.

Hier sehe ich eigentlich keinen Unterschied in den Interessen beispielsweise Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs. Deshalb wollte ich einfach noch einmal mahnend sagen: Auch im Vorfeld von Wahlkämpfen müssen wir hier in der Län-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) derkammer in erster Linie die **gemeinsamen Interessen des Umweltschutzes** sehen. Wir dürfen nicht noch mehr Unsicherheit durch Erklärungen erzeugen, die zeigen, daß überhaupt nichts weitergeht. Denn dadurch schaffen wir **Unsicherheit beim Käufer**. Dessen Unsicherheit überträgt sich auf den Autoabsatz, und der mangelnde Autoabsatz überträgt sich auf die Arbeitsplätze in wichtigen Industriezweigen, und zwar in solchen, von denen Nordrhein-Westfalen mindestens ebenso abhängig ist wie Baden-Württemberg. Wenn ich die **Absatzlage der Automobilindustrie** in meinem Lande mit dem Durchschnitt derjenigen im übrigen Bundesgebiet vergleiche, dann kann ich der Entwicklung gelassener zusehen als einige andere. Allerdings sollte hier nicht jeder nur noch sein Land, seine Interessen und seine Wahlkämpfe sehen. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es vielmehr, alles zu unterstützen, was uns weiterführt, und uns zu überlegen, was wir zusätzlich tun können. Dies wird die Leitlinie sein, mit der Baden-Württemberg die Umweltschutzpolitik auch weiterhin hier vertreten wird.

Amtierender Präsident Hasselmann: Nach der Rede des baden-württembergischen Ministerpräsidenten erfolgt wieder ein Wechsel im Präsidium.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Späth)

Präsident Dr. h. c. Späth: Herr Kollege Einert, bitte!

- (B) **Einert (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur im Sinne einer redlichen Diskussion möchte ich noch drei kurze Anmerkungen zu drei Stichworten machen, wobei Sie mir einen Vorsatz gestatten mögen.

Da wir die Debatte mit gleichen Inhalten und zum Teil auch gleichen Argumenten über die letzten zwei Jahre hinweg geführt haben, liegt der zwar verständliche, aber trotzdem falsche Hinweis, dies sei sozusagen nur eine Argumentationskette vor Wahlkämpfen, völlig neben der Sache, und deswegen weise ich das zurück.

Das zweite sind zwei Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Hasselmann, der im Moment zwar nicht hier sein kann; aber ich will sie trotzdem machen. — Dort ist er ja; vielleicht möchte er die folgenden Informationen gern entgegennehmen. Sie hatten das Argument mit den Staubemissionen gebracht. In der Sache war das, was Sie dazu gesagt haben, völlig richtig. Nur, sozusagen aus Gründen der historischen Wahrheit muß ich hinzufügen, daß die „**Philosophie der hohen Schornsteine**“ — das sage ich ohne jeden Vorwurf; denn das hätten wir genauso „verbraten“ — bei uns in Nordrhein-Westfalen und auch im Bund zu Zeiten einer CDU-Regierung entwickelt worden ist. Wir haben auch nichts dagegen gesagt; denn wir hätten es genauso gemacht. Nur, Herr Kollege Hasselmann, das Beispiel eignet sich nun überhaupt nicht. Das hat der Kollege Grundmann, der Vorgänger von Farthmann und Figgen, sehr extensiv mit vertreten. Das muß man sagen. Unsere gemeinsamen Erkenntnisse damals waren andere als heute.

Das zweite: zur Frage der **Spreizung!** Vielleicht habe ich mich mißverständlich ausgedrückt; aber eine stärkere Spreizung würde nicht bedeuten, daß die Einnahmen des Bundesfinanzministers durch eine gleichmäßige Erhöhung der Mineralölsteuer für bleifreies Benzin automatisch steigen müßten und der Preis für verbleites Benzin sinken müßte. Das sei sozusagen der umgekehrte Effekt, haben Sie unterstellt.

Ich verstehe eine stärkere Spreizung anders, nämlich daß etwa bei bleifreiem Benzin eine Entlastung um 5 Pfennig und bei bleihaltigem ein Zuschlag von 2 Pfennig erfolgt. Dann kommen wir nämlich zu dem, was ich auch nur referierend vortragen kann. Das **Ifo-Institut** ist aber doch sicherlich eine unverdächtige Quelle, was die parteipolitische Nutzung angeht. Es hat sich bestimmt etwas dabei gedacht, wenn es auf die von mir vorhin erwähnten 3,3 Milliarden DM kommt.

In diesem Sinne wäre Spreizung nicht, wie Sie, Herr Kollege Hasselmann, gesagt haben, automatisch gleichbedeutend mit Mehreinnahmen; Spreizung kann auch anders, sie muß nicht in gleichen Pfennigbeträgen erfolgen.

Meine letzte Bemerkung! Herr Ministerpräsident Späth — muß ich jetzt sagen —, das Problem der **Unsicherheit** haben Sie und andere Redner auch erwähnt. Ich nehme das schon ernst; so ist es nicht. Nur, stellen wir uns einmal den Ablauf vor, und fragen wir uns: Ab wann nimmt denn die unbestreitbar vorhandene Unsicherheit und Unklarheit bei Herstellern und Käufern überhaupt ab, wenn sie denn abnimmt? Sie nimmt frühestens dann ab, wenn wir, Bundesrat und Bundesregierung, uns entschieden haben, die Unsicherheit in bezug auf die sogenannte **Europannorm** und in bezug auf die Neuregelung bei der Kraftfahrzeugsteuer abzubauen, damit dann die Hersteller und die Käufer wissen, was Europannorm eigentlich bedeutet, damit sie definitiv wissen, was neue Kraftfahrzeugsteuer Richtlinien und deren Anwendung, Rabatte und ähnliches mehr bedeuten. Das weiß keiner.

Im Augenblick, nach dem Kompromiß von Brüssel — das sage ich jetzt nicht als Vorwurf, sondern nur als Feststellung; denn nach jedem Kompromiß ist zunächst einmal eine Unklarheit vorhanden —, ist die Unklarheit größer als je zuvor, weil dieser Kompromiß eine ganze Menge von Imponderabilien enthält. Darüber besteht doch wohl zwischen uns kein Streit. Deshalb kann die Unsicherheit erst dann abnehmen, wenn Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat in diesen so wichtigen Fragen entschieden haben.

Wir haben nichts anderes gesagt, als daß wir die bisherige gemeinsame Basis des Bundesrates dazu benutzen sollten, um auch die Mineralölsteuer in der zur Beratung über Kraftfahrzeugsteuer und Europannorm ohnehin notwendigen Zeit mit in das Paket einzubringen, weil es untrennbar damit verbunden ist. Das bietet uns eine Chance und keine zusätzliche Verzögerung.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Na ja, also zwei zu eins! — Heiterkeit)

(A) **Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! Nachdem sich beide Herren verständigt und etwa noch „drohende“ Wortmeldungen sich offensichtlich erledigt haben, habe ich wirklich keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 115/2/85 und ein gemeinsamer Antrag von vier Ländern in Drucksache 115/3/85.

Ich darf zunächst den Antrag der vier Länder in Drucksache 115/3/85 auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zur Abstimmung stellen. Wer will diesem Antrag zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Gesetz entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse unter Ziffer 1 der Drucksache 115/2/85 **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Dann haben wir über die unter Ziffer 2 der Ausschußdrucksache 115/2/85 empfohlene Entschliebung zu befinden. Da eine Abstimmung getrennt nach Absätzen gewünscht wird, rufe ich zur Abstimmung auf:

Absatz 1! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Absatz 2! — Das ist die Minderheit.

Absatz 3! — Das ist wiederum die Mehrheit.

Die **Entschliebung** ist damit **angenommen.**

(B) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/85***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 15, 16, 18 bis 21, 23 bis 27 und 29.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit.**

Dann rufe ich Punkt 5 der Tagesordnung auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 80/85)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag der Länder Bayern, Berlin und Saarland — (Drucksache 93/85).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, wie ich höre.

Dann komme ich zu den Wortmeldungen. Zunächst hat Herr Staatssekretär Dr. Vorndran, Bayern, das Wort. Ihm folgt Herr Senator Dr. Scherf aus Bremen.

Dr. Vorndran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren konnten auch die Leistungen in der Sozialhilfe nicht angenommen werden. Zur Sicherung des sozialen Net-

zes mußten von allen Bürgern Einschränkungen (C) hingenommen werden.

Inzwischen hat die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**, die Voraussetzung für eine solide Sozialpolitik ist, gute Fortschritte gemacht. Sie ermöglicht es, manche als hart empfundene Kürzungen im Sozialbereich zurückzunehmen und sozialpolitische Aufgaben, die zunächst zurückgestellt werden mußten, in Angriff zu nehmen.

Vorrangig sind dabei für die Bayerische Staatsregierung neben familienpolitischen Maßnahmen, neben Korrekturen im Schwerbehindertenrecht und neben der Absicherung des Pflegefallrisikos Verbesserungen in der Sozialhilfe. Dabei ist für Bayern die **Fortschreibung der Regelsätze in der Sozialhilfe** ein besonderes sozialpolitisches Anliegen. Wir haben uns daher für eine Lösung entschieden, die den überholten Warenkorb durch einen neuen ersetzt, die Regelsätze spürbar um 6 bis 7% verbessert, vor allem Familien mit Kindern zugute kommt und dem besonderen Bedarf von Alleinerziehenden und älteren Menschen Rechnung trägt.

Die **Einführung des neuen Warenkorbs** durch die Länder, eine seit Jahren erhobene Forderung der Wohlfahrtsverbände, bedarf noch flankierender Maßnahmen des Gesetzgebers:

Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren sind durch die Betreuung des Kindes besonderen Belastungen ausgesetzt. Für sie soll ein eigener **Mehrbedarfszuschlag** eingeführt werden.

Älteren Menschen soll ein Mehrbedarf nicht erst (D) ab dem 65., sondern bereits ab dem 60. Lebensjahr gewährt werden. Ihnen entstehen schon ab diesem Alter höhere Lebenshaltungskosten.

Die Gewährung von **Hilfen in besonderen Lebenslagen** war bisher an den Regelsatz gekoppelt. Künftig soll für diese Hilfen ein Festbetrag maßgebend sein, der regelmäßig entsprechend der Einkommensentwicklung fortzuschreiben ist. Diese Regelung trägt dem in der Sozialhilfe geltenden **Bedarfsdeckungsprinzip** besser Rechnung.

Die bisherige bundesrechtliche Fortschreibung der Regelsätze läuft zum 1. Juli 1985 aus. Bis dahin muß eine neue Regelung geschaffen sein.

Dem Gesetzesantrag Bayerns haben sich das Land Berlin und das Saarland angeschlossen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, der Finanzausschuß und der Innenausschuß haben empfohlen, den Gesetzentwurf einzubringen. Ich bitte Sie, die Einbringung zu beschließen.

Die Bundesregierung bitte ich, den Gesetzentwurf alsbald dem Bundestag zuzuleiten, damit die Verbesserungen für die auf Sozialhilfe angewiesenen Bürger rechtzeitig zum 1. Juli 1985 wirksam werden können.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Senator Dr. Scherf, Bremen. Ihm folgt Herr Minister Schnipkoweit, Niedersachsen.

*) Anlage 2

(A) **Dr. Scherf** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind nur vorläufig mit der Arbeit der Anpassung des Warenkorbs zu Ende gekommen. Das, was gegenwärtig vorliegt, ist nicht das, was diejenigen, die das Bundessozialhilfegesetz formuliert haben, unter Interpretation des Verfassungsauftrags als **Bedarfsprinzip** festgelegt haben. Wir haben es hier — um ein Wort der Wohlfahrtsverbände aufzunehmen — lediglich mit einer „Hülse des Bedarfsprinzips“ zu tun, nicht aber mit seiner Ausfüllung.

Sie dürfen sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Initiativantrag, der hier eine breite Mehrheit finden wird, nicht das einlöst, was seit der letzten Warenkorbregelung von allen Fachverbänden — vom Caritasverband über die Diakonie und die Arbeiterwohlfahrt bis hin zum Roten Kreuz — einmütig gefordert wird. Sie dürfen sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß das, was Sie hier beschließen wollen, nicht dem entspricht, was die katholische und die evangelische Kirche mit ihren großen Gremien von uns fordern.

Es ist ein beschämender Tatbestand, daß eine der reichsten Industrienationen der Welt mit Milliarden nicht reinvestierter Gewinne der Unternehmer meint sich auf Kosten der Armen, auf Kosten der Letzten, sanieren zu müssen.

Ich will diese Gelegenheit nutzen, Ihnen jedenfalls in diesem Punkt meine kritische Distanz zu dem erreichten Kompromiß ganz unmißverständlich zu verdeutlichen. Ich hoffe, niemand in diesem (B) Hause geht davon aus, daß damit das Thema vom Tisch ist. Wir werden in den nächsten Jahren, wo immer wir reden und arbeiten, ob in den Kommunen, in der direkt betroffenen Szene, in den Landtagen oder wo auch immer, auf diesen innenpolitischen, gesellschafts- und sozialpolitischen Skandal unserer reichen Ökonomie so angesprochen werden, daß niemand von uns sich mit dem Argument herausreden kann, er habe die Sache erledigt. Das zum ersten.

Zum zweiten: Wenn nun schon über Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes versucht werden soll, die **Warenkorbregelung** abzuschließen, dann — so meinen wir Bremer — sollten wir eine Sache, die seit langem ansteht und immer wieder hinausgeschoben wird, die mich am Vorabend des 8. Mai, dem 40. Jahrestag des Endes des Nationalsozialismus, besonders betroffen macht, nicht übersehen. Ich möchte dafür werben, daß wir eine — was die Gleichbehandlung von Kriegsoffizieren und von Opfern des nationalsozialistischen Terrors betrifft — offengebliebene **Gesetzeslücke** teilweise ausfüllen.

Heute ist es so, daß jemand, der als Kriegsoffer eine Grundrente nach § 76 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz erhält, diese Rente nicht angerechnet bekommt. Er kämpft er, wie es inzwischen einer ganzen Reihe von Sinti und Roma möglich ist, plötzlich, Jahre nachdem sich die Tore von Auschwitz geöffnet haben, eine Wiedergutmachung, kommen unsere Sozialhilfebehörden, kassieren alles Geld, das im Rahmen der Wiedergutmachung gezahlt worden ist, ein und sagen: „Wir entlasten über diese Wieder-

gutmachungszahlung unsere kommunalen Haushalte.“ (C)

Ich empfinde es als eine eklatante **Ungleichbehandlung**, die für die Betroffenen zynisch wirken muß, daß wir meinen, es gebe fachlich-sachliche Begründungen für die Ungleichbehandlung in diesem Punkt.

Darum bitte ich zu entschuldigen, daß dies jetzt erst in die Plenarbehandlung eingebracht worden ist. Das ist sehr ungewöhnlich. Ich weiß, daß das nicht die Regelbearbeitung solcher komplizierter Sachverhalte ist. Ich bitte jedoch, diesem spektakulären Versuch, dem Anspruch auf Gleichbehandlung Geltung zu verschaffen, dadurch Rechnung zu tragen, daß Sie unseren Antrag unterstützen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Minister Schnipkoweit, Niedersachsen. Ihm folgt Herr Staatsminister Clauss, Hessen.

Schnipkoweit (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen hält Verbesserungen für Alleinerziehende mit einem Kind und ältere Sozialhilfeempfänger für dringend notwendig. Der vorliegende Antrag entspricht in der Zielrichtung dem niedersächsischen Gesetzentwurf, der im Hinblick auf den weitergehenden bayerischen Antrag nicht weiterverfolgt wird. In der Praxis hat sich inzwischen deutlich gezeigt, daß der genannte Personenkreis seinen notwendigen Lebensunterhalt mit den bisherigen Leistungen häufig nicht mehr decken kann. Die angestrebten Verbesserungen sind gleichzeitig ein (D) Schritt zu **mehr Differenzierung in der Sozialhilfe**.

Diese Differenzierung ist sachgerecht, weil die **Lebensumstände** von Sozialhilfeempfängern ebenfalls **sehr unterschiedlich** sein können. So gibt es beispielsweise Sozialhilfeempfänger, denen ein eigenes Haus im Eigentum verbleibt. Die tatsächliche Situation hängt weiter von den Familienverhältnissen ab. Großeltern und Geschwister werden nach geltendem Sozialhilferecht nicht zur Unterstützung der Sozialhilfeempfänger herangezogen. Sie gewähren aber häufig Hilfe, welche die Lebenssituation der Betroffenen verbessert.

Wir müssen auch sehen, daß die **Sozialhilfeleistungen teilweise über dem Erwerbseinkommen von Arbeitnehmern** im Bereich niedriger Löhne liegen. Sie betragen z. B. bei einem Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 9 und 12 Jahren 1 739 DM im Monat. Das ist der Bundesdurchschnitt. Dabei ist eine Wohnungsmiete einschließlich Heizkostenpauschale von 600 DM zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der einmaligen Beihilfen, wie etwa für Bekleidung, die im Einzelfall noch einmal bis zu 20 % der Regelsätze ausmachen, sind das monatlich rund 1 966 DM.

Nach den geltenden Tarifverträgen erzielt beispielsweise ein Verkäufer im Einzelhandel selbst nach mehreren Berufsjahren bei gleicher Familienstruktur und Wohnverhältnissen ein monatliches Gesamteinkommen von 1 600 DM. Darin sind Kindergeld und Wohngeld schon enthalten. Ein Friseurangestellter erzielt unter den gleichen Voraus-

Schnipkoweit (Niedersachsen)

- (A) setzungen 1 670 DM, ein Textilarbeiter rund 1 752 DM. Solche Beispiele ließen sich noch aus anderen Berufszweigen ableiten.

Meine Damen und Herren, in den Berufszweigen, die ich soeben genannt habe, sind davon Millionen von Arbeitnehmern betroffen. Wenn das Wirklichkeit würde, was der Kollege Scherf gerade gefordert hat und was auch große Verbände sagen, würde dies bedeuten, daß dann selbst Bergarbeiter unter dem Sozialhilfesatz lägen. Nun habe ich persönlich vielleicht eine besondere Beziehung zu solchen Dingen, weil ich fast dreißig Jahre lang zu solchen Löhnen arbeiten mußte. Ich halte es aber für unmöglich, daß jemand, der wirklich voll arbeitet, der im Betrieb oder im Geschäft voll seinen Mann stehen muß, weniger verdient als jemand, der als Sozialhilfeempfänger nicht zu arbeiten braucht. Ich will hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen, daß jemand, der unter Umständen sogar im Akkord arbeitet, jemand, der einen weiten Weg zur Arbeit hat, in diesem Fall schlechtergestellt wäre.

- (B) Ein zweiter Punkt! Die **Regelsätze** werden bekanntermaßen generell von den Bundesländern festgelegt. Sie liegen in Niedersachsen genau im Durchschnitt, in Bremen 2 DM über unseren. Das ist weniger als 1 %. Wenn das so beschämend ist, hätten Sie in den vergangenen Jahren ja die Möglichkeit gehabt, sie höher anzuheben. Unsere Regelsätze sind genauso hoch wie die in Nordrhein-Westfalen. Meine Damen und Herren, wenn das so bedrückend und beschämend ist, hätte ich gewünscht, daß andere Länder — unsere Sätze liegen auch noch 2 DM über den hessischen — mehr tun. Deshalb sollte man sich nicht hier im Bundesrat hinstellen oder in den Ländern Große Anfragen zur „neuen Armut“ usw. stellen, wenn man im Grunde genommen weniger tut.

Ich kann für mein Land sagen — und darauf bin ich stolz —, daß wir dort, wo es um Hilfe in besonderen Lebenslagen, etwa für die Schwerstbehinderten, geht, durchaus eine Spitzenposition einnehmen. Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Für mich ist es auch ein Unterschied, ob sich jemand, der in einem Heim lebt, wirklich nicht selbst helfen kann oder ob jemand in der Blüte seines Lebens steht. Wenn er Sozialhilfeempfänger ist, könnte er ja auch bereit sein, in der Stadt beispielsweise im Umweltschutz zu arbeiten. Ich habe das erst heute morgen wieder gedacht, als ich durch das Ruhrgebiet fuhr. Hier wäre manches möglich. Die Berliner tun dies auch; sie haben die jüngeren Sozialhilfeempfänger eingesetzt. Ist es denn eine Schande, wenn jemand bereit ist, einen bestimmten Beitrag zur Lebenssicherung zu leisten? Wir sind andererseits der Meinung, daß für Alleinerziehende, für Ältere Entsprechendes getan werden muß.

Ich will mich hier gar nicht so sehr auf eine Auseinandersetzung über **Sozialhilfeleistungen** und **Tarifabschlüsse** einlassen; denn es wäre eine Ohrfeige für viele Gewerkschaften, wenn man ihnen sagen würde: „Das Einkommen eurer Mitglieder liegt unter den Sozialhilfesätzen.“ Das wäre für Textilarbeiter oder für andere, die sich über Jahrzehnte mühsam abgestrampelt haben, für meine

- Begriffe jedenfalls eine Ohrfeige. Von daher muß man das sehr differenziert sehen. (C)

Deshalb wollen wir gerade bei Alleinerziehenden und Älteren etwas geändert wissen. Für **Alleinerziehende mit Kindern** ist die **Hilfe zum Lebensunterhalt** immer mehr zur wichtigsten Sozialleistung geworden. Gerade die Betreuung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes bringt besondere Belastungen und Einschränkungen für Alleinerziehende mit sich. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden nicht durch die Regelsätze abgegolten. Deshalb gibt es bereits einen **Mehrbedarfzuschlag** für Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern.

Bei den älteren Menschen entstehen Mehraufwendungen insbesondere durch ihre verminderte Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit. Zusätzliche Kosten durch verteuerten Einkauf und zusätzliches Fahrgeld erhöhen sich mit zunehmendem Alter. Die Einführung einer neuen Bemessungsgrundlage für die Regelsätze würde diese Mehrbelastungen nicht ausgleichen, weil auch ein neuer Warenkorb die **altersbedingten Mehraufwendungen** nicht berücksichtigt.

Sowohl Alleinerziehenden mit kleinen Kindern als auch älteren Sozialhilfeempfängern ist darüber hinaus gemeinsam, daß sie praktisch keine Möglichkeit haben, durch eigene Anstrengungen ihre Situation zu verbessern.

- (D) Meine Damen und Herren, ich möchte auch zum **Antrag Bremens** einige Sätze sagen. Sie greifen ein Problem auf, dessen Lösung auch die Niedersächsische Landesregierung sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Nach dem geltenden Recht sind Rentenleistungen, die **Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten** erhalten haben, Einkommen im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes. Das führt in der Praxis dazu, daß insbesondere Sinti und Roma, die vielfach als Verfolgte durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen Schäden erlitten haben, ihre Entschädigung als Einkommen einsetzen müssen, wenn sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. In solchen Fällen verbleibt ihnen von der Entschädigung kaum noch etwas. Was als Wiedergutmachung für die Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten gedacht ist, wird aufgezehrt, wenn die Betroffenen aktuell auf die Hilfe unserer Gesellschaft angewiesen sind.

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung ist diese **Anrechnung** schon aus moralischen Gründen **nicht gerechtfertigt**. Eine Entschädigung für nationalsozialistische Gewalttaten sollte zugunsten derjenigen geschützt werden, die großes Leid durch die Verfolgung des Nationalsozialismus erlitten haben. Hier liegt noch ein Stück rechtlich unbewältigter Vergangenheit.

Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits einen dahin gehenden Gesetzentwurf vorbereitet. Anlaß war der konkrete Einzelfall einer Sinti aus Hannover, die 1943 ins KZ verschleppt worden war und deren Stationen des Leidens Ravensbrück, Bergen-Belsen und Treblinka hießen. Sie erhielt im Alter von 64 Jahren 1984 eine Entschädigungsrente und eine einmalige Nachzahlung zugesprochen. Die

Schnipkoweit (Niedersachsen)

- (A) Zahlung von Sozialhilfe wurde daraufhin eingestellt, Rückforderungen wurden geltend gemacht.

Niedersachsen hat seine Gesetzesinitiative nicht in die jetzige BSHG-Novelle eingebracht, weil es bei dem Antrag Bayerns und anderen Anträgen um **Mehrbedarfstatbestände** geht und damit der Sachzusammenhang nicht gegeben ist. Der vorliegende Antrag Bremens geht außerdem über den Personenkreis der Sinti und Roma weit hinaus. Er bezieht auch Renten ein, die „in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes über die Grundrente gewährt werden“. Dazu gehören beispielsweise auch Leistungen nach dem Bundesseuchengesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Unterhaltsbeihilfegesetz und dem Polizeirentengesetz.

Wir sind der Auffassung, daß hier in jedem Fall noch geprüft werden muß, ob die Ausdehnung sachgerecht wäre, und können deswegen dem Antrag Bremens in der vorliegenden Fassung heute nicht zustimmen.

Präsident Dr. h.c. Späth: Das Wort hat Herr Staatsminister Clauss, Hessen.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Hessen stimmt dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zu.

- (B) Ich möchte in meinem kurzen Debattenbeitrag nahtlos an das anknüpfen, was der Kollege Scherf für Bremen erklärt hat. Wir tun dies nicht, ohne darauf hinzuweisen, daß damit die grundsätzlichen Fragen des **Warenkorbschemas** nicht gelöst werden. Ganz im Gegenteil, sie bleiben ungelöst. Der vorliegende Gesetzesantrag befaßt sich nämlich nicht unmittelbar mit dem Warenkorb. Er will lediglich Randbedingungen geändert wissen, die wir aus unserer Sicht unterstützen — Randbedingungen, die den Vollzug des angestrebten Warenkorbschemas erlauben.

Dabei sollen Teilaspekte des Vorschlages umgesetzt werden, Kollege Schnipkoweit, über den wir auf der **59. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister** in Goslar leidenschaftlich diskutiert haben. Bei dieser Konferenz stand gerade auch dieses Thema mit im Mittelpunkt. Im Hinblick auf diesen Teilaspekt findet der Antrag unsere Unterstützung.

Die Verabschiedung des bayerischen Antrages ist aus unserer Sicht zu befürworten, weil er in einem Zwischenschritt aus den fruchtlosen Debatten um die Verbesserung der Regelsätze in der Sozialhilfe — so denke ich — herausführen soll und weil er vor allem reale Verbesserungen für den Kreis der Sozialhilfeempfänger vorsieht.

Auch ich möchte unterstreichen, daß gerade die **Herabsetzung der Altersgrenze** von 85 Jahren auf 60 Jahre ein wichtiger Teilschritt in die richtige Richtung ist. Wichtig ist vor allen Dingen auch die Einbeziehung Alleinerziehender mit einem Kind unter sieben Jahren.

Eine weitere Änderung behandelt das Thema „**Einkommengrenze**“, wie mir scheint, mit der ge-

- botenen Vorsicht; sie schafft keine belastenden (C) Fakten für zukünftige Überprüfungen.

Ich will aber auch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung von Hessen ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nur gibt, weil deutlich geworden ist, daß das angestrebte Warenkorbschema als Zwischenlösung gemeint war und auch heute noch so verstanden werden muß. Primär wird die Landesregierung wie in der Vergangenheit darauf drängen, daß wir aufgrund der Berechnungen nicht zuletzt auch im Rahmen der ausgezeichneten Vorarbeiten, die der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge geleistet hat, wieder zu dem klassischen **Bedarfsprinzip** zurückkommen. Das war für die Fachleute — um das noch einmal deutlich zu machen — das Modell 1, das leider auf der 59. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Goslar keine entsprechende Mehrheit gefunden hat.

Der Beschluß der vergangenen **Konferenz der obersten Landessozialbehörden**, die vor wenigen Wochen in München getagt hat, hat mich dazu ermutigt, das auch hier noch einmal zu erklären. Dieser Konferenz gehören Fachleute an, die sich quer über die Länder und somit auch über parteipolitische Grenzen hinweg mit diesen Problemen nicht nur theoretisch auseinandersetzen, sondern tagtäglich auch in der Praxis unmittelbar mit dem betroffenen Personenkreis konfrontiert sind. Sie stehen vor allen Dingen auch in unmittelbarer Konfrontation mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den vielen Initiativen, die sich draußen in unserem Land erfreulicherweise gerade um einen solchen Personenkreis kümmern und die auch ein bißchen dem entgegengetreten wollen — was in unserer reichen Bundesrepublik leider üblich geworden ist —, daß Minderheiten ausgegrenzt werden. Das ist ja eine große Gefahr. Henning Scherf hat — für mich sehr beeindruckend — versucht, dies hier vorzutragen. Die Konferenz der obersten Landessozialbehörden in München hat mit Nachdruck den Vorschlag unterstützt, das Modell 1 weiterzuverfolgen.

Lassen Sie mich ganz offen noch folgendes sagen, meine Damen und Herren; Herr Kollege Schnipkoweit, mir ist das auch bei Ihrem Diskussionsbeitrag erneut deutlich geworden. Sie haben Beispiele aus anderen Tarifbereichen angeführt und haben aus geltenden Tarifverträgen zitiert. Das war richtig; ich kann das aus meiner Sicht nur unterstreichen. Ich war in meinem beruflichen Leben lange genug „**Tarifschlosser**“, um zu wissen, worum es dabei geht.

Nur ziehen Sie daraus aber die gegenteilige Schlußfolgerung. Bei der innenpolitischen Diskussion geht es um die Frage, welche Impulse wir geben müssen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Darüber, was tatsächlich getan werden muß, wird die Diskussion gerade in umgekehrter Richtung geführt. Man will nicht nur die Sozialhilfeempfänger weiter „**deckeln**“, die Leistungen für sie kürzen und sie teilweise ausgrenzen, sondern bei den Einkommensschichten, von denen Sie gesprochen haben, soll sogar noch zusätzlich gespart werden. „**Leistung** muß sich wieder lohnen.“ Ich spreche

Clauss (Hessen)

(A) nicht von Ihnen, sondern ich will auf Gemeinsamkeiten hinaus, weil das im „schwarzen Lager“ ein bißchen anders aussieht. Man kann ja immer noch hoffnungsvoll sein, wenn man eine Stimme aus Ihrem Lager hört, die hier noch eine gewisse Verbindung herstellt. Deswegen werbe ich dafür. Von der jetzigen Bundesregierung höre ich das immer wieder anders, nämlich den Hinweis auf die hohen Lohn- und Gehaltskosten. Sie haben genau das Gegenteil gesagt. Nur deswegen habe ich das noch einmal aufgegriffen.

Es darf nicht sein, daß wir die untersten Lohn- und Einkommensschichten in den Tarifwerken gegen die Sozialhilfeempfänger ausspielen. Wir Sozialpolitiker — auf diese Gemeinsamkeit möchte ich gern abstellen — dürfen nicht beim schwächsten Glied der Kette sparen. Für viele in diesem Saal würde es sich in der Tat lohnen, einmal darüber nachzudenken, wie man auch im Hinblick auf die Frage, wie man den Begriff „Solidarität“ mit Inhalt erfüllen kann, zu ein bißchen mehr sozialer Gerechtigkeit kommen kann.

Deswegen entbehrt es für mich nicht einer gewissen Tragik, daß gerade in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland die Reformbestrebungen zur Verbesserung des Warenkorbs in der Sozialhilfe vorerst mit einer relativen Absenkung des ohnehin niedrigen Lebenshaltungsniveaus der ärmsten Bürger enden sollen.

(B) Der Vorgang hat viele Bürger wie auch große Organisationen zu Recht beunruhigt. Ich denke, daß wir gerade auch auf die Stimmen im kirchlichen Lager nicht nur hören sollten, sondern daß wir uns mit ihnen auch auseinandersetzen müssen. Vor allen Dingen hat der **Deutsche Gewerkschaftsbund** — insoweit komme ich wieder auf den Punkt zurück —, der sich nicht nur um seine Mitglieder kümmert, sondern der auch diese Frage aufgegriffen hat, nachhaltig interveniert, um zu erreichen, daß wir insoweit unserer Verantwortung nachkommen. Ich halte das ebenfalls für ein wichtiges Datum.

Das sollte uns allen zu denken geben und den heutigen Tag vielleicht auch zum Ausgangspunkt werden lassen, die „Deckelung“ unseres Sozialverhaltens zu beenden. Insoweit sehen wir den Antrag Bayerns in der Tat nur als einen Zwischenschritt an. Das Thema muß auf der Tagesordnung bleiben. Wir müssen daran im Sinne der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft weiterarbeiten.

Präsident Dr. h. c. Späth: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr **Minister Einert**, Nordrhein-Westfalen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf der Länder Bayern, Berlin und Saarland in Drucksache 93/85 nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und für den Fall, daß er eingebracht wird, den Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen in Drucksache 80/85 für er-

ledigt zu erklären. Es liegen ferner Länderanträge (C) in den Drucksachen 93/3 und 93/4/85 vor.

Ich lasse zunächst über den 3-Länder-Entwurf abstimmen und rufe in der Drucksache 93/2/85 die Ziffer 1 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über den Antrag Bremens in Drucksache 93/4/85 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf der drei Länder mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Dann darf ich wohl davon ausgehen, daß der **Gesetzentwurf Niedersachsens** in Drucksache 80/85 erledigt ist. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so **beschlossen**.

Wir müssen jetzt noch über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 93/3/85 abstimmen. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 5 abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der **Mindestsicherung durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe** — Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 36/85) (D)

Eine Wortmeldung liegt von Herrn Senator Grobecker, Bremen, vor. Ihm folgt Herr Staatssekretär Baden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Entwurf der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen zur Mindestsicherung durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in den Ausschüssen des Bundesrates keine Mehrheit gefunden hat, sehe ich für die Freie Hansestadt Bremen — das darf ich auch für Nordrhein-Westfalen sagen — keinerlei Veranlassung, von diesem Vorhaben abzurücken. Dennoch mache ich aus meiner Enttäuschung über das Votum des zuständigen Ausschusses des Bundesrates kein Hehl. Er ignoriert die tatsächliche Lage, um die es geht.

Ich stelle fest: Von keiner Seite ist bestritten worden, daß sich der Bund seit Jahren von den **Folgekosten der Arbeitslosigkeit** zu Lasten der Kommunen freizuzeichnen versucht. Die **Leistungen der Arbeitslosenversicherung** wurden nach Anspruchsvoraussetzungen und Höhe verringert, während die Zahl der Arbeitslosen auf eine in der Geschichte der Bundesrepublik unbekannte Größe anstieg. Dies hat dazu geführt, daß die Städte und Landkreise als Träger der Sozialhilfe zu arbeitsmarktpolitischen Ausfallbürgen der Bundesregierung geworden sind. Den Kommunen fehlen damit die Be-

*) Anlage 3

Grobecker (Bremen)

- (A) träge, die sie zu Investitionen und damit zur Belebung des Arbeitsmarktes dringend brauchen. Unser Entwurf ist geeignet, hier Entlastung zu schaffen.

Dies gilt insbesondere für die Regionen, die — wie etwa Norddeutschland — von der **Beschäftigungskrise** besonders betroffen sind. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, wie etwa die Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die arbeitsmarktpolitisch so wenig wie die Freie Hansestadt Bremen auf Rosen gebettet sind, diese Problematik lösen wollen. Für norddeutsche Gemeinsamkeiten, meine Herren, sehe ich auf dem Felde der Arbeitsmarktpolitik jedenfalls weiten Raum.

Zweitens. Von keiner Seite wird bestritten, daß es ein bürokratischer Mißstand ist, daß ein arbeitsloser Bürger zu zwei verschiedenen Behörden laufen muß, um die Unterstützungsleistungen zu erhalten, die zum Leben notwendig sind. Der Entwurf, den wir vorgelegt haben, ist geeignet, für die Betroffenen den Sozialstaat auch in der Krise des Arbeitsmarktes als handlungsfähig zu erweisen.

Drittens. Die Einwände, die im Ausschuß dagegen vorgebracht wurden, werfen nach meiner Einschätzung weit mehr Fragen auf, als sie beantworten. Es heißt z. B., Mindestsicherung der hier vorgeschlagenen Art passe aus juristisch-systematischen Gründen nicht in die herkömmliche Arbeitslosenversicherung. Ist es nicht so, daß die hohe Arbeitslosigkeit uns dazu bringen muß, auch ein traditionsreiches **Nebeneinander von Arbeitsförderungsrecht und Sozialhilfe** wenigstens zu überdenken? Helfen sogenannte „juristisch-systematische“ Gründe den Arbeitslosen, die zunächst ein Arbeitsamt und dann ein Sozialamt mit zwei Anträgen, zwei Bedürftigkeitsprüfungen und zwei — wenn ich so sagen darf — Paragraphenschungeln hinter sich bringen müssen, bevor sie ihre Leistungen erhalten?

Es wird weiter eingewandt, im Rahmen des **föderalen Systems** müßten die **neuen Soziallasten** der Gemeinden im Finanzausgleich künftig **stärker berücksichtigt** werden. Es wäre sicherlich nicht das schlimmste, wenn unsere Gesetzesinitiative diesen Erfolg hätte. Aber wann soll die Neuverteilung der Steuern und Abgaben in die Tat umgesetzt werden? Diejenigen, die jetzt arbeitslos sind, haben nichts davon. Besteht denn überhaupt eine Chance für solche Absichten?

Der Bundesarbeitsminister und der Bundesfinanzminister appellieren öffentlich an die Städte und Gemeinden, wegen der schwierigen Beschäftigungslage mehr zu investieren. Wer durch Appelle öffentliche Ausgaben fordert, muß doch wohl, wenn — wie zu befürchten ist — die Appelle nichts fruchten, konsequenterweise auch handeln. Die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der Mindestsicherung durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ist wenigstens ein Angebot zu solchem arbeitsmarktpolitischen Handeln.

Der Entwurf entspricht aus der Sicht der antragstellenden Länder, aber auch z. B. aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände dem gegenwärtigen **arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedarf**. Dieser Bedarf ist insgesamt — darüber sind sich zumin-

dest die Arbeitsminister einig — noch viel größer. (C) Aber er betrifft jedenfalls auch die hier vorgeschlagene Mindestsicherung. Im übrigen hatte ich schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs im vergangenen Monat auf die **nachhaltige Unterstützung** verwiesen, die die Freie Hansestadt Bremen in dieser Sache von **kommunaler Seite** erfahren hat; dazu gehören auch niedersächsische Großstädte. Für diese Unterstützung möchte ich auch an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags und füge hinzu: Wer den Antrag ablehnt, muß sagen, was er denn hier und heute in der größten Beschäftigungskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland seinerseits in Gang setzen will. Einfach nur abwarten jedenfalls hilft nicht.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Baden.

Baden, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Verständnis für das in dem vorliegenden Entwurf der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck kommende Anliegen, im Bereich der Sozialhilfe eine Entlastung zu finden. Die Probleme, die sich für die Kommunen und für den Bund aus der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt ergeben, verfolgt auch die Bundesregierung mit Aufmerksamkeit und Sorge. Aber wie Herr Staatsminister Neubauer es vor diesem Hause (D) bereits am 7. Februar 1985 überzeugend dargelegt hat, ist der vorgeschlagene Lösungsweg für die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe nicht gangbar.

Die gegenwärtige finanzielle Belastung der Träger der Sozialhilfe durch Arbeitslose kann keine Rechtfertigung dafür abgeben, die Struktur über Jahrzehnte gewachsener und bewährter sozialer Sicherungssystem aufzugeben. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind Lohnersatzleistungen. Sie richten sich nach dem **Lohnersatzprinzip**, während die Sozialhilfe dem **Bedarfsprinzip** unterliegt. Dieser Sicherungsstruktur entspricht die Finanzierung durch eigene Beiträge der Betroffenen und den Bund einerseits sowie durch die Familienangehörigen des Betroffenen und die Sozialhilfeträger andererseits. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt dies alles in Frage.

Erstens. Er verwischt den klaren **Zusammenhang vor Arbeitsentgelt, Beitrag und Ersatzleistung**. Für die Höhe von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe soll neben dem Arbeitsentgelt künftig der **individuelle Bedarf des einzelnen** maßgebend sein. Das ist u. a. von der Miethöhe, vom Familienstand und der Kinderzahl sowie dem Gesundheitszustand der Berechtigten abhängig und wird zudem länderweise auch noch unterschiedlich bewertet.

Zweitens. Das **Versicherungsprinzip** wird ausgehöhlt, indem die Höhe der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld auch vom individuellen Bedarf des Arbeitslosen abhängig sein soll.

Staatssekretär Baden

- (A) Drittens. Der Bund und die Arbeitslosenversicherung sollen bei Arbeitslosigkeit ganz allgemein die Existenz des Betroffenen sichern und damit Lasten übernehmen, die nicht nur traditionell, sondern auch systemgerecht von den Sozialhilfeträgern zu tragen sind. Dies wäre ein Präjudiz für andere Sozialleistungen, insbesondere für die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und der Rentenversicherung.

In letzter Konsequenz läuft der Vorschlag auf das Modell einer **allgemeinen leistungsunabhängigen Mindestversicherung** hinaus; denn es gibt auch Erwerbseinkünfte, die — insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern — unter dem Bedarfssatz der Sozialhilfe liegen. Herr Minister Schnipkoweit hat heute vormittag bereits auf solches verwiesen.

Bei alledem wird der Arbeitslose, um den es eigentlich gehen sollte — darauf hat auch Herr Senator Grobecker hingewiesen —, fast vergessen. Er erhält nach dem Entwurf keine Mark mehr. Der einzige Vorteil: Ihm wird der Gang zu einer weiteren Behörde erspart. Statt dessen würde jedoch neues bürokratisches Gebaren ins Leben gerufen: Bei jedem Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe müßten nämlich die Arbeitsämter zusätzlich den individuellen Bedarf des Arbeitslosen feststellen und dabei die einzelnen Bedarfskomponenten überprüfen.

- (B) Dem kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Die Grundprinzipien unseres **sozialen Sicherungssystems** bei Arbeitslosigkeit haben sich bewährt, und es gibt keinen zwingenden Grund, sie zu verlassen. Die Probleme der Sozialhilfe, auf die zu Recht aufmerksam gemacht wird, sind ohne Änderung der bewährten Grundstrukturen unseres sozialen Sicherungssystems durch eine Fortentwicklung der bestehenden Instrumente und systemgerechte Maßnahmen zu lösen. Auch darauf hatte Herr Staatsminister Neubauer hingewiesen.

Die Bundesregierung hat sich folgerichtig mit Nachdruck für eine Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf **Arbeitslosengeld** eingesetzt. Das vom Deutschen Bundestag am 6. Dezember vorigen Jahres beschlossene **Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetz** war ein Schritt in diese Richtung. Das Gesetz sieht insbesondere vor, daß der Höchstanspruch auf Arbeitslosengeld für Arbeitnehmer, die das 49. Lebensjahr vollendet haben und deren Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lange dauert, um 50 % von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert wird. Über weitere Schritte — ich denke etwa an die Erhöhung der im Rahmen der Arbeitslosenhilfe maßgeblichen Freibetragsregelungen — wird nachzudenken sein.

Allerdings, meine Damen und Herren: Entscheidend ist und bleibt, daß wir die **Ursachen der Arbeitslosigkeit** wirksam bekämpfen. Das aber setzt die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die konsequente Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen sowie der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung voraus. — Ich danke Ihnen.

- Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! — Weitere (C) Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Claus [Hessen]: Herr Präsident, ich wollte nur mitteilen, daß das Land Hessen als **Mitantragsteller** auftritt!)

— Wir nehmen zur Kenntnis, daß das Land **Hessen** neben den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen als **Mitantragsteller** auftritt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 36/1/85 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Wir haben noch über die in der Drucksache 36/1/85 vorgeschlagene Begründung für die Nicht-einbringung zu entscheiden. Wer stimmt der Begründung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Begründung angenommen.**

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **tarifrechtlicher Bestimmungen im Seehafenhinterlandverkehr** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 86/85). (D)

Wortmeldungen liegen von Herrn Senator Lange, Hamburg, und Herrn Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein, vor.

Lange (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die norddeutschen Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg verfolgen mit dem hier vorliegenden gemeinsamen Gesetzesantrag den **Abbau der Wettbewerbsverzerrungen** zum Nachteil der deutschen Seehäfen gegenüber den Rheinmündungshäfen in Belgien und in den Niederlanden.

Wir wollen keine finanziellen Hilfen des Bundes, wir wollen keine Subventionen! Wir wollen lediglich **Chancengleichheit**. Deshalb fordern wir eine Annäherung der Preisbildungsvorschriften für den deutschen Seehafenverkehr an die flexible Preisgestaltungsmöglichkeit, die es im grenzüberschreitenden EG-Verkehr von und zu den Rheinmündungshäfen gibt.

Die Küstenländer haben ihre Seehäfen in den vergangenen Jahrzehnten mit erheblichem finanziellen Aufwand ausgebaut und mit einer Infrastruktur ausgestattet, die sie in punkto Leistungsfähigkeit mindestens genauso gut, wenn nicht besser als die Rheinmündungshäfen dastehen läßt. Das ist ein gemeinsames Verdienst der Länder und der jeweiligen privaten Hafenvirtschaft. Sie tragen die erhebliche **Investitionslast** — allein in Hamburg z. B. regelmäßig über 300 Millionen DM im Jahr — je zur Hälfte.

Lange (Hamburg)

- (A) Die norddeutschen Länder und die Hafengewirtschaft haben sich dabei auch von der Überlegung leiten lassen, welche überragende Bedeutung die Seehäfen für den deutschen Außenhandel haben. So liefen 1983 von 324 Millionen Tonnen Außenhandelsvolumen mehr als 185 Millionen Tonnen — also mehr als 57% — über See. Aber — und das illustriert das Problem —: Leider hat sich trotz immenser Anstrengungen der Küstenländer und der privaten Hafengewirtschaft die Lage der deutschen Seehäfen in den vergangenen 15 Jahren ständig verschlechtert. So gingen vom deutschen Außenhandel über See 1983 nur noch 75 Millionen Tonnen, also weniger als die Hälfte, über deutsche Seehäfen; der Rest, nämlich 110 Millionen Tonnen, wurde in ausländischen Häfen umgeschlagen.

Daß dies nicht an mangelnder Leistungsfähigkeit der deutschen Seehäfen liegt, sondern an den **Nachteilen der Verkehrsmarkordnung**, läßt sich unschwer illustrieren. Von 1970 bis 1983 nahm der **Wert des Außenhandels** der Bundesrepublik über deutsche Seehäfen nur um 101 Milliarden DM oder 180% zu, der Wert des Außenhandels über ausländische Häfen dagegen um 148 Milliarden DM oder 407%!

Und das ist die wesentliche Ursache für diese Entwicklung: Während der grenzüberschreitende Verkehr innerhalb der EG schrittweise und unaufhaltsam weiter liberalisiert wird, blieb die seit 20 Jahren gestellte Forderung der Küstenländer auf Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen unerfüllt. Im Gegenteil: Die Schere wird zu Lasten der deutschen Seehäfen immer weiter geöffnet. Ich erinnere hier z. B. an die weitere **Erhöhung der Diesel-Freimenge** für den grenzüberschreitenden Verkehr von 50 auf 200 Liter, und wir sind ja noch nicht am Ende, wenn ich die Forderungen der Franzosen hier mit in die Diskussion einführe. Ich erinnere an die ständige Ausweitung der bilateralen Kontingente beim **Straßengüterverkehr** insbesondere mit Belgien und den Niederlanden.

Die Küstenländer haben Ende 1982 ihre Vorschläge zum Abbau der Wettbewerbsverzerrung auf den Tisch gelegt. Sie haben an die drei Verkehrsträger folgende **Forderungen** gestellt:

An die **Deutsche Bundesbahn**: Freistellung von der Einzeltarifgenehmigungspflicht durch das Bundesverkehrsministerium. Wir sind dankbar dafür, daß der Bundesverkehrsminister diese Forderung bereits 1984 erfüllt hat.

An den **Güterfernverkehr**: Gleiche Tarifmargen bei deutschen Seehafenhinterlandverkehren wie beim grenzüberschreitenden Verkehr; Anpassung der bereits bestehenden Sonderabmachungen an die Praxis des grenzüberschreitenden Verkehrs.

An die **Binnenschifffahrt**: Einführung des Systems „Sonderabmachungen“ in das Tarifsystern der Binnenschifffahrt.

Mit diesen Forderungen verfolgen die Küstenländer ausschließlich eine Annäherung der Preisbildung beim Außenhandelsverkehr über die „blaue“ Grenze an die Preisbildung beim Verkehr über die „grüne“ Grenze. Aber sie verfolgen damit keine Auf-

lösung der Verkehrsmarkordnung. Ihr Rahmen (C) soll erhalten bleiben und bleibt erhalten.

Darüber hinaus erfaßt der Antrag zur Änderung des **Güterkraftverkehrsgesetzes** und des **Binnenschiffsverkehrsgesetzes** nur die Seehafenverkehre, die mengenmäßig beim Straßengüterverkehr und bei der Binnenschifffahrt jeweils nur 5% des beförderten Volumens, in den Seehäfen allerdings 25% des Umschlagsvolumens ausmachen.

Der Bundesminister für Verkehr hält die Forderungen der Küstenländer in der Sache für begründet und hat sie in der Form als „moderat“ bezeichnet. Im **Verkehrsbericht** des Bundesverkehrsministers vom Dezember 1984 heißt es u. a. — ich zitiere —:

Die Bundesregierung ist entschlossen, den Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen ordnungspolitisch so zu gestalten, daß bestehende Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden. Sie gibt freiwilligen Maßnahmen des Verkehrsgewerbes, die einer Gesetzesänderung nicht bedürfen, den Vorrang. Falls befriedigende Ergebnisse nicht zu erzielen sind, wird die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen einleiten ...

Die Bundesregierung teilt in ihrem Bericht allerdings nicht mit, was sie unter „befriedigenden Ergebnissen“ versteht. Die Küstenländer jedenfalls sind der Auffassung, daß die bisher vorgelegten „freiwilligen Angebote“ des Verkehrsgewerbes nicht ausreichen. Die Verkehrsträger Straße und Binnenschifffahrt haben kein Angebot gemacht, durch das die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen ordnungspolitisch abgebaut werden können. Hier gibt es Verbesserungen nur im tariflichen Bereich. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen. Diese Angebote können zwar preiswirksam sein; sie schaffen aber nicht die notwendige Grundlage für eine von uns allen geforderte ausreichende **Flexibilität auf dem Transportmarkt**. (D)

Was die **Binnenschifffahrt** an Bereitschaft erklärt hat, kann auch nicht ausreichen. Auch damit ist die Flexibilität der Wettbewerber in den ausländischen Häfen nicht zu erreichen. Die Genehmigungsverfahren von Tarif zu Tarif würden immer noch mindestens 40 Tage dauern. Dies ist einfach unbefriedigend und kommt den Forderungen der Küstenländer nicht entgegen.

Wir haben für unseren Gesetzesantrag die volle Zustimmung der Seehafengewirtschaft einschließlich der Seehafenspeditionen. Auch die Industrie- und Handelskammern der Küstenländer stehen geschlossen hinter dieser Initiative — aber nicht nur diese. Andere Kammern haben sich angeschlossen und haben die Forderung mit erhoben, u. a. z. B. auch die Handelskammer Stuttgart. Wir werden in unseren Forderungen vom **Bundesverband der Deutschen Industrie** und vom **Deutschen Industrie- und Handelstag** unterstützt. Ich meine, auch dieses spricht für den Antrag.

Lassen Sie mich mit folgender Bemerkung schließen. Nach Auffassung der Küstenländer geht es bei der Zukunft der deutschen Seehäfen um zentrale wirtschaftliche Interessen der gesamten Bundesre-

Lange (Hamburg)

- (A) publik. Die deutschen Seehäfen sind intakt und leistungsfähig. Sie brauchen keinen Wettbewerb zu scheuen, wenn für sie Chancengleichheit geschaffen wird.

Gerade hier im Bundesrat, der auf eine ausgewogene bundesstaatliche Struktur ausgerichtet sein soll, sollten zudem die Küstenländer mit dem Appell, ihre **föderalen Interessen** angemessen zu berücksichtigen, nicht ungehört bleiben.

Sicher müssen — wie in anderen Bereichen auch — alle Interessen gegeneinander abgewogen werden, auch die des Verkehrsgewerbes. Aber die Küstenländer haben mit dem vorliegenden Gesetzesantrag dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Sie haben einen **Mittelweg** gesucht und einen Kompromiß gefunden, der gesamtwirtschaftliches Interesse erfüllt. Ich bitte Sie daher, diesen Gesetzesantrag zu unterstützen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Küstenländer haben den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tarifrechtlicher Bestimmungen im Seehafenhinterlandverkehr als gemeinsame Initiative im Bundesrat eingebracht. Sie unterstreichen damit, daß sich die von Herrn Kollegen Lange beschriebenen Wettbewerbsverzerrungen nicht nur in Hamburg und Bremen negativ auswirken, sondern die Wettbewerbsfähigkeit aller deutschen Seehäfen — wenn auch in unterschiedlich starkem Maße — beeinträchtigen.

(B)

Worum geht es den Küstenländern? Nicht um Opfergaben des Güterfernverkehrsgewerbes, der Binnenschifffahrt und der Deutschen Bundesbahn an notleidende deutsche Seehäfen. Unsere **Seehäfen** sind **modern, leistungsfähig** und **zuverlässig**. Sie brauchen einen Leistungsvergleich mit ausländischen Seehäfen keineswegs zu scheuen. Dies ist ihnen in zahlreichen Gutachten immer wieder bestätigt worden.

Was die deutschen Seehäfen fordern und angesichts der Verkehrsverlagerungen zu den Rheinmündungshäfen und anderen ausländischen Häfen fordern müssen, ist mehr **Chancengleichheit im Seehafenwettbewerb**. Das bedeutet eine Annäherung der Vorschriften für die Frachtpreisbildung im Zu- und Ablaufverkehr der deutschen Seehäfen an diejenigen des grenzüberschreitenden Verkehrs. Bekanntlich ist der Ordnungsrahmen für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sehr liberal, sehr flexibel, während für den deutschen Binnenverkehr **Tarifbindungen** und beim Straßengüterfernverkehr darüber hinaus auch **Marktzugangsbeschränkungen** gelten.

Als Folge dieser sehr unterschiedlichen Verkehrsmarktordnungen ist es in vielen Fällen billiger, deutsches Außenhandelsgut von Hildesheim auf der Straße nach Rotterdam zu befördern und dort auf ein Seeschiff umzuschlagen, als den viel kürzeren Weg über Hamburg oder Bremen zu wäh-

len. Für diese Entscheidung zugunsten von Rotterdam, Amsterdam oder Antwerpen spielen die Kosten des Seetransportes keine Rolle. Diese sind in der Regel für die deutschen Nordseehäfen und die Rheinmündungshäfen gleich. (C)

Die Gesetzesinitiative der Küstenländer zielt auch nicht darauf ab, die Verkehrsmarktordnung in der Bundesrepublik Deutschland umfassend zu ändern. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen nur einen kleinen Teilmarkt, nämlich **Außenhandelsverkehre** der Bundesrepublik Deutschland, die über deutsche Seehäfen geleitet werden. Hierbei handelt es sich nur um jeweils 5 % des gesamten Verkehrsaufkommens des gewerblichen Güterkraftverkehrs und der Binnenschifffahrt, die allerdings 25 % der gesamten Hinterlandverkehre der deutschen Seehäfen ausmachen.

Die **deutschen Seehäfen sind Dienstleistungsbetriebe** und damit Partner der Transportwirtschaft und der verladenden Wirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis ihrer Seehäfen heraus haben die Küstenländer seit vielen Jahren Gespräche mit dem Bundesverkehrsminister, dem Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs, dem Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt und der Deutschen Bundesbahn geführt mit dem Ziel, eine schnellere, wirksamere Lösung unterhalb der Gesetzeschwelle zu finden.

(Vorsitz: Vizepräsident Diepgen)

Wir verkennen nicht, daß der **Bundesverband des deutschen Güterfernverkehrs** Tarifvorschläge auf den Tisch gelegt hat, die materiell durchaus gewisse Verbesserungen bringen können und auch der Binnenschifffahrt durch die vermehrte Einführung von **Margentarifen** eine größere Flexibilität bei der Preisbildung ermöglicht hat. Nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge des Transportgewerbes sind die Küstenländer indessen zu der Überzeugung gekommen, daß die bestehenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen nur auf dem Wege einer Gesetzesänderung dauerhaft beseitigt werden können. (D)

Erforderlich ist nach unserer Überzeugung, daß beim Straßengüterfernverkehr die Tarifmarge auf das jeweils bestehende EG-Niveau erweitert wird und die Bedingungen für den Abschluß von **Sonderabmachungen** an die Praxis des grenzüberschreitenden Verkehrs angeglichen werden. Bei der **Binnenschifffahrt** halten wir es für erforderlich, die Möglichkeit für den Abschluß von Sonderabmachungen einzuführen. Im innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Binnenschiffsverkehr dagegen herrscht völlige Tariffreiheit. Eine so weitgehende Forderung haben die Küstenländer bewußt nicht gestellt, weil hierdurch der Verkehrsordnungsrahmen gesprengt werden könnte. Der Bundesverkehrsminister hat deshalb auch ausdrücklich anerkannt, daß die Forderungen der Küstenländer berechtigt und maßvoll sind.

Die Küstenländer haben die Gesetzesinitiative aus Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen und im Interesse der zahlreichen dort vorhandenen Arbeitsplätze ergriffen. Ihr Anlie-

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) gen betrifft letztlich jedoch die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Leistungsfähige, zuverlässige und preisgünstige Transportwege sind für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit ihren starken **Außenhandelsverflechtungen** von grundlegender Bedeutung.

Ein Glied der Transportkette sind die deutschen Seehäfen. Wenn sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt sind, wird das gesamte Transportsystem geschwächt. Dies kann mittel- und längerfristig nicht ohne negative Auswirkungen auf die deutsche Import- und Exportwirtschaft und ihre Arbeitsplätze bleiben. Wenn durch Wettbewerbsverzerrungen im Hinterlandverkehr die Zahl der regelmäßigen Schiffsabfahrten zurückgeht, berührt dies grundlegende Interessen der verladenden Wirtschaft in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die Küstenländer stehen in unserem Bemühen zusammen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Seehäfen dauerhaft abzusichern und dort, wo sie verlorengegangen ist, wiederherzustellen. Wir bitten auch die anderen Bundesländer um Unterstützung unseres Anliegens. Wenn sie mit uns darin übereinstimmen, daß die deutsche Außenhandelswirtschaft auf leistungsfähige deutsche Seehäfen nicht verzichten kann, müßten sie unserer Forderung nach Abbau bestehender Wettbewerbsverzerrungen beitreten können. Die deutschen Seehäfen brauchen diese Hilfe. Und sie brauchen sie möglichst bald. Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar, den ständigen Verkehrsverlagerungen weiter tatenlos zuzusehen.

(B)

Die Küstenländer halten den in der Gesetzesinitiative aufgezeigten Weg für sachgerecht, ausgewogen und schnell wirksam. Sie erkennen ausdrücklich an, daß sich Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger persönlich in Verhandlungen mit Vertretern des Güterfernverkehrsgewerbes und der Binnenschifffahrt um eine **einvernehmliche Lösung** bemüht hat. Sie halten jedoch jetzt den Zeitpunkt für gekommen, initiativ zu werden und nicht länger abzuwarten.

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt in Drucksache 86/1/85 die Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe einiger Änderungen sowie eine Entschließung. Wir stimmen zunächst über die empfohlenen Änderungen ab und entscheiden dann über die Einbringung.

Ich rufe zur Abstimmung über Ziffer 1 auf und darf um ein Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wer nun für die Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.** (C)

Wir haben damit über die Empfehlung unter Ziffer 5 der Drucksache 86/1/85 zu befinden. Danach soll Herr **Senator Lange als Beauftragter des Bundesrates** für den Gesetzentwurf gemäß § 33 der Geschäftsordnung **benannt** werden. Wer stimmt dem zu? — Das ist dann so **beschlossen.**

Bitte jetzt noch das Handzeichen zu der unter Ziffer 4 empfohlenen Entschließung! — Das ist die Mehrheit.

Somit ist die **Entschließung gefaßt.**

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoÄndG)** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 54/85).

Die Berichterstattung hat **Senator Franke** übernommen. — Er gibt den **Bericht zu Protokoll** *).

Wortmeldungen? — Bitte, Herr Minister Zöpel!

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 betreffen alle wohnungspolitische Fragen. Auf diesem Gebiet hängen die meisten Regelungen miteinander zusammen. Ich möchte deshalb zu allen drei Punkten — zur **Fehlbelegung, zur steuerlichen Behandlung selbstgenutzten Wohneigentums** und zum **Wohngeld** — hier etwas (D) sagen.

Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung zur **Situation am Wohnungs- und am Baumarkt** beginnen. Wenn man die Klagen der Bauindustrie hört, hat man den Eindruck, als hätte sich in den letzten zwei Jahren in dieser Republik nichts geändert, so schlecht ist danach alles geworden. Ich will dazu jetzt nur die Bemerkung machen: Die Wirklichkeit ist gar nicht so schlecht, wie die Bauwirtschaft sie sieht. Dieser Eindruck ist nur deswegen entstanden, weil die Bundesregierung in ihrer Wohnungspolitik, glaube ich, zwei Fehler gemacht hat. Sie hat erstens **Erwartungen** geweckt, die nicht erfüllt werden konnten, und sie hat zum zweiten schlechteste keynesianische Nachfragepolitik auf dem Baumarkt betrieben, deren Folgen man jetzt merkt.

Zum ersten: Welche Erwartung wurde geweckt? — Es wurde die Erwartung geweckt, daß, wenn die Mieten steigen, mehr gebaut werden würde. Die **Mieten sind nicht gestiegen** — überwiegend jedenfalls nicht. Das finde ich gut für die Mieter. Aber die Erwartung bei denjenigen, die gedacht hatten, wenn die Mieten steigen würden, könnten sie bauen, ist eben tief enttäuscht worden. Deshalb klagt jetzt die Bauwirtschaft. Warum sind die Mieten nicht gestiegen? — Ich glaube, wir wissen es alle: Sie sind deshalb nicht gestiegen, weil bei sehr vielen die Einkommen gesunken sind. Zumindest bei den inzwischen 2,6 Millionen Arbeitslosen sind sie gesunken. Darum können diese die Mieten nicht

*) Anlage 4

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) bezahlen, und daher stehen Wohnungen leer. Deshalb hört die starke Nachfrage nach neuen Wohnungen auf.

Zum zweiten: Es war nun wirklich schlechteste keynesianische Nachfragepolitik — die Sie ja eigentlich immer ablehnen —, einige Baumaßnahmen vorzuziehen. Das hat noch geklappt. Wir hatten 1984 in der Tat ein hohes Fertigstellungsergebnis zu verzeichnen; das kann man gar nicht bestreiten. Es ist aber nur deshalb zustande gekommen, weil Baumaßnahmen vorgezogen worden sind. Aus diesem Grunde werden die Zahlen 1985 wieder sinken. Das ist alles. Es ist aber nicht das eingetreten, was sich manche vielleicht erträumt hatten, nämlich ein stetiges Wachstum am Baumarkt. Das konnte auch nicht eintreten. Ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte auf den Vorzieheffekt verzichtet und statt dessen eine Verstetigung ermöglicht. In dieser Situation befinden wir uns jetzt.

Was täte not? — Not täte, daß in der Tat am Baumarkt eine Verstetigung herbeigeführt wird und daß wir schnell Klarheit über einige **Rahmenbedingungen** bekommen. Ich sehe nur die Lage, daß die Bundesregierung offensichtlich nicht imstande ist, schnell zu Ergebnissen zu kommen, die die Rahmenbedingungen verbessern.

Lassen Sie mich deshalb zu den drei Gesetzesmaterien, die hier in unterschiedlicher Form beraten werden, etwas sagen. Zunächst zum **Wohngeld**:

- (B) Auch aus der Sicht Nordrhein-Westfalens ist es erfreulich, daß diese Novelle eingebracht worden ist. Wir begrüßen das. Die schnelle Prüfung hat ergeben, daß man daran im wesentlichen nichts aussetzen kann. Ich muß „schnelle Prüfung“ sagen; denn weil man sich bei der Gesetzesvorbereitung zunächst zu lange Zeit gelassen hat, wird der Bundesrat hinsichtlich der sorgfältigen Prüfung dieses Gesetzes jetzt unter Druck gesetzt, die Fristen wurden verkürzt. Wir wollen uns dem aber nicht widersetzen, weil das Datum 1. Januar 1986 für die Mieter und für den Wohnungsbau schon wichtig ist.

Das Gesetz enthält einige Änderungen. Bisher hing z. B. die Höhe des Wohngeldes von der Einteilung der verschiedenen Städte in **Gemeindegrößenklassen** ab. Darauf verzichtet man jetzt und kommt nunmehr zu unterschiedlichen Miethöhen, die es bereits gibt. Ich halte das für einen vernünftigen Weg. Ob alle Einzelregelungen schon optimal sind, ließ sich in der Kürze der Zeit gar nicht überprüfen. Man wird das im weiteren Gesetzgebungsverfahren tun müssen. Aber dies ist ein richtiger Schritt.

Nur gibt es hier schon erste Zusammenhänge mit anderen Gesetzesmaterien, z. B. mit den **Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau**. Da wir auf diese Wohngeldnovelle sehr lange warten mußten, war es zumindest in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Ländern, wie ich weiß, nötig, Mietverzerrungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau durch eine Härteregelung und anderes auszugleichen. Das wirft neue Probleme auf, wenn sich das Wohngeld ändert. Deshalb bittet Nordrhein-Westfalen darum, es für eine Übergangszeit zu er-

- möglichen, diesen **Härtausgleich** wohngeldunschädlich beizubehalten. Irgendwann wird man das harmonisieren können; aber dazu braucht man ein paar Tage. Lassen Sie uns zu verhindern versuchen, daß hier neue Schwierigkeiten und Verunsicherungen bei den Mietern auftreten. (C)

Damit habe ich den Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** angesprochen. Auch hier wird, glaube ich, große Verunsicherung geschaffen. Da fassen Bundestagsausschüsse, die gar nicht primär zuständig sind, Beschlüsse, daß man sich nicht mehr beteiligen wolle, da weist der Bundesbauminister darauf hin — das ist für die betroffenen Menschen nicht unbedingt ermutigend —, daß das für die Wirklichkeit nicht allzuviel bedeutet. Im Kern geht es doch wohl bei der Debatte um den sozialen Wohnungsbau gar nicht darum, wieviel noch neu gebaut werden kann — das ist sowieso marginal, gemessen an dem Bestand an Wohnungen, den wir in der Bundesrepublik haben —, sondern es geht um den Bestand, um die Frage: Können die öffentlich geförderten Wohnungen, die wir jetzt haben, in dieser Rechtsform bestehenbleiben, oder will man sie in der Hoffnung, daß, wenn die Mieten steigen, wieder mehr gebaut wird, in den freien Wohnungsmarkt entlassen? Darum geht es hier. Ich halte dies für eine ganz fatale Entwicklung. Ich glaube, dort, wo es viele öffentlich geförderte Wohnungen gibt, in den Stadtstaaten und in den Ballungsgebieten Nordrhein-Westfalens, hat deshalb ein relativer Friede an der Wohnungsfront — wenn ich das einmal so formulieren darf — geherrscht, weil wir diesen hohen Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit zu 80% sehr niedrigen und günstigen Mieten haben. Da wir in den meisten öffentlich geförderten Wohnungen überwiegend niedrige und günstige Mieten haben, stellt sich das Problem der **Fehlbelegung**. (D)

Ich war neulich erstaunt, Herr Staatssekretär Jahn, daß wir uns in der Bewertung des Problems einig sind. Zu meiner Überraschung, wie ich offen zugebe, haben Sie, als wir uns im Regionalfernsehen trafen, von dem „Skandal der Fehlbelegung öffentlich geförderter Wohnungen“ gesprochen. Eine persönliche Bemerkung dazu: Warum gerade Sie alles tun, daß der Skandal in Münster nicht beseitigt wird, ist eine Frage, die ich mir selber stelle. Aber damit bin ich bei der **Praktikabilität** dieses Gesetzes.

Dieses Gesetz hat sowieso — das muß man hier im Bundesrat sagen — eine interessante Geschichte, die für das **Gesamtverhältnis von Bund und Ländern** bezeichnend ist. Daß hier Länder Dinge für ihren Bereich regeln können, ohne daß das alle tun müssen, ist eine Folgerung aus der Feststellung, daß es in den Ländern uneinheitliche Verhältnisse geben kann und daß es Probleme gibt, die sich in dichtbesiedelten Ländern und Gebieten anders stellen als in dünner besiedelten. Wir haben früher oft darüber diskutiert, Herr Kollege Gaddum. Eine Kompromißformel der Bauminister, die mein damaliger Kollege Tandler und ich gefunden haben, lautete: Laß das die Länder jeweils so regeln, wie sie es wollen! Wir dachten, damit wäre das auf einen gu-

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ten Weg gebracht. Nur, der Weg war deshalb nicht so gut, weil das Gesetz über die Fehlbelegungsabgabe eine besondere Entstehungsgeschichte hatte, die verfassungsrechtlich sicherlich einwandfrei war; das möchte ich ausdrücklich betonen. Aber es bestand nie die Chance, über dieses Gesetz zu diskutieren — es ist darüber eigentlich nur im Vermittlungsausschuß diskutiert worden —, weder im Bundesrat noch im Bundestag. Das merkt man dem Gesetz, wenn man es vollzieht, immer mehr an. Es verwundert deshalb nicht, daß Länder je nach ihren Bedürfnissen unterschiedliche Anträge stellen, hier etwas zu ändern. Ich bin ganz sicher, daß die Anträge aus Berlin den Bedürfnissen Berlins und die aus Bayern den Bedürfnissen Bayerns entsprechen.

Nur, dies macht doch eines deutlich: Wenn man schon einmal den Weg gegangen ist, eine Materie durch die Länder regeln zu lassen, weil die Verhältnisse unterschiedlich sind, dann sollte man nach A auch B sagen und sie den Ländern vollständig überlassen. Man sollte dann nicht etwas tun, was, wie ich glaube, für das Verhältnis der Länder untereinander fatal wird, nämlich daß Länder, die hier gar nichts tun wollen — und ich halte das für berechtigt —, die die Fehlbelegungsabgabe überhaupt nicht einführen wollen, darüber beschließen, was in den Ländern passieren soll, die das in eigener Verantwortung tun. Das halte ich für keinen guten Weg.

- (B) Ich kann Ihnen für ein **Flächenland** sagen: Dieses Gesetz ist so, wie es ist, nicht praktikabel. Das mag in einem **Stadtstaat** vielleicht weniger auffallen als in einem Flächenland; aber es ist bei uns nicht praktikabel. Kein Mensch sieht ein, warum hier eine Begrenzung von der Einwohnerzahl her für die Städte vorgenommen wird, in denen das eingeführt werden darf. Die Grenze liegt bei 300 000 Einwohnern.

Jetzt komme ich erneut zum **Wohngeldgesetz**. Dazu hat die Bundesregierung völlig zu Recht festgestellt, daß die Größe einer Gemeinde kein zureichendes Kriterium mehr für die Mietsituation ist. Sie schafft deshalb die bisherige Regelung ab, nach der die Größe einer Gemeinde ein Kriterium für die Höhe von Wohngeldzahlungen ist. Das Kriterium soll künftig die Mietsituation sein. Und was beim Wohngeldgesetz gilt, kann man notwendigerweise bei der Fehlbelegung nicht anders machen.

Ich appelliere deshalb — wir haben einen solchen Antrag gestellt — an Sie, die **Einwohnergrenze** von 300 000 ersatzlos wegfallen zu lassen. Den Stadtstaaten ist das ohnehin egal. Lassen Sie das die Länder so regeln, wie sie es wollen! Nur so kann es sachgemäß sein.

Auch die Frage, wie hoch die Abgabe sein soll, mag von Land zu Land unterschiedlich beantwortet werden. Auch dies sollten die Länder in eigener Kompetenz regeln können. Wir haben dazu einen Antrag gestellt. Hamburg hat eine Entschließung vorgelegt, in der generell angeregt wird, den Ländern hier Handlungsmöglichkeiten einzuräumen. Wir werden sehen, was bei der Abstimmung über

die verschiedenen Anträge und dann bei der Beratung im Bundestag herauskommt. (C)

Ich will dazu nur eines sagen: Wenn bestimmte Anträge zur „Verschlimmbesserung“ des Gesetzes über die Fehlbelegungsabgabe durchkommen, ist das Gesetz in Flächenländern endgültig nicht mehr praktikierbar. Dann werden wir es in Nordrhein-Westfalen auch nicht mehr praktizieren; denn dann kann man das keinem Bürger mehr erklären, warum das so gemacht wird. Herr Kollege Jahn, in diesem Fall würde der „Skandal der Fehlbelegung“, den auch Sie so beschreiben, noch größer werden.

Mein Appell also: Lassen Sie uns den Ländern hier größtmöglichen Ermessensspielraum geben! Sonst kann man das Gesetz nicht mehr praktizieren.

Damit wäre ich bei dem dritten Bereich: der **steuerlichen Behandlung selbstgenutzter Wohnungen und Eigenheime**. Dazu hat Nordrhein-Westfalen vor langer Zeit einen Gesetzesantrag gestellt. Er ist hier behandelt worden; mein Kollege Dr. Posser hat ihn begründet. Wir kommen in der Sache aber nicht weiter. Die Bundesregierung ist noch nicht „übergekommen“; sie ist sich nicht einig, was sie will — und die Fristen drängen.

Wir haben deshalb heute einen **Entschließungsantrag** eingebracht, daß man dies doch auch zum 1. Januar 1986 regeln sollte, damit wieder Sicherheit einkehrt. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem Wohngeld: Wenn man eingesehen hat, daß das Wohngeld zum 1. Januar 1986 verbessert werden sollte, um mehr Sicherheit für Mieter und Investoren zu schaffen, dann gilt das gleiche für das selbstgenutzte Wohneigentum. Wieso dort am 1. Januar 1986 und bei der anderen Regelung zum 1. Januar 1987? (D)

Nun hat, nachdem wir diesen Antrag eingebracht hatten, der Bundesfinanzminister Ausführungen dazu gemacht, wieso es gar nicht nötig sei, das so schnell in Kraft treten zu lassen, und warum der 1. Januar 1987 reiche. Mich wundert diese Erklärung des Bundesfinanzministers; denn sie geht davon aus, daß er jetzt schon weiß: Es tritt die Regelung in Kraft, die er haben will. Wenn das immer so ist, könnte man sich in dieser Republik vielerlei Vorgänge sparen. Nur, wir lesen immer noch: Der Bundesfinanzminister hat hinsichtlich des **Baukindergeldes** eine andere Meinung als der Familienminister und der Wohnungsbauminister. Die Anhörung zu dem Gesetz — und wozu machen wir denn Anhörungen als zu dem Zweck, dabei etwa zu lernen? — hat ergeben, daß bezüglich der Frage „Abzug von der Steuerschuld oder Abzug von der Bemessungsgrundlage“ gewichtige Verbände, u. a. die kommunalen Spitzenverbände, der Auffassung sind: Ein **Abzug von der Steuerschuld** wäre viel gerechter.

Dies alles ist im parlamentarischen Raum noch nicht ausdiskutiert, und deshalb kann man noch gar nicht sagen, ob und wer nach den Neuregelungen besser- oder schlechtergestellt ist. Das weiß der Bundesfinanzminister ganz allein, schon weil er of-

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) fensichtlich sicher ist, daß er sich durchsetzen wird. Ich halte das für kein sinnvolles Verfahren.

Deshalb unser Appell: Lassen Sie uns auch hier schnellmachen, damit wir Ende dieses Jahres für die Bauwirtschaft etwas erreicht haben. Was im Augenblick geregelt werden muß, um von den Rahmenbedingungen her Sicherheit zu schaffen — Wohngeld, steuerliche Regelung für Eigenheime —, das ist Ende des Jahres so geregelt, daß man sich darauf einstellen kann. Lassen Sie uns ferner eine gewisse Unordnung bei der Fehlbelegungsabgabe beseitigen! Auch das würde helfen. Dann könnte man das im nächsten Jahr anpassen; denn sowohl das Wohngeld als auch die steuerliche Behandlung des Eigenheims erfordern ja **Anpassungsmaßnahmen** in den Ländern auf dem Gebiet der Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau und der Förderung bei öffentlich geförderten Eigenheimen. Aber diese Anpassung kann man erst vornehmen, wenn wir bundesgesetzliche Regelungen haben. Sonst vergeht hier weitere Zeit, und die Unsicherheit wird groß bleiben.

Lassen Sie uns also diese Dinge bis zum Jahresende bewältigen, um dann anschließend an die für mich wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiet heranzugehen zu können: generell die **Kompetenzen zu entzerren**. Darüber sind sich ja die Bauminister einig geworden. Auch in der Besprechung der Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler war man sich darüber einig, daß in diesem Bereich **Mischfinanzierungen** und vermischte Regelungen beseitigt und deutlichere Zuständigkeiten herbeigeführt werden müssen.

(B)

Ich will Ihnen eines sagen: Wie jetzt manche Materien geregelt sind, vor allem im öffentlich geförderten Wohnungsbau, das können Sie keinem betroffenen Menschen mehr erklären. Dadurch entsteht Staatsverdrossenheit, und deshalb ist es dringend notwendig, hier zu entbürokratisieren. Ich gebrauche dieses Stichwort absichtlich, weil sich der Bundesbauminister das Ziel „Entbürokratisierung“ auf sein Panier geschrieben hat. Nur: Man wird absolut ungläubig, wenn man damit jetzt nicht anfängt und im Bereich einer Entmischung der Zuständigkeiten Konsequenzen zieht.

Ich erinnere mich dabei, Herr Kollege Gaddum, an einen hochinteressanten Vortrag, den Sie vor Jahren bei der IHK in Düsseldorf gehalten haben. Damals haben Sie auf zwei Tatbestände hingewiesen: daß eigentlich die größten Schwierigkeiten für die Bürokratie in den **Kompromissen des Vermittlungsausschusses** — das beweist die Regelung bezüglich der Fehlbelegungsabgabe — und in den Mischkompetenzen von Bund und Ländern lägen. Das war beeindruckend und richtig. Hier ist eine Materie, bei der wir aus Ihren Erkenntnissen gemeinsam Konsequenzen ziehen sollten.

Dabei wird jetzt manchmal Verwirrung gestiftet. Deshalb will ich eines klarstellen: Wenn wir die **Entmischung der Kompetenzen** vor allem für die Rechtsmaterien des öffentlich geförderten Wohnungsbaues wollen, dann meinen wir damit nicht das Bundesbaugesetz. Deshalb erscheint mir die Haltung des Bundes unsachgemäß, der meint, erst

müsse das Bundesbaugesetz novelliert oder neugefaßt sein — je nachdem, wie groß der Wurf wird —, und dann könne man über Entflechtungen beim Recht des öffentlich geförderten Wohnungsbaus sprechen. Ich versichere hier noch einmal: Nordrhein-Westfalen — und ich habe auch noch nicht gehört, daß ein anderes Land diese Absicht habe — will dem Bund die Kompetenz beim Bundesbaugesetz nicht streitig machen. Durch konkludentes Handeln — Mitarbeiter sind entsprechend angewiesen — arbeiten wir an diesem Entwurf mit. Das wird auch so bleiben. Es gibt dort manches zu ändern. Inhaltlich mögen die Vorstellungen dazu unterschiedlich sein; aber darum geht es hier nicht.

Also: Nordrhein-Westfalen wird an der **Änderung des Bundesbaugesetzes** weiter mitarbeiten. Wir wollen eine Novellierung erreichen. Nur hat das nichts damit zu tun, daß wir nicht das Recht des öffentlich geförderten Wohnungsbaus sofort entzerren könnten. Man sollte hier keine Scheinzusammenhänge herstellen, die es nicht gibt. Das wollte ich auch noch einmal klarstellen, weil, wie gesagt, manchmal Verwirrung gestiftet wird.

Lassen Sie nicht also zum Schluß kommen. Wenn wir die gefühlsmäßigen Depressionen der Bauwirtschaft etwas aufhellen wollen, dann müssen wir so schnell wie möglich zweierlei tun: erstens, wieder **verlässlichere Rahmenbedingungen** schaffen, und zwar bis Ende des Jahres; sonst wird dieses Land hinsichtlich der Lage in der Bauwirtschaft schuldig. Als zweites müssen wir uns dann daranmachen, die **Rechtsmaterien zu vereinfachen**, damit die Menschen wieder durchblicken können. Dem dienen sämtliche Stellungnahmen und Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen zu den drei Punkten, zu denen ich hier gesprochen habe.

(D)

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Kollege Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Dies ist aus meiner Sicht — Herr Kollege Zöpel, das werden Sie verstehen — schon eine bemerkenswerte Diskussion. Die Fehlbelegungsabgabe ist eine Erfindung der früheren Bundesregierung und der sie damals tragenden Mehrheit gewesen. Wenn Sie heute die Praktikabilität des Gesetzes beklagen, dann empfehle ich Ihnen, alte Protokolle nachzulesen. Genau das war damals eines unserer Argumente.

An sich könnte ich jetzt also ganz zufrieden sein, daß sich von daher gesehen unsere Bedenken bestätigt haben. Aber es ist ja nun einmal so, daß wir Verantwortung für das haben, was gesetzgeberisch geschieht, und daß das Rechthaben allein wohl nicht befriedigend oder ausreichend ist, um es dabei zu belassen.

Nur: Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang doch hinweisen. Wenn es nach dem Willen der damaligen Bundesregierung und der sie tragenden Parteien gegangen wäre, dann wäre damals die **Fehlbelegungsabgabe** für alle Länder im gleichen Rahmen und mit gleichen Maßstäben obligatorisch eingeführt worden. Das war die Meinung der Mehr-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) heit hier im Bundesrat, die sich dann in einem sehr schwierigen **Vermittlungsverfahren** durchgesetzt hat. Und da ich dabei war, habe ich sehr präzise Erinnerungen daran, daß wir genau diesen Spielraum für die Länder erkämpft haben. Ich freue mich über die nachträgliche Anerkennung, Herr Zöpel, die Sie uns heute für diese damalige Arbeit gegen Ihre politischen Freunde zollen.

Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob man diesen Spielraum noch zusätzlich erweitern sollte. Ich mache gar kein Hehl daraus: Als Föderalist neige ich zu einer solchen Regelung. Auf der anderen Seite muß ich natürlich anerkennen, daß es eine **bundespolitische Verantwortung** für ein nun einmal bestehendes Bundesgesetz gibt. Mir wäre es im Grunde genommen sehr viel sympathischer, wenn Sie sagen würden: Weg mit dem Ganzen; überträgt den Ländern in diesem Punkt eigenes Recht! Das wäre dann konsequent. Aber solange wir dieses Gesetz haben, müssen wir dem Bund, glaube ich, seine Verantwortung schon belassen. Deshalb kann ich jetzt und hier der Absicht nicht zustimmen, in der Auseinanderentwicklung dessen, was nun einmal Bundesrecht ist, noch weiterzugehen.

Was die **steuerliche Behandlung der selbstgenutzten Wohnungen** angeht, so wissen Sie, daß hier von der Bundesregierung eine Position erarbeitet worden ist — der Bundesfinanzminister hat dazu ja nicht nur seine Meinung vorgetragen, sondern das ist wohl eine innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Position —, die — das gebe ich ohne weiteres zu — nicht einfach zu erarbeiten war. Aber ich muß sagen: Ich begrüße es sowohl als Steuerpolitiker wie auch als Wohnungsbaupolitiker außerordentlich, daß sich der Bundesfinanzminister — im Gegensatz zu all seinen sozialdemokratischen Vorgängern in diesem Amt — bereit erklärt hat, auf die Versteuerung der eigengenutzten Wohnung jetzt zu verzichten.

- (B) Deshalb war es mir in der Tat schon lieber, eine gewisse Zeit auf ein Gesetz zu warten, das einen klaren Fortschritt bedeutet. Diese Regelung ist ja auch in ein anderes System der Förderung des Wohnungsbaus eingebettet, das die Bundesregierung vorschlagen wird. Wir sind bereit, in diese Beratungen auch unsere Erfahrungen einzubringen.

Wir hatten, soweit ich weiß, gesagt, wir wollten die Beratungen trennen. Sie haben jetzt schon zu allen drei Punkten gesprochen. Deshalb erlauben Sie mir, gerade auch zu dem ersten Punkt doch noch eine kurze Anmerkung zu machen.

Die **Situation auf dem Baumarkt** ist in der Tat **besorgniserregend**. Das wird niemand bestreiten. Nur, Herr Kollege Zöpel, ich glaube, wir müssen uns hier entscheiden, was wir wollen. Entweder haben wir einen Wohnungsmarkt, der — wenn Sie so wollen — ein **Käufermarkt** ist, d. h. ein Markt, auf dem der Mieter eine starke Position hat, weil eben das Angebot größer ist als die Nachfrage. Wenn das aber so ist, führt das natürlich dazu, daß der Anreiz zum Bauen nicht übermäßig groß ist; denn ein Gut, das im Übermaß angeboten wird, wird nicht zusätzlich hergestellt. Das heißt, die Situation auf dem

Wohnungsmarkt, die sich entspannt hat, hat natürlich auf der Bauseite etwas mit der **mangelnden Nachfrage** nach neuen Bauvorhaben zu tun. Das mag man jetzt von der Beschäftigungsseite der Bauindustrie her bedauern. Nur: Wir müssen uns doch über eines im klaren sein, und das sollten wir, meine ich, hier jetzt gerechterweise zugeben, auch wenn es allen Wohnungswirtschaftlern und auch der Bauindustrie schwerfällt, dies zuzugeben.

Die lange Baukonjunktur hat zu einem nicht unerheblichen Teil von der **Inflationserwartung** gelebt. Es sind in einem ganz erheblichen Maße Wohnungen in der Erwartung gebaut worden, daß die Inflationsraten von morgen den heute nicht rentierlichen Bau morgen rentierlich machen würden. Davon hat die Bauwirtschaft jahrelang gelebt, und daher haben auch sehr viele Bauherren — ich komme damit zu dem Anliegen von Herrn Posser, das mir immer sehr sympathisch gewesen ist — Kapital in diesem Bereich investiert, nicht eigentlich aus ökonomischen, aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, sondern aus der Überlegung, auf diese Art und Weise der Inflation entrinnen zu können.

Dieser Bundesregierung ist es gelungen, die Inflationsraten zu drücken. Dadurch ist diese Spekulation im Grunde genommen zusammengebrochen. Meine Damen und Herren, es ist jahrelang von uns allen politisch gewünscht worden, daß dieser Zustand erreicht wird. Wir haben heute eben Preissteigerungsraten, die so niedrig sind, daß dieser Anreiz nicht mehr gegeben ist. Und nun klagen wir auch.

(D) Ich finde, daß ist jetzt nicht sehr gerecht. Ich meine, das Sozialste, das wir tun können, ist in der Tat, dafür zu sorgen, daß die Inflationsraten niedrig bleiben. Es ist sicherlich für manche Wirtschaftszweige, die sich auf eine solche Entwicklung eingestellt haben, schmerzlich, sich jetzt anzupassen; das will ich überhaupt nicht leugnen. Mein Land hängt stärker als viele andere von der Bauwirtschaft ab; ich weiß, wovon ich rede.

Nur glaube ich, daß wir auf die Dauer nicht darum herumkommen, wenn wir unsere volkswirtschaftlichen Ressourcen wirklich dahin lenken wollen, wo wir sie am dringendsten brauchen, diese Wirtschaft sich nicht nach Inflationsparametern, sondern nach echten ökonomischen, echten **Wirtschaftsparametern** entscheiden zu lassen. Dabei hat diese Bundesregierung mitgeholfen und hat Entscheidungen getroffen, die mehr als alles andere in der Lage sind, die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes nach morgen hin zu sichern. Dafür bin ich sehr dankbar und nehme — ich glaube, das muß man sagen — jetzt auch die Schwierigkeiten in der Bauwirtschaft in einem gewissen Maße in Kauf.

Wir können sicherlich versuchen, hier manches abzufedern. Mehr — das sollten wir gerechterweise sagen — wird kaum möglich sein. Eine **schrumpfende Bevölkerung** braucht nicht mehr Behausungen. Das klingt brutal für viele, die davon leben, da dies immer anders war. Aber ich meine, wir sollten nicht etwas tun, was wir in anderen Wirtschaftszweigen alle zusammen jahrelang getan haben, nämlich falsche Prognosen stellen und Hoffnungen

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) wecken, von denen die Leute im Grunde genommen nachher nicht leben können.

Von dieser Tatsache sollten wir auch vor den nordrhein-westfälischen Wahlen Kenntnis nehmen und sie der Bevölkerung so darstellen, wie sie ist. Die CDU hat eigentlich sehr gute Erfahrungen damit gemacht, den Leuten auch vor Wahlen die Wahrheit zu sagen. Wir versuchen, das auch hier zu tun. Erlauben Sie mir diesen kleinen Schlenker.

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank! — Ich gehe davon aus, daß die jetzt begonnene zusammengefaßte Beratung nachher zu einer gewissen Straffung führen wird.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Jahn.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einiges zum Entwurf eines Änderungsgesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen sagen.

Herr Kollege Zöpel, ich wiederhole das, was soeben Herr Minister Gaddum gesagt hat: Damals haben Sie für mehr Zwang votiert; heute votieren Sie für mehr Freiheit.

- (B) Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die **Liberalisierung in der Wohnungsbestandspolitik** dringend erforderlich ist. Wir haben heute einen sozialen Wohnungsbau, der in vielen Bereichen überhaupt nicht mehr „sozial“ genannt werden kann. Junge, einkommensschwache Bevölkerungskreise, die heute eine Wohnung beziehen, zahlen die doppelte Miete wie Familien, die vor zehn und fünfzehn Jahren eingezogen sind, weil das **Kostenprinzip** gilt. Deshalb müssen wir uns der Liberalisierung stellen und schrittweise die Bestandspolitik — unter individueller Absicherung der einkommensschwachen Bevölkerungskreise über das **Wohngeld** — in die soziale Marktwirtschaft überführen.

Dann wird es auch noch eine **Direktförderung** geben. Zu dieser Direktförderung — am besten in der Länderkompetenz, wie Sie gesagt haben — möchte ich heute zum Ausdruck bringen, daß die Mietprobleme, die Sie in den Ländern haben, nicht mehr flächendeckend, sondern punktuell gesehen werden müssen, und daß Sie dann auch die Aufgabe haben, die Problematik des **Mietwohnungsbaus** zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sachliche Anliegen, das mit dem Gesetzentwurf verbunden ist, sieht auch die Bundesregierung. Sie wird sich hierzu äußern. Es ist die Frage zu stellen, ob eine Änderung des § 25, indem man pauschale Abzüge für die Erwerbstätigen vorsieht, zur Bewältigung des Problems ausreicht oder nicht.

Ich will mich heute dazu auf diese wenigen Bemerkungen beschränken.

Nun zur **Wohngeld-Novelle!** Herr Minister Zöpel, Sie haben gefragt, warum diese Novelle am 1. Januar 1986 in Kraft tritt und die steuerlichen Er-

leichterungen erst zum 1. Januar 1987 in Kraft treten. Ich möchte Sie daran erinnern, daß der Deutsche Bundestag bei der Beratung des **Wohngeld- und Mietenberichts** gemeinsam einen Beschluß gefaßt und die Bundesregierung aufgefordert hat, die nächste Novelle spätestens zum 1. Januar 1986 vorzulegen — ausweislich der Drucksache 10/9885. (C)

Was die Förderung des Eigentums angeht, hat die Bundesregierung bereits Mitte 1984 erklärt, daß das, was dann kommt, als Anschlußregelung an das zur Zeit laufende **Sofortprogramm** gedacht ist. Sie wissen so gut wie wir, daß dieses Sofortprogramm erst zum 31. Dezember 1986 ausläuft.

Die Wohngeld-Novelle bringt ein Volumen in einer Höhe von zusätzlich 900 Millionen DM; das ist der höchste Betrag, um den das Wohngeld je angepaßt wurde. Die Wohngeldleistungen werden um fast 40% angehoben, und sie werden nach der Novelle bei jährlich etwa 3,2 Milliarden DM liegen.

Herr Präsident, mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich die vorbereiteten Ausführungen zur Wohngeld-Novelle bei dem später aufzurufenden Tagesordnungspunkt zu Protokoll geben, möchte aber den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf die **Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums** legen.

In der Begründung des Entschließungsantrags wird die Bundesregierung mehrmals angesprochen: Nach wie vor bestehende Unklarheiten über konkrete Gesetzesvorschläge, **Attentismus in der Bauwirtschaft** und Verzögerungen belasten die bedrohliche Lage der Bauwirtschaft. (D)

Herr Minister Zöpel, das Bundeskabinett wird, wie Sie wissen, in der nächsten Woche zur Neuregelung der steuerlichen Förderung abschließend Stellung nehmen. Da Sie jetzt danach fragen, will ich die Fördertatbestände auch genau nennen. Ich füge aber hinzu, daß Ihnen all das, was ich jetzt nenne, bis auf eine einzige Ausnahme bereits seit Mai 1984 bekannt ist. Ich will das auch begründen.

Die Investoren können sich auf folgende **Fördertatbestände** einstellen:

1. Herausnahme der selbstgenutzten eigenen Wohnung aus der Nutzungswertbesteuerung im Rahmen der Einkommensteuer, keine Besteuerung der selbstgenutzten Eigenheime mehr;
2. Gleichbehandlung aller selbstgenutzten Wohnungen, unabhängig davon, ob sie in einem Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus gebaut oder erworben werden;
3. gleiche Förderung für Neubau und Erwerb aus dem Bestand;
4. Förderung des Eigentumserwerbs durch steuerlichen Abzug von 5% der Herstellungskosten für acht Jahre als Sonderausgaben;

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

- (A) 5. Heraufsetzung des berücksichtigungsfähigen Höchstbetrages der Herstellungskosten von 200 000 auf 300 000 DM;
6. Einbeziehung des ersten Kindes in die Familienheimförderung mit einem Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 600 DM pro Kind;
7. Aufwendungen während der Bauphase, die bisher als Werbungskosten geltend gemacht werden konnten, können auch künftig steuermindernd abgesetzt werden;
8. Die Abschreibungstatbestände der §§ 82 a ff. Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — also für Energiesparmaßnahmen, moderne Technologie, Modernisierung in Sanierungsgebieten und Modernisierung denkmalgeschützter Häuser — bleiben für weitere fünf Jahre über den 1. Januar 1987 hinaus erhalten;
9. Inkrafttreten der neuen Regelung am 1. Januar 1987 als Anschlußregelung an das zum 31. Dezember 1986 auslaufende Sofortprogramm;
10. eine langfristige Übergangsregelung für alle vor dem 1. Januar 1987 hergestellten oder angeschafften Wohnobjekte, soweit sie noch gefördert werden oder steuerliche Abzüge geltend machen können, bis 1998.

Herr Minister Zöpel, bis auf die Abschreibungstatbestände der §§ 82 a ff. sind alle diese Fakten bereits seit Mitte 1984 bekannt und Bestandteil des Kabinettsbeschlusses vom 3. Juli 1984. Von einer bestehenden Unklarheit kann also keine Rede sein.

Wahr ist, daß das Vorziehen der Novelle um ein Jahr in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Wahr ist, daß das Vorziehen der Neuregelung um ein Jahr, also auf den 1. Januar 1986, in Form einer Option zwischen geltendem und neuem Recht nur für Neubauten insgesamt zu Steuermindereinnahmen von 300 Millionen DM führen würde. Die Bundesregierung hat immer gesagt, daß sie eine **Anschlußregelung** wünscht. Dieser Anschluß sollte im Hinblick auf das jetzt noch laufende Sofortprogramm erfolgen.

Herr Minister Zöpel, wer von Attentismus spricht, verschweigt die gegenwärtige, zeitlich befristete Vergünstigung; denn für den Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum gelten die besonderen **steuerlichen Förderungsbedingungen des Sofortprogramms** noch bis Ende 1986. Hier ist insbesondere der **erweiterte Schuldzinsenabzug** bis zu 10 000 DM jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren hervorzuheben. Es gibt also, objektiv betrachtet, keinen vernünftigen Grund, mit dem Bauen zu warten.

Nun wird in der Entschließung weiter die Frage gestellt: Was tut denn diese Bundesregierung angesichts der Lage der Bauwirtschaft, von der Sie ja hier auch gesprochen haben? Ich nenne das Sofort-

programm; Sie haben das dankenswerterweise (C) ebenfalls getan. Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen stieg seit 1983 von 335 000 auf 420 000. Das ist ein Anstieg um rund 25%. Die Fertigstellungszahlen des Jahres 1984 bestätigen den Erfolg des Sofortprogramms.

Nun sind damit in der Tat auch **Vorzieheffekte** verbunden gewesen. Aber damals, als wir dieses Programm auflegten, haben wir niemanden gehört, der diesen Gesichtspunkt zum Tragen bringen wollte. Im Gegenteil, alle Länder haben die **Verwaltungsvereinbarung** unterzeichnet und haben im Grunde zu dem Sofortprogramm ja gesagt. Daher sollte man das Sofortprogramm nicht im nachhinein kritisieren, wenn man es im vorhinein gebilligt hat.

Was tut diese Bundesregierung für die Bauwirtschaft? In aller Kürze:

Erstens: Der Bund beteiligt sich weiterhin am **sozialen Wohnungsbau** und stellt hierbei 1985 über 1 Milliarde DM zur Verfügung, insbesondere auch zum kosten- und flächensparenden Bauen für kinderreiche Familien.

Zweitens: Verbesserung der **Bausparförderung** durch die Verkürzung der Frist für die prämienschädliche Verwendung der Bausparmittel von zehn wieder auf sieben Jahre.

Drittens: Aufstockung der Mittel für die **Städtebauförderung**. Die Bundesmittel für die Städtebauförderung sind von 220 Millionen DM im Jahre 1982 um 50% auf 330 Millionen DM im Jahre 1985 angehoben worden. Bund, Länder und Gemeinden stellen für diesen Aufgabenbereich jährlich insgesamt 1 Milliarde DM zur Verfügung. Die dadurch gegebenen Anreize für private Investitionen bewirken ein Investitionsvolumen von insgesamt 3 Milliarden DM jährlich. (D)

Viertens: Im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans 1985 mit einem Gesamtkreditvolumen von 4,3 Milliarden DM wurden 500 Millionen DM für Maßnahmen der **Abwasserwirtschaft**, der **Luftreinhaltung** und der **Abfallwirtschaft** bereitgestellt.

Fünftens: Über diese laufenden ERP-Programme hinaus hat die Bundesregierung ein zusätzliches Programm der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** initiiert, indem über mehrere Jahre Darlehen in einem Umfang von insgesamt 3,5 Milliarden DM für Umweltschutzinvestitionen gewährt werden. Etwa 50% aller aus ERP-Programmen finanzierten Investitionen werden von Unternehmen der Bauwirtschaft ausgeführt, womit jährlich ca. 1,75 Milliarden DM ERP-Darlehen in die Bauwirtschaft gehen.

Sechstens: Mit zunehmender Kapazitätsauslastung in der Gesamtwirtschaft wird sich die Nachfrage nach gewerblichen Bauten wieder beleben. Die Verstärkung der **Ausrüstungsinvestitionen** wird dem gewerblichen Bau positive Impulse geben.

Siebtens: Die **Konsolidierungserfolge in den kommunalen Haushalten** zeigen sich deutlich. Nach Aussagen der kommunalen Spitzenverbände, die zuletzt im Konjunkturrat bestätigt wurden, wer-

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

(A) den die Bauinvestitionen 1985 um 4% höher liegen als 1984 und damit seit 1980 zum ersten Mal wieder ansteigen, und zwar um 1 Milliarde DM gegenüber 1984. Bedeutsam ist auch, daß die kommunalen Haushalte insgesamt 1984 ohne Finanzierungsdefizit abschlossen, während das Finanzierungsdefizit 1981 noch rund 10 Milliarden DM betragen hatte. Wir müssen berücksichtigen, daß zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen von den Kommunen kommen. Hier zeigt sich, daß der Konsolidierungskurs auch dazu geführt hat, daß der finanzielle Spielraum der Kommunen besser geworden ist.

Achtens: Das neue **Beschäftigungsförderungsgesetz** wird den Arbeitsmarkt entkrampfen.

Neuntens: Die zum 1. Januar 1986 in Kraft tretenden, mit dem ersten Schritt zur Reform der Lohn- und Einkommensteuer verbundenen erheblichen **Steuererleichterungen** werden zumindest indirekt Nachfrageeffekte in bezug auf Bauleistungen auslösen.

Letzter Punkt: Die Bundesregierung hat bei Regierungsübernahme — ich betone — politisch bedingte **Investitionsstaus**, insbesondere im Kraftwerksbau und bei der Verkabelung, aufgelöst. Sie trägt darüber hinaus jetzt dazu bei, die Baunachfrage zu verstärken: im Verkehrsbereich 12,3 Milliarden DM für 1985, im Bereich der Bundespost Milliardenbeträge. Schließlich hat sich die Bundesregierung darum bemüht, im laufenden Haushaltsjahr die **Haushaltsansätze zügig umzusetzen**; denn wir wissen alle, daß entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung nicht der Ansatz im Haushalt, sondern seine Auswirkung als Auftrag ist.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir lag daran, das auch hier einmal vor dem Bundesrat darzulegen, weil der heutige Entschließungsantrag ausweislich seiner Begründung die Frage impliziert, was denn die Bundesregierung angesichts der **strukturellen Anpassungsprobleme** in der Bauwirtschaft tut. Wer diese Fakten sachgerecht würdigt, erkennt, daß die Bundesregierung die Bauwirtschaft bei der Bewältigung ihrer strukturellen Probleme nicht im Regen stehenläßt. Wahr ist, daß sich diese Probleme geändert haben. Wahr ist, daß der Unternehmer nicht am Markt vorbei produzieren darf. Wahr ist aber auch, daß der Staat nicht am Markt vorbei fördern darf. Deshalb konzentrieren wir die Förderung auf die Gebiete, wo auch künftig Nachfrage besteht. Ich glaube, daß auch dies ein Dienst an unserer Bauwirtschaft ist.

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen? — Bitte, Herr Kollege!

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier ja nicht sehr oft über Wohnungspolitik. Sie steht auch nicht im Zentrum des politischen Interesses. Aber zu drei Punkten von dem, was Sie vorgetragen haben, Herr Staatssekretär, möchte ich doch noch etwas sagen.

Erstens: Entweder verbreitet die Bundesregierung oder verbreiten Sie selbst vorsätzlich die Unwahrheit, oder Sie sind nicht informiert — das können Sie sich aussuchen —, wenn Sie weiter das

Märchen von dem angeblich kaputten sozialen (C) Wohnungsbau in dieser Republik erzählen.

Deshalb zwei Fakten. Für Nordrhein-Westfalen gilt: Bei 80% aller öffentlich geförderten Wohnungen in unserem Lande beträgt die Bruttokaltmiete unter 6,50 DM. Das gilt auch, wenn Wohngeld in Anspruch genommen wird. 80% aller öffentlich geförderten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen sind auch richtig belegt. Das heißt, dort wohnen Menschen, die bei den derzeitigen Einkommensgrenzen, die wir sogar noch ein bißchen anheben wollen — dann wird die Situation ja noch besser werden —, darin wohnen dürfen.

Dann darüber zu sprechen, daß das alles durcheinander und kaputt sei, ist unsinnig. 80% sind richtig belegt, und 80% kosten weniger als 6,50 DM. Darüber hinaus gibt es die „Ausreißer“ der späten 60er und der frühen 70er Jahre. Das kann man aber mit erträglichem Finanzaufwand reparieren, so daß keine „Ausreißer“ mehr vorkommen.

Inzwischen sind die neuen Wohnungen, die bei uns im sozialen Wohnungsbau gebaut werden, auch nicht teurer als die früheren. Wer eine neugebaute Wohnung bezieht, zahlt dafür eine Bruttokaltmiete von 5,50 DM. Das ist die Wahrheit. Hören Sie also damit auf, etwas anderes zu behaupten, nachdem ich Sie jetzt informiert habe!

Zweitens: Zwang oder Freiheit! Das ist ja alles wunderbar. Ich muß Ihnen nur eines sagen: Wer die Tatsache, daß wir die sozialpolitische und wohnungspolitische Funktion des sozialen Wohnungsbaus verteidigen, unter das Stichwort „Zwang oder Freiheit“ stellt, der verbläst nun wirklich Ideologie. Es wäre auch eine Beleidigung für diejenigen Länder in dieser Republik, die das wegen der wohnungspolitischen Situation bei ihnen in vorbildlicher Weise tun. Deshalb will ich eines sagen; das paßt gerade, Herr Präsident: Es gibt zur Zeit außer Nordrhein-Westfalen kein Land — aber wir konkurrieren dabei mit Berlin —, das ähnlich sachgerechte Gesetzesanträge hier einbringt, um diese **Schutzfunktion des sozialen Wohnungsbaus** zu erhalten. (D)

Wir verfolgen, wie das in Berlin läuft. Jeder Angriff unter dem Motto „Zwang oder Freiheit“ ist, wenn es darum geht, sozialen Wohnungsbau zu erhalten, ein Angriff gegen alle Stadtstaaten und Nordrhein-Westfalen. Das muß man immer wieder deutlich sagen. Dagegen sollten Sie sich wehren, Herr Regierender Bürgermeister, wenn das hier passiert.

(Heiterkeit)

Das scheint mir der zweite wichtige Punkt zu sein.

Drittens: Jetzt noch einmal zu der **steuerlichen Behandlung der Eigenheime**. Wenn das alles so ist, wie Sie es jetzt geschildert haben, dann erscheint das Verhalten der Bundesregierung eigentlich noch verantwortungsloser, als ich geglaubt hatte. Wenn Sie sich nämlich tatsächlich so einig sind, wie Sie es soeben markant hier vorgetragen haben, dann kann doch in aller Welt nichts dagegen sprechen, daß Sie in der nächsten Woche endlich den Gesetzentwurf einbringen, damit er in Bundesrat und Bundestag

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) beraten werden kann. Warum warten Sie jetzt Monat um Monat? Es ist alles klar, haben Sie soeben wieder gesagt; Sie bringen den Gesetzentwurf nur nicht ein. Es gibt außer der Bundesregierung niemanden, der es nicht für besser hielte, wenn er endlich eingebracht würde. Ich habe noch keinen getroffen, der es für richtig hält, daß eine Bundesregierung, die sich völlig einig ist, nicht handelt. Eine Bundesregierung, die sich nicht einig ist und nicht handelt, hat noch eine Erklärung dafür, nämlich Uneinigkeit. Aber eine Bundesregierung die sich einig ist und nicht handelt, handelt vorsätzlich falsch. Das sollte man unterlassen, kann ich Ihnen nur sagen.

(Zuruf von Staatsminister Vogel)

— Dann bringen Sie den Entwurf doch ein, wenn Sie sich einig sind!

Dabei muß natürlich, Herr Staatssekretär, nicht das herauskommen, was Sie dazu gesagt haben. Mich hat es soeben schon ein bißchen gewundert, daß sie in einem der beiden gesetzgebenden Organe unserer Republik das, was die Bundesregierung möglicherweise nächste Woche beschließt, schon heute als gesetztes Recht „verkaufen“. Sind Sie so sicher, daß das, was Sie möglicherweise nächste Woche beschließen werden, in Bundesrat und Bundestag unverändert angenommen wird? Ich glaube, mir wird jeder zustimmen, wenn ich sage: So kann man mit Menschen, die wissen wollen, was wird, doch nicht umgehen.

- (B) Also noch einmal unsere herzliche Bitte: Wenn Sie sich so sicher sind, bringen Sie den Gesetzentwurf endlich ein! Dann können wir ihn schnell beraten, wie wir es beim Wohngeld ja auch tun, weil die Bundesregierung das gern möchte. Dann weiß man sobald wie möglich, wie es tatsächlich weitergeht. Erst wenn der Bundespräsident das Gesetz ausgefertigt hat, weiß man das natürlich am besten.

Handeln Sie also auf einem Gebiet, wo Sie gar keine Probleme mehr haben, wenn Sie woanders schon nicht handeln können, weil Sie Probleme haben! Das ist mein Appell.

Vizepräsident Diepgen: Vielen Dank! — Wenn ich es richtig sehe, empfindet jetzt niemand mehr Zwang oder Freiheit zu einer Wortmeldung.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 54/2 bis 54/4/85 vor. Ich lasse zunächst über die Änderungen abstimmen, danach über die Einbringung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 54/2/85 ab. Ich bitte um Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 54/3/85 auf. Ich bitte um Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren mit Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache fort. Abstimmung! — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Die Länder Hamburg und Hessen beantragen in Drucksache 54/4/85, den Gesetzentwurf nicht einzubringen und eine Entschließung anzunehmen. Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv.

Wer also dem Gesetzentwurf nebst Vorblatt und Begründung mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Die Entschließung Hamburgs in Drucksache 54/4/85 ist damit erledigt.

Sind Sie damit einverstanden, daß **Senator Franke**, Berlin, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen als **Beauftragter des Bundesrates** zur Vertretung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und dessen Ausschüssen **benannt** wird? — Das ist der Fall. Dann darf ich vielmals danken. (D)

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 112/85).

Ich gehe davon aus, daß die Beratung zu diesem Punkt soeben schon erfolgt ist*).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Antrag gestellt, ohne vorherige Ausschlußberatungen in der heutigen Sitzung bereits eine Sachentscheidung über den Entschließungsantrag zu treffen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag, heute schon in der Sache zu beschließen, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich stelle demnach fest, daß eine **sofortige Sachentscheidung** heute **nicht getroffen** werden soll.

Als Folge davon kommt nunmehr eine **Ausschlußzuweisung** in Betracht. Ich weise demgemäß den Entschließungsantrag dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Wirtschaftsausschuß** und dem **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** — mitberatend — zu.

Zu Tagesordnungspunkt 9 gibt Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** eine **Erklärung zu Protokoll**)**. — Vielen Dank!

*) Siehe S. 164 C, 166 A, 167 C, 169 D

**) Anlage 5

Vizepräsident Diepgen

- (A) Dann kommen wir entsprechend der Absprache zunächst zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 125/85).

Hierzu gibt es **Erklärungen zu Protokoll***) von Herrn **Minister Einert** und Herrn **Staatsminister Meyer**.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich weise den Gesetzesantrag zur weiteren Beratung dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 98/85).

Hierzu liegen ebenfalls **Erklärungen zu Protokoll**)** vor, und zwar von Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn** vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie von Herrn **Staatssekretär Dr. Vorndran** aus Bayern. Ich gehe wiederum davon aus, daß die Beratung auch über diesen Punkt bereits erfolgt ist***).

- (B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 98/1/85 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 98/2 bis 98/4/85 vor.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdruksache unter der Ziffer 1 den Buchstaben a einschließlich der Folgeänderung auf. Darf ich um Abstimmung bitten. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 1 Buchstabe b! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Bayerns in Drucksache 98/3/85 — das ist der nächste Punkt, damit es keine Mißverständnisse gibt — ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Minderheit.

Nun zurück zu Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann kommen wir zur Ziffer 4! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Bayerns in Drucksache 98/2/85. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun noch über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 98/4/85 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist ebenfalls die Minderheit.

*) Anlagen 6 und 7

**) Anlagen 8 und 9

***) Siehe S. 163 A, 164 B, 167 B

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**. (C)

Wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Paßgesetzes** (PaßG) (Drucksache 75/85).

Keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 75/1/85 und zu Drucksache 75/1/85 sowie drei Länderanträge in den Drucksachen 75/2 bis 4/85.

Wir beginnen mit dem Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Hessen in Drucksache 75/4/85. Bei seiner Annahme entfallen alle übrigen Empfehlungen und Anträge. — Wer stimmt dem Antrag der drei Länder zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr zum Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 75/2/85! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffern 3 und 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 8 entfällt der Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 75/3/85. Wer stimmt Ziffer 8 zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Unter Ziffer 13 wird empfohlen, in § 21 Abs. 3 die Sätze 2, 3 und 4 zu streichen. Hier hat das Saarland um getrennte Abstimmung gebeten.

Wer ist für die Streichung von Satz 2? — Mehrheit.

Satz 3! — Mehrheit.

Satz 4! — Mehrheit.

Ziffern 14 und 15! — Mehrheit.

Ziffer 15 a! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zu den zusammengefaßten Tagesordnungspunkten 13 und 14:

Agrarbericht 1985

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/85, zu Drucksache 50/85)

(D)

Vizepräsident Diepgen

(A) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu flankierenden Maßnahmen (1985/1986) (Drucksache 84/85).

Gemäß unserer Absprache werden diese beiden Punkte zusammen aufgerufen.

Wird das Wort gewünscht?

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe für Herrn Minister Meyer eine Erklärung zu Protokoll!)

Ich frage: Wer meldet sich zu Wort? — Offensichtlich gibt es Straffungsbemühungen; das ist sehr erfreulich. Die **Erklärung** haben wir hiermit zu **Protokoll*** genommen. — Bitte sehr!

(Claus [Hessen]: Ich gebe für den Kollegen Görlach eine Erklärung zu Protokoll!)

— **Erklärung zu Protokoll**** für Herrn Minister Görlach!

(Zuruf)

— Eine weitere **Erklärung zu Protokoll***** von Herrn Staatssekretär Dr. Vorndran!

Nach meiner Liste, die ordentlich vorbereitet ist, bleibt jetzt nur noch eine Protokollerklärung von Herrn Minister Weiser, Baden-Württemberg, übrig.

(B) (Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Nein!)

— Diese entfällt!

Herr Staatssekretär von Geldern verzichtet ebenfalls, wie ich vermute.

(Parl. Staatssekretär Dr. von Geldern: So ist es!)

— Das ist sehr schön.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über die Ausschußempfehlung zum **Agrarbericht**, die Ihnen in Drucksache 50/1/85 vorliegt.

Ich rufe zunächst die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung über die EG-Agrarpreisvorschläge**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 84/1/85 ersichtlich. Außerdem liegen Ihnen in der Drucksache 84/2/85 (neu) ein Antrag Bayerns und in der Drucksache 84/3/85 ein Antrag Hessens und Nordrhein-Westfalens vor.

*) Anlage 10

**) Anlage 11

***) Anlage 12

Wir stimmen zunächst über den Antrag der beiden Länder in der Drucksache 84/3/85 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschußempfehlungen in Drucksache 84/1/85, zunächst zu den Ziffern 1 bis 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 1! — Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 2! — Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 3! — Mehrheit.

Ziffer 9 Sätze 1 bis 3! — Mehrheit.

Ziffer 9 Satz 4! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffern 11 und 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Bayerns in Drucksache 84/2/85 (neu) ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffern 16 und 17! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2617/80 zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten von der **Umstrukturierung der Schiffbauindustrie** betroffenen Gebieten

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 219/84 zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten von der **Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie** betroffenen Gebieten

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2619/80 zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die **Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Grenzgebiete Irlands und Nordirlands**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer spezifischen Ge-

(C)

(D)

Vizepräsident Dieppen

- (A) meinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Förderung neuer Wirtschaftszweige in bestimmten von der Einführung der gemeinsamen **Fischereipolitik** betroffenen Gebieten (Drucksache 40/85).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 40/1/85. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Klammerzusatz ab.
— Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Jetzt der Klammerzusatz! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 1! — Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 2! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 und 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13 ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Jetzt der Klammerzusatz! — Mehrheit.

- (B) Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Verordnung über die kraftfahrzeugsteuerliche Behandlung von schweizerischen Straßenfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 89/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 89/1/85 vor.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Empfehlungen unter Ziffern 1 bis 4 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir haben nunmehr noch über die unter Ziffer 5 empfohlene **EntschlieÙung** zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die **Mehrheit**. Damit ist entsprechend **beschlossen**.

Dann kommen wir zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Änderungen der Bestimmungen über die **Kostenerstattung für Mitglieder** des Bundesrates (Drucksache 114/85). (C)

Zu den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates liegt Ihnen in Drucksache 114/85 ein Änderungsantrag des Präsidiums vor. Der Ständige Beirat ist gehört worden; er hat keine Einwendungen erhoben. — Keine Wortmeldungen!

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung bitte ich um Ihre **Zustimmung zur Übernahme** des Regierungsrates Josef Hoffmann in den Dienst des Bundesrates. Der Beamte soll zunächst abgeordnet und mit Wirkung vom 1. Juli 1985 versetzt werden. Die Personalien sind bekannt; der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. So ist **beschlossen**.

Es gibt Verwirrung.

(Einert [Nordrhein-Westfalen] Bei Punkt 10 hat es nach Auffassung wohl einiger Länder eine mißverständliche Abstimmung gegeben! Ich bitte deshalb, über die betreffende Ziffer noch einmal abstimmen zu lassen! Das ist die Drucksache 98/4/85!) (D)

— Sind Sie mit der Wiederholung einverstanden?

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ja!)

— Wenn mehrere Länder dieser Auffassung sind, dann ist das wohl der Fall.

Wir kommen also noch einmal zur Abstimmung über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 98/4/85. Ich bitte um ein Handzeichen. — Es ist in der Tat eine Veränderung eingetreten. Ich danke Ihnen. Jetzt ist es eine Mehrheit.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. April 1985, wie üblich 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist mit Dank geschlossen.

(Schluß: 12.42 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 548. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

S. 174

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Clauss (Hessen)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vor knapp zwei Jahren hat Hessen im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** vorgelegt. Der Gesetzentwurf sah zur Minderung der Abgasemissionen aus Kraftfahrzeugen u. a. vor, die rasche Einführung bleifreien Benzins durch Senkung der Mineralölsteuer um 5 Pfennig je Liter steuerlich zu begünstigen. Der Bundesrat hat am 10. Juni 1983 beschlossen, den hessischen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Bei der Behandlung des jetzt von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens hat Hessen in der Bundesratssitzung am 16. November 1984 erneut zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen einen Änderungsantrag eingebracht, der eine Steuersenkung für bleifreien Otto-Kraftstoff um 5 Pfennig je Liter und eine Steuererhöhung für andere Leichtöle um 2 Pfennig je Liter zum Inhalt hatte.

Der Bundesrat ist der Intention dieses Änderungsantrages gefolgt und hat es für erforderlich gehalten, die Mineralölsteuer für unverbleites und verbleites Benzin so stark zu spreizen, daß unverbleites Benzin an den Tankstellen preisgünstiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten werden kann.

(B)

Die Bundesregierung ist jedoch bei ihrer Einschätzung geblieben, daß unter Berücksichtigung der von ihr vorgesehenen Steuersatzspreizung von 4 Pfennig je Liter der intensive Wettbewerb auf dem deutschen Benzinmarkt im Zuge der Markteinführung von bleifreiem Benzin in absehbarer Zeit zur annähernden Preisgleichheit führen werde. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat dementsprechend ein Mineralölsteuergesetz mit unzureichender Spreizung beschlossen.

Gleichzeitig — und dies ist genauso bedeutend für die Bewertung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes — hat der Bundestag eine Aufteilung der Gesetzesvorlage vorgenommen. Der Deutsche Bundestag hat den mineralölsteuerlichen Teil des umfassenden Gesetzentwurfs zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens in einem gesonderten Gesetz beschlossen, das am 1. April 1985 in Kraft treten soll. Über den restlichen Teil des Gesetzentwurfs will der Deutsche Bundestag erst nach den abschließenden Verhandlungen auf EG-Ebene beschließen.

Der Deutsche Bundestag hat mit diesem Beschluß und mit der vom Gesamtpaket losgelösten Novellierung des Mineralölsteuergesetzes das Verwirrspiel der Bundesregierung bei der Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge fortgesetzt. Bürger, Wirtschaft und Verwaltung blicken nicht

mehr durch. Die komplizierte und verfehlte Definition des bedingt schadstoffarmen Autos sowie die unüberschaubaren Verhandlungen auf EG-Ebene tragen ihren Teil zur Verwirrung bei. Eine geschlossene Konzeption ist nicht mehr erkennbar.

(C)

Die angesichts der verworrenen Situation bei der Förderung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge immer deutlicher werdende Verunsicherung des Bürgers findet ihren Ausdruck in zunehmender Kaufzurückhaltung. Es verstärken sich die Anzeichen, daß bei weiterer Verzögerung effektiver Maßnahmen in der Automobilindustrie Probleme entstehen, die sich sowohl auf die konjunkturelle Entwicklung als auch auf die Sicherheit der Arbeitsplätze auswirken können. Automobilindustrie und Käufer müssen baldmöglichst und umfassend wissen, von welchen gesetzlichen Regelungen sie auszugehen haben.

Die vorgesehene Erhöhung der Mineralölsteuer für verbleites Benzin um 2 Pfennig je Liter und die Senkung der Mineralölsteuer um 2 Pfennig je Liter für unverbleites Benzin sind nicht geeignet, die dringend gebotene Umstellung auf umweltfreundliche Autos zu beschleunigen. Auch auf dieser Grundlage wird in Zukunft bleifreies Benzin weiterhin teurer sein als bleihaltiges. Mit dem Gesetzentwurf sind daher eine Steigerung der Nachfrage nach bleifreiem Benzin und damit eine rasche Einführung des Katalysatorautos im Interesse von Mensch und Natur nicht zu erreichen.

Die gestern erzielte Brüsseler Einigung der EG-Umweltminister über die Einführung des Katalysatorautos ist ein fauler Kompromiß, eine Niederlage für die Bundesregierung. Sie beendet nicht die monatelange Ungewißheit, das ständige Hin und Her einer konzeptionslosen und unentschlossenen Bundesregierung. Dieser sogenannte Kompromiß hat zur Folge, daß erst ab 1993/1994 mit einer Verbesserung der Umweltsituation gerechnet werden kann. Bis dahin werden die durch die Umweltverschmutzung bedingten Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, das Waldsterben, die durch die Luftverschmutzung hervorgerufenen Schäden an der Natur weitergehen.

(D)

Was die von der Bundesregierung vorgesehenen Steuervergünstigungen betrifft: Die Bundesregierung hat in Brüssel klein beigegeben. Die Steuervergünstigungen müssen nun „deutlich niedriger“ sein, als bisher von ihr vorgesehen. Die allermeisten der 25 Millionen Autofahrer in der Bundesrepublik werden auch weiterhin bleihaltiges Benzin tanken. Der Aufschlag von 2 Pfennig für bleihaltiges Benzin wird nicht dem notleidenden deutschen Wald zugute kommen, sondern der Bundeskasse. Finanzpolitische Erwägungen haben den umweltpolitischen Ansatz verdrängt.

Das Land Hessen ist nicht bereit, angesichts der unüberschaubaren Situation bei der Förderung umweltfreundlicher Autos und mangels einer beschlossenen Gesamtkonzeption der Bundesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf mit unzureichender Spreizung des Mineralölsteuersatzes noch als „Schritt in die richtige Richtung“ mitzutragen, und

- (A) kann daher auch den Entschließungsantrag nicht unterstützen. Die aufgezeigten Bedenken können — wie in der Entschließung dargelegt — im grundsätzlichen umweltpolitischen Interesse nicht zurückgestellt werden.

Der Bundesrat sollte nach Auffassung des Landes Hessen seine verfassungsrechtliche Aufgabe wahrnehmen und darauf bestehen, daß über die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenwagens insgesamt entschieden wird.

Anlage 2

Umdruck 4/85

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 549. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

Dreißigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 106/85)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B)

Punkt 4

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Drucksache 107/85)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die **Koordinierung der Tätigkeiten** der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane zur Ermittlung der Notwendigkeit und Ausarbeitung von Vorschlägen für ein **interinstitutionelles Informationssystem** der Gemeinschaft (INSIS) (Drucksache 419/84, Drucksache 109/85)

Punkt 16

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitglied-

staaten über vor dem Führersitz montierte Umsturz-Schutzvorrichtungen mit zwei Pfosten für **Schmalspurzugmaschinen mit Luftbereifung** (Drucksache 599/84, Drucksache 110/85) (C)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten für **zur menschlichen Ernährung bestimmte modifizierte Stärken** (Drucksache 57/85, Drucksache 57/1/85)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 19

Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 53/85)

Punkt 20

Sechste Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 79/85)

Punkt 21

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des **§ 11 a des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 85/85) (D)

Punkt 23

Verordnung über den Neuerlaß von Vorschriften der **Aromenverordnung** (Drucksache 46/85)

Punkt 24

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen **Flugplatz Leck** (Drucksache 437/84)

Punkt 26

Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Kosten** für die **Europawahl 1984** (Drucksache 68/85)

V.

Der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen und die dort angeführte Entschließung zu fassen:**

Punkt 25

Erste allgemeine **Verwaltungsvorschrift** zur Durchführung des **Bundeszentralregistergesetzes** (1. BZRvV) (Drucksache 81/85, Drucksache 81/1/85) [neu]

(A)

VI.

Einvernehmen zu erklären:**Punkt 27**

Einvernehmen zum Vorschlag der Bundesregierung für die **Ernennung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes** (Drucksache 61/85)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 29

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 105/85)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Einer der wesentlichen Punkte, um die es bei den vielfältigen Diskussionen um und über die **Sozialhilfe** in den letzten Jahren immer wieder ging, ist die Höhe der Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Regelsätze sollen den notwendigen Lebensunterhalt gewährleisten.

(B) Brauchbare Maßstäbe für die Regelsatzfestsetzung fehlen seit Jahren. Seit Jahrzehnten bewährte Methode der Regelsatzfestsetzung ist die preisliche Bewertung eines besonderen Sozialhilfe-Warenkorbs. Insofern ist die anhaltende Diskussion der Regelsatz-Problematik in der Hauptsache eine Warenkorb-Diskussion.

Der alte Warenkorb von 1970 ist hoffnungslos veraltet. Den Bemühungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge um einen Warenkorb 1981 blieb leider der Erfolg versagt. Erschwert wird die Problemlösung durch die rein fiskalisch bestimmten, schematischen, nicht bedarfsorientierten und daher unzulänglichen Regelsatzanpassungen der letzten Jahre. Hier ist den Hilfeempfängern viel zugemutet worden.

Im Sinne einer Zwischenlösung hat sich die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im September 1984 in Goslar mehrheitlich auf ein sog. „Alternatives Warenkorb-Modell“ geeinigt, das zu einer sozialpolitisch gebotenen begrenzten Erhöhung der Regelsätze führen soll. Dieses Vorhaben einer zwar nicht befristeten, aber doch erklärtermaßen vorläufigen Teillösung der Regelsatzproblematik ist nicht nur die Geschäftsgrundlage, sondern der primäre Anlaß und Beweggrund für den vorliegenden Gesetzesantrag.

Daß die Regelsatzproblematik im Gesetzesvorschlag selbst keinen unmittelbaren Niederschlag findet, hat seine Ursache allein darin, daß für die Festsetzung nach Auslaufen der zur Zeit noch geltenden Ausnahmeregelung am 30. Mai 1985 wieder allein die Länder zuständig sind. So gesehen stellt

der Gesetzesvorschlag nur die Basis für eine viel weiterreichende Zielsetzung dar, wie dies auch in der Begründung deutlich zum Ausdruck kommt. Dieser enge Sachzusammenhang rechtfertigt es, bei Behandlung des vorliegenden Gesetzesantrages in einem Entschließungsantrag noch einmal auch die Regelsatz-Problematik anzusprechen.

Nordrhein-Westfalen legt großen Wert auf die förmliche Feststellung, daß die dem bayerischen Vorschlag zugrundeliegende Warenkorb-Lösung nur eine Zwischenlösung sein kann und darf. In diesem Postulat wissen wir uns einig mit den beiden Kirchen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die eigentliche und endgültige Warenkorb-Reform steht noch aus. Insofern halten wir es für nicht zweifelhaft, daß die Ermittlung und Festlegung von auf Dauer geeigneten Maßstäben für die Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe weiterhin überfällig bleibt.

Wir werten daher den Lösungsvorschlag der Mehrheit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz nur insoweit positiv, als zunächst an der überkommenen und bewährten Warenkorb-Methode festgehalten wird. Wir werden andererseits aber sehr wachsam prüfen, ob etwa die mit einigen Vorschulorbeeren versehene sog. Statistik-Methode eine brauchbare Lösung abgeben kann; brauchbar und praktikabel nicht nur für die damit befaßten Behörden, sondern auch sicher und zuverlässig für die betroffenen Hilfeempfänger.

(D) Dabei sollten wir uns die Tragweite der Entscheidung noch einmal an der Frage verdeutlichen, ob es denn tatsächlich richtig ist, daß man guten Gewissens sagen darf: Ein Alleinsteher ohne sonstiges Einkommen kann — von den Kosten der Miete abgesehen — im Monat von 356 DM ein bescheidenes, aber auskömmliches Leben führen.

Nicht, wenn wir uns, wie das Gesetz es ausdrücklich tut, dabei auf die Würde des Menschen berufen.

Das auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen bevorzugte echte Warenkorb-Modell muß in der Diskussion bleiben, weil sehr viel dafür spricht, daß dieser Lösungsvorschlag besonders geeignet ist, die noch ausstehende durchgreifende Warenkorb-Reform auf Dauer zu bewerkstelligen.

Aus unserer Sicht ist es daher gut, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit damit begonnen hat, Wert oder Unwert der sog. Statistik-Methode durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu klären. Wir meinen aber, daß es darüber hinaus dringend notwendig ist, daneben auch die Warenkorb-Methode eingehend wissenschaftlich zu überprüfen. Es gibt Hinweise, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit derzeit Überlegungen anstellt, parallel zur Untersuchung der Statistik-Methode in einem Projekt auch das Warenkorb-Prinzip weiter abklären zu lassen. Da aber eine positive Entscheidung — soweit bekannt

- (A) — noch nicht gefallen ist, halten wir es für berechtigt und geboten, den Wunsch nach einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung auch der unterschiedlichen Warenkorb-Modelle in aller Form zu bekräftigen.

Die Kosten der Sozialhilfe werden — von dem Sonderfall staatlicher überörtlicher Träger einmal abgesehen — von den Kommunen getragen. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit anderen maßgeblichen Institutionen — ich nenne nur die Freie Wohlfahrtspflege und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge — der Meinung, daß die derzeitige Belastung der Kommunen mit Sozialhilfekosten auf die Dauer nicht hingenommen werden kann. Es ist nicht zu leugnen, daß die nach der sozialpolitischen Aufgabenstellung der Sozialhilfe unumgängliche Anpassung der Regelsätze — unumgänglich deshalb, weil der Regelsatz kraft Gesetzes den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen muß — eine weitere Kostenbelastung der Träger der Sozialhilfe verursachen wird. Die Begründung des vorliegenden Gesetzesantrages spricht von 281 Millionen DM, eine geschätzte Zahl, die sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist.

Man kann daher durchaus Verständnis für die Haltung der Konferenzen der Innenminister und der Finanzminister haben. Beide stehen mit Rücksicht auf die angespannten kommunalen Finanzen einer Verbesserung der Regelsätze begreiflicherweise sehr reserviert gegenüber.

- (B) Aber nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Lösung nicht dadurch gefunden werden, daß den Sozialhilfeempfängern weiterhin die ihnen zustehenden bedarfsdeckenden Leistungen vorenthalten werden. Dem die Sozialhilfe prägenden Bedarfsdeckungsgrundsatz muß wieder uneingeschränkt Geltung verschafft werden.

Die Lösung kann nur dadurch gefunden werden, daß die Träger der Sozialhilfe möglichst umgehend von solchen Kosten befreit werden, die nicht sozialhilfetypisch sind. Die drastische Lastenverschiebung der letzten Jahre zum Nachteil der Kommunen muß umgehend korrigiert werden.

Nur dann können sie ihrer Aufgabenstellung als Träger der Sozialhilfe gerecht werden, d. h. ihre sozialhilfetypischen Aufgaben sachgerecht erfüllen. Nur dann aber können die Kommunen auch wieder Investitionen leisten, wie dies der Herr Bundesarbeitsminister fordert, um so zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ihren Beitrag zu leisten. Solange sie aber mit den Kosten der wirtschaftlichen Sicherung vieler Arbeitsloser übermäßig belastet sind, werden sie nicht investieren können.

Unter dem Stichwort „Soziales Recht“ bestimmt § 3 des Sozialgesetzbuches, Allgemeiner Teil: „Wer am Arbeitsleben teilnimmt oder teilnehmen will, hat ein Recht auf wirtschaftliche Sicherung bei Arbeitslosigkeit.“

Die Verwirklichung dieses Rechts wird im Sozialgesetzbuch dem Leistungsbereich Arbeitsförderung, d. h. im Klartext, dem Arbeitsförderungsge-

setz, nicht aber dem Bundessozialhilfegesetz, zugewiesen. (C)

Die Wirklichkeit sieht jedoch ganz anders aus. Die wirtschaftliche Sicherung der Menschen in unserem Lande, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden können, wird immer mehr den Trägern der Sozialhilfe aufgebürdet. Zum Beleg möchte ich mich auf zwei Zahlenangaben beschränken:

In Nordrhein-Westfalen ist nach der amtlichen Sozialhilfestatistik die Zahl der Haushalte mit Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, bei denen der Verlust des Arbeitsplatzes die Hauptursache des Sozialhilfebezuges darstellt, von rund 20 800 im Jahr 1980 auf rund 55 800 im Jahre 1983 gestiegen. Das ist ein Zuwachs um rund 170 %.

Die Zahl der Haushalte, die neben Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auf ergänzende laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen sind, ist im gleichen Zeitraum in Nordrhein-Westfalen von rund 14 000 auf rund 38 200, also um mehr als 170 %, gestiegen.

Zur Begründung der Notwendigkeit einer Neuregelung der Kostentragung bei Pflegebedürftigkeit und der damit verbundenen Entlastung der Sozialhilfeträger von einer ebenfalls nicht sozialhilfetypischen Massenproblematik nenne ich nur vier aktuelle Ereignisse:

1. Der politisch unverdächtige Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge mietet die Beethovenhalle in Bonn und fordert am 25. Oktober 1984 in einer öffentlichen Großveranstaltung bei beachtlicher Resonanz in der Öffentlichkeit die Einführung einer Pflegeversicherung. (D)
2. Am 15. Januar 1985 befürwortet die Bayerische Staatsregierung eine nachhaltige Entlastung der Kommunen durch eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung des Pflegefallrisikos. Der Ministerrat beauftragt das Arbeits- und Sozialministerium, noch in diesem Jahr ein Konzept zur Absicherung des Pflegefallrisikos zu entwickeln und einen entsprechenden Modellversuch durchzuführen.
3. Am 4. Februar 1985 stellt der hessische Sozialminister einen Lösungsvorschlag für eine umfassende Pflegeversicherung der Öffentlichkeit vor.
4. Am 7. März 1985 stellt der Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz den Entwurf eines Pflegehilfe-Neuregelungsgesetzes der Öffentlichkeit vor.

Unterschiedliche Vorschläge in der Methode der Problemlösung gewiß, aber eindeutiges Indiz für dringenden Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen als einer in der gegebenen Situation notwendigen Positionsbestimmung zuzustimmen.

(A) Anlage 4

Bericht

von Senator Franke (Berlin)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der vom Land Berlin eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** wurde von diesem in der Sitzung vom 1. März 1985 begründet.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung vom 4. März 1985 den Entwurf beraten und mit Mehrheit beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der Ihnen vorliegenden Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Nach dem Votum des Ausschusses soll bei der Ermittlung des maßgebenden Einkommens in Zukunft nicht mehr vom Bruttoeinkommen ausgegangen werden. Die geltende Regelung ist unbefriedigend, weil sie die erwerbstätigen Haushalte benachteiligt. Die Belastungen dieser Haushalte mit Sozialabgaben und Steuern werden nicht berücksichtigt, obwohl sich doch das verfügbare Einkommen wesentlich verringert. Diese unterschiedliche Behandlung soll abgebaut werden. Für Haushalte mit Erwerbstätigen wird deshalb ein Abzug vom Bruttoeinkommen vorgesehen, wenn Sozialversicherungsbeiträge und Steuern vom Einkommen zu entrichten sind. Der Abzug soll in pauschalierter Form erfolgen, um eine praktikable Handhabung zu ermöglichen.

— Deshalb sollen vom Jahreseinkommen 10 %, höchstens jedoch 6 000 DM, abgezogen werden, wenn Pflichtbeiträge oder ähnliche Beiträge zur Rentenversicherung und Steuern vom Einkommen entrichtet werden.

— 6 % sollen abgezogen werden, höchstens jedoch 3 200 DM, wenn nur Steuern vom Einkommen entrichtet werden.

Mit diesem Abbau der Benachteiligung der erwerbstätigen Haushalte wird zwar eine gewisse Ausweitung des Berechtigtenkreises für Sozialwohnungen verbunden sein; aber es werden Nachteile beseitigt, die möglicherweise verfassungsrechtliches Gewicht gewinnen.

Unzuträglichkeiten haben sich jedoch bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe auch daraus ergeben, daß bereits Wohnungsinhaber mit einem verhältnismäßig geringen Einkommen diese zahlen müssen. Durch die soeben aufgezeigte Änderung der Einkommensberechnung allein könnte dieser Entwicklung nicht in einem für die Abgabenerhebung ausreichenden Umfang Rechnung getragen werden; der Kreis der Sozialwohnungsberechtigten würde sonst weiter ausgedehnt werden, als dies vertretbar wäre.

Ein gerechtes Ergebnis wird jedoch erreicht, wenn die Erhebung der Ausgleichszahlung erst bei

einer Überschreitung um mehr als 35 % — statt wie bisher um mehr als 20 % — einsetzt. Der Höchstbetrag von 2,50 DM je Quadratmeter und Monat soll fällig werden, wenn die Einkommensgrenze um mehr als 100 % überschritten wird. Damit soll die Fehlsubventionierung bei den „Bestverdienern“ angemessen abgebaut werden.

Nach geltendem Recht ist zwar eine vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnung in einem Eigenheim oder eine von ihm genutzte Eigentumswohnung von Ausgleichszahlungen ausgenommen. Jedoch fällt der selbstnutzende Eigentümer im Mehrfamilienhaus nicht unter diese Ausnahmeregelung. Dies ist eine unbillige Härte, wenn der Eigentümer die öffentlichen Mittel für das gesamte Gebäude bereits zurückgezahlt hat. Deshalb sollte in diesen Fällen ebenfalls die Ausgleichszahlung nicht zu leisten sein.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Überleitungs Vorschrift stellt sicher, daß die neuen Vorschriften vom 1. Januar 1986 an Anwendung finden, unabhängig davon, ob für die Zeit von diesem Termin an ein neuer Leistungsbescheid ergeht oder ob ein Leistungsbescheid von einem früheren Zeitraum besteht, der über den 1. Januar 1986 hinausgeht.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

(B)

(D)

Bayern tritt dafür ein, daß über den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens zur Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums nicht schon heute endgültig entschieden, sondern daß dieser Antrag entsprechend den Gepflogenheiten des Bundesrates zuerst in den Ausschüssen beraten wird.

Auch wir sind der Meinung, daß der Gesetzgeber über die künftige Besteuerung selbstgenutzten Wohneigentums bald Klarheit schaffen muß. Aber wie von der Bundesregierung zu erfahren war, steht die Vorlage des Regierungsentwurfs unmittelbar bevor. Zwischen den Bundesministern besteht im Grundsatz Einvernehmen. Eine Aufforderung heute, den Gesetzentwurf umgehend vorzulegen, würde deshalb das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr beschleunigen.

Was die sachlichen Ziele des Entschließungsantrags betrifft, so wird man in den Ausschüssen darüber sprechen müssen, zu welchem Zeitpunkt die Neuregelung wirksam werden soll. Dabei wird zu prüfen sein, ob es im Interesse der Bauwirtschaft liegt, daß die Neuregelung schon zum 1. Januar 1986 in Kraft gesetzt wird oder ob der Lösungsvorschlag der Bundesregierung, wonach für die Neuregelung der Stichtag 1. Januar 1987 als Fertigstellungstermin maßgeblich sein soll, nicht zum gleichen Ergebnis führt.

Zu reden sein wird auch darüber, ob der Schuldzinsenabzug entfallen soll — wovon Nordrhein-

(A) gung zu überwinden, ist allein die Bereitstellung von Landesmitteln, um im Flurbereinigungsverfahren Flächen für Zwecke der Landespflege ankaufen zu können. Das Land Rheinland-Pfalz hat dies erkannt und erstmals im Doppelhaushalt 1984/1985 hierfür Landesmittel in Höhe von 3 Millionen DM bereitgestellt.

Zusammenfassend bringt die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen keine nennenswerte Verbesserung für die angesprochenen landschaftsökologischen Belange. Weitere Erfolge auf dem bereits eingeschlagenen Weg sind nur durch eine Verstärkung des Flächenerwerbs für landespflegerische Zwecke zu erzielen.

Und nun zu den Lösungsvorschlägen:

1. Die beabsichtigte Regelung, das überwiegende objektive Interesse der Beteiligten als Voraussetzung für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens zu fordern, läuft darauf hinaus, daß den hauptberuflichen Landwirten, die praktisch in allen Flurbereinigungsverfahren zahlenmäßig in der Minderheit sind — durchweg aber den größten Teil der Fläche des Flurbereinigungsgebietes bewirtschaften —, die Verbesserung ihrer Betriebsverhältnisse durch Strukturmaßnahmen abgeschnitten wird. Die Maßnahme läuft damit auf einen Stillstand aller bodenordnenden Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen hinaus. Dies ist in einem Land wie Rheinland-Pfalz mit traditioneller Realteilung nicht vertretbar.

(B) 2. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist nicht erforderlich. Die Umweltverträglichkeit wird im Rahmen des nach § 37 FlurbG vorgeschriebenen Abwägungsprozesses und in dem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren nach § 41 FlurbG hinreichend geprüft. Die jeder Flurbereinigung vorausgehende umfangreiche agrarstrukturelle Vorplanung enthält im übrigen grundlegende Aussagen zu den landschaftsökologischen Gegebenheiten des Flurbereinigungsgebietes, wobei die Landespflegebehörden und die anerkannten Landespflegeorganisationen beteiligt werden.

Zu der geforderten Kosten-Nutzen-Untersuchung ist anzumerken, daß im Land Rheinland-Pfalz vor Anordnung von Bodenordnungsverfahren eine agrarstrukturelle Vorplanung durchgeführt wird, die eindeutige Aussagen über Notwendigkeit, Art, Umfang, Kosten und Wirksamkeit von Bodenordnungsmaßnahmen trifft. Kosten-Nutzen-Untersuchungen sollten auch aus rechtssystematischen Gründen nicht durch Bundesgesetz den Ländern vorgeschrieben werden. Dies ist Angelegenheit des Haushaltsrechts der jeweiligen Länder. Die umfangreichen Untersuchungen und Feststellungen im Rahmen der agrarstrukturellen Vorplanungen werden für die Beurteilung der Zweck-Mittel-Relation für ausreichend erachtet.

3. Die Möglichkeit, in Bodenordnungsverfahren Flächen für Biotope und Biotopverbundsysteme (naturnahe Flächen) bereitzustellen, ist nach der bestehenden Gesetzeslage bereits in dem eigen-

ständigen Auftrag der Flurbereinigungsbehörden (C) zur Landschaftspflege enthalten. Schon jetzt wird dieser Auftrag im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten (Eigentumsgarantie) erfüllt. Er könnte durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für den Flächenerwerb noch wirksamer gestaltet werden. Die verbale Neuformulierung dieses Auftrags würde nicht zu einer Veränderung des bestehenden Handlungsrahmens führen.

4. Von der Möglichkeit, das durch Verzicht auf Landabfindung anfallende Land für die Bereitstellung naturnah zu erhaltender Flächen zu verwenden, wird schon jetzt weitgehend Gebrauch gemacht. Entscheidend ist auch in diesem Zusammenhang nicht eine Änderung des Gesetzes, sondern die Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten zum Erwerb der durch Landverzicht freiwerdenden Flächen.

5. Schon nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften werden die Landespflegebehörden und die nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände sowie die sonstigen Landespflegeorganisationen vor und während des Verfahrens fortlaufend beteiligt und in den Entscheidungsprozeß eingebunden. Die zusätzliche Einführung von Beiräten läßt eine Verbesserung der Planungsqualität nicht erwarten. In Rheinland-Pfalz steht den Flurbereinigungsbehörden im übrigen landespflegerisches Fachpersonal zur Verfügung, um die Planung mitzugestalten und die Ergebnisse sachgerecht auszuführen. (D)

6. In Rheinland-Pfalz werden nach den geltenden Bestimmungen schon jetzt die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Landespflegeorganisationen vor und während des Verfahrens beteiligt. Eine unmittelbar vor ihrem Erlaß stehende Verwaltungsvorschrift stellt die Beteiligung der betreffenden Verbände und Organisationen nochmals ausdrücklich sicher. Die für die Landespflege zuständige oberste Landesbehörde und die betroffenen Verbände und Organisationen selbst haben dem Entwurf der betreffenden Verwaltungsvorschrift bereits zugestimmt.

7. Das Flurbereinigungsverfahren hat als integrale Maßnahme durch schwierige Entscheidungsprozesse den unterschiedlichsten öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen. Aus rechtssystematischen Gründen ist es deshalb nicht vertretbar, den anerkannten Verbänden vorab bestimmte Sonderrechte bei der Wahl von ehrenamtlichen Richtern des Flurbereinigungsgerichts einzuräumen. Das erforderliche Gleichgewicht bei den Abwägungsprozessen würde damit gestört. Das gleiche gilt für die Mitwirkung von Landwirten mit landespflegerischen Fachkenntnissen bei der Rechtsfindung des Flurbereinigungsgerichts. Der gleiche Anspruch müßte dann den Vertretern anderer öffentlicher Interessen (Wasser, Straßenbau, Energieversorgung usw.) eingeräumt werden.

Trotz dieser Bedenken stimmen wir der Ausschlußüberweisung zu.

(A) Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Jahn (BMBau)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

In seiner nunmehr 20jährigen Geschichte ist das **Wohngeld** zum festen Bestandteil der sozialen Wohnungsmarktwirtschaft geworden. Ca. 1,5 Millionen Haushalte — 10% der Mieter und 1% der Eigentümer — erhalten Wohngeld. Bei diesen Haushalten wird durchschnittlich ein Drittel der Wohnkosten durch Wohngeld abgedeckt. Viele Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren, konnten Wohngeld in Anspruch nehmen und so ihre Wohnungsverorgung finanziell absichern.

Das Wohngeld hat sich als besonders treffsicheres und flexibles Instrument zur Absicherung der Wohnungsverorgung einkommensschwacher Haushalte erwiesen. Die Treffsicherheit des Wohngeldes beruht darauf, daß es am Einzelfall orientiert ist. Je größer der Haushalt, je höher die Miete und je niedriger das Einkommen, desto höher der Wohngeldanspruch.

Mit der jetzt vorgelegten Wohngeldnovelle setzt die Bundesregierung eine verlässliche Rahmenbedingung für die soziale Wohnungsmarktwirtschaft. Die Wohngeldnovelle wird zum 1. Januar 1986 in Kraft treten.

Bund und Länder erhöhen die Wohngeldausgaben um insgesamt 900 Millionen DM. Das ist der höchste Betrag, um den das Wohngeld je angepaßt wurde. Die Wohngeldleistungen werden um fast 40% angehoben. Sie werden nach der Novelle bei jährlich etwa 3,2 Milliarden DM liegen.

Die Wohngeldbeträge in den Tabellen werden erhöht. Die mit der 5. Wohngeldnovelle verstärkte familienfreundliche Staffelung der Wohngeldleistungen bleibt in vollem Umfang erhalten. Zugleich werden die Einkommensgrenzen beim Wohngeld um durchschnittlich 20% angehoben. Mit dieser Erhöhung der Einkommensgrenzen werden zahlreiche Haushalte, insbesondere auch Rentner, erneut wohngeldberechtigt, die in den letzten Jahren aus dem Wohngeld herausgewachsen waren.

Außerdem werden auch die Höchstbeträge für Miete und Belastung um durchschnittlich 20% erhöht. Dabei werden Wohnungen der älteren Baujahrgänge besonders berücksichtigt. Damit werden Mietsteigerungen im älteren Wohnungsbestand auf Grund von Modernisierungsmaßnahmen für den einzelnen Wohngeldempfänger tragbar gemacht.

Über 40% der Wohngeldempfänger leben in Sozialwohnungen. Hier schafft das Wohngeld eine gezielte, an den individuellen Einkommensverhältnissen orientierte zusätzliche Entlastung in Ergänzung zur Objektsubvention.

Durch die Anpassung der Höchstbeträge für Miete und Belastung werden für Mitte der 70er Jahre fertiggestellte Sozialwohnungen in Regionen der obersten Mietenstufe Quadratmetermieten von 8,85 DM zuschufähig. Diese Erhöhung der Höchstbeträge entlastet die Länder bei ihren Nachsubventionierungsmaßnahmen.

Die jetzt vorgelegte Wohngeldnovelle dient nicht allein dem Ziel, das Wohngeld an die Einkommens- und Mietenentwicklung anzupassen. Es geht auch darum, das Wohngeldsystem zu verbessern und nach Möglichkeit auch Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug zu erzielen. Hierzu dienen folgende drei Änderungen:

1. Die Höchstbeträge für Miete und Belastung werden künftig nicht mehr nach der Gemeindegröße, sondern nach dem tatsächlichen örtlichen Mietenniveau gestaffelt. Beispielsweise werden die Höchstbeträge in Norderstedt bei Hamburg oder im Landkreis München um etwa 40% erhöht. Diese Gemeinden gehörten bisher der untersten Gemeindegrößenklasse an und werden nun wegen ihres hohen Mietenniveaus der obersten Mietenstufe zugeordnet.
2. Mit dem neu eingeführten Familienfreibetrag wird das Zusammenwohnen von Alten und Jungen gefördert. Die Betreuung älterer Angehöriger in Familien wird so als Alternative zur Unterbringung in Alten- oder Pflegeheimen erleichtert. Bei den begünstigten Haushalten erhöht sich dadurch das Wohngeld zusätzlich zu den allgemeinen Mehrleistungen durch die Novelle um weitere 45 DM monatlich.
3. Künftig werden für die Wohngeldberechnung im Regelfall die Einnahmen im Bewilligungszeitraum maßgebend sein und nicht mehr wie bisher die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor Antragstellung.

Zwei umfangreiche Praxistests in mehreren Ländern haben ergeben, daß die vorgesehene Neuregelung zu erheblichen Erleichterungen bei der Wohngeldbewilligung führen wird.

Was bringt die Wohngeldnovelle für den einzelnen Wohngeldempfänger?

Für den einzelnen Wohngeldempfänger erhöht sich das monatlich gezahlte Wohngeld durchschnittlich um 42 DM.

Die durchschnittlichen Mehrleistungen liegen zwischen rund 30 DM bei Einpersonenhaushalten und 60 bis 70 DM bei Familien mit mehreren Kindern. Damit können sich einkommensschwache Haushalte weiterhin eine angemessene Wohnung leisten. Insbesondere für Rentnerhaushalte mit relativ hohen Wohnkosten wird eine fühlbare Entlastung geschaffen.

Dazu ein Beispiel: Ein Rentnerhepaar in Münster mit einer Rente von 1 200 DM und einer Miete von 400 DM für eine gutausgestattete Altbauwohnung erhält derzeit 80 DM Wohngeld. Nach der Novelle erhält dieser Haushalt 143 DM. Das sind 63 DM mehr. Der Anteil der selbst zu tragenden Wohnkosten am verfügbaren Einkommen verringert sich von 28% auf 23%.

Ein weiteres Beispiel: Eine Familie mit drei Kindern bewohnt in Dortmund eine Mitte der 70er Jahre fertiggestellte Sozialwohnung zum Preis von

- (A) 720 DM. Bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 3 200 DM erhält diese Familie gegenwärtig noch 138 DM Wohngeld. Nach der Novelle erhöht sich das Wohngeld um 75 DM auf 213 DM.

Diese beiden Beispiele zeigen auch die familienfreundliche Ausgestaltung der Novelle. Je größer die Familie, desto höher sind die Mehrbeträge.

Mit der Wohngeldnovelle schafft die Bundesregierung eine fühlbare Entlastung für die Haushalte, bei denen die Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen relativ hoch sind.

Für den einzelnen Haushalt schafft das Wohngeld eine finanzielle Absicherung des Wohnens bei Einkommensverlusten. Die Wohnverhältnisse müssen bei Arbeitslosigkeit nicht sofort und in vollem Umfang der verringerten Zahlungsfähigkeit angepaßt werden. Diese Flexibilität des Wohngeldes ist auch ein wichtiger Beitrag zur Stützung und Verstärkung der Baunachfrage. Durch den stabilisierenden Effekt des Wohngeldes werden Leerstände und Vermietungsschwierigkeiten verringert.

Auch die Wohngeldleistungen an Eigentümerhaushalte verbessern die Investitionsbedingungen im Wohnungsbau. Im Zusammenwirken mit der direkten Förderung können Lastenzuschüsse einkommensschwachen Familien den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen. Zugleich sind Lastenzuschüsse eine wichtige Hilfe zur Sicherung des Wohneigentums bei Einkommensverlusten. Wohngeldleistungen helfen hier, Zahlungsschwierigkeiten und Zwangsversteigerungen zu vermeiden.

- (B) Wer die Haushaltsprobleme des Bundes und der Länder kennt, wird verstehen, daß der Bundesbauminister diese Wohngeld-Novelle als einen beachtlichen Erfolg seiner Bemühungen um eine individuelle Absicherung einkommensschwacher Bevölkerungskreise versteht.

Es entspricht den wohnungs- und sozialpolitischen Erfordernissen bei stark aufgelockertem Wohnungsmarkt, wenn nunmehr im wohnungspolitischen Förderungsbudget des Bundeshaushaltes das Wohngeld eindeutig an erster Stelle steht.

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Bayern unterstützt den vorliegenden Entwurf zur **Novellierung des Wohngeldgesetzes** zum 1. Januar 1986. Eine Fortschreibung des Gesetzes halten wir für dringend erforderlich, damit die Wohngeldleistungen an die seit dem 1. Januar 1981 eingetretene Entwicklung der Mieten und Einkommen angepaßt werden. Wir begrüßen insbesondere die Neuregelung der Höchstbeträge für die zuschufähige Miete und Belastung gemäß § 8 des Wohngeldgesetzes, die nicht zuletzt auf eine bayerische Initiative zurückgeht. Es schafft mehr Wohngeldgerechtigkeit, wenn die Höchstbeträge nicht mehr nach starren Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind, sondern an

das tatsächliche örtliche Mietenniveau angelehnt werden. (C)

Die nunmehr als höchste Mietstufe vorgesehene Stufe V umfaßt jedoch sowohl Gemeinden, deren Mietenniveau gerade um 15 v. H. über dem Bundesdurchschnitt liegt, als auch solche, deren Mietenniveau diesen Durchschnitt erheblich, bis hin zu fast 40 v. H., übersteigt. Die Abstufung der Höchstbeträge muß auch den hohen Wohnlasten gerecht werden, die die Wohngeldberechtigten in solchen Gemeinden zu tragen haben. Deshalb halten wir eine zusätzliche Mietstufe VI für Gemeinden für notwendig, deren Mietenniveau den Bundesdurchschnitt um 25 v. H. oder mehr übersteigt. Der hierdurch entstehende (geschätzte) finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 4 Millionen DM ist vergleichsweise gering und stünde nicht außer Verhältnis zu den damit erzielten Verbesserungen.

Ein besonderes Anliegen ist für uns auch, daß das Wohngeldgesetz noch familienfreundlicher ausgestaltet wird.

Bei den Sparmaßnahmen, die 1982 nach dem Zusammenbruch der SPD/FDP-Koalition zur Konsolidierung der Staatsfinanzen unumgänglich waren, konnte auch das Wohngeld nicht ausgenommen werden.

Das Haushaltsbegleitgesetz 1983 mußte die familienbezogenen Vergünstigungen, die mit der 5. Wohngeldnovelle 1981 eingeführt worden waren, stark einschränken oder ganz aufheben. Die fortgeschrittene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte läßt es nun zu, diese familienbezogenen Leistungen wieder einzuführen. (D)

Das Wohngeld hat das Ziel, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Damit das Wohngeld auch weiterhin seinen Beitrag zum Familienlastenausgleich leisten kann, müssen Familien mit Kindern gezielt gefördert werden. Die bisher erreichte familienfreundliche Ausgestaltung der Wohngeldtabellen allein reicht hierfür nicht aus. Sie begünstigt zwar die größeren Haushalte, bringt jedoch noch nicht die erforderliche wirtschaftliche Entlastung der Familienhaushalte mit Kindern, die von hohen Wohnlasten besonders betroffen sind. Diesem Ziel dient der von der Bayerischen Staatsregierung beantragte zusätzliche Kinderfreibetrag, der aus familienpolitischer Sicht erforderlich und — im Hinblick auf die Ziele des Wohngeldes — auch geboten ist.

Anlage 10

Erklärung

von Minister Gaddum (Rheinland-Pfalz)
zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Meyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei der Erarbeitung der **Agrarpreisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1985/86** hat die EG-Kommission vor einer überaus schweren Aufgabe gestanden. Die Probleme ergeben sich zwangsläufig aus der Dop-

- (A) pelfunktion, die von den Agrarpreisen zu erfüllen ist. Sie sollen sowohl der Marktsteuerung als auch der Einkommenssicherung der Landwirte dienen. Zielkonflikte lassen sich dabei nicht grundsätzlich vermeiden. Es muß im konkreten Einzelfall jedoch versucht werden, Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Anforderungen in angemessener Weise Rechnung tragen.

Diese Ausgewogenheit vermisse ich bei den diesjährigen Preisvorschlägen der Kommission. Dabei verkenne ich nicht, daß der finanzielle Spielraum der Kommission angesichts der Überproduktion auf den wichtigsten Agrarmärkten und der gestiegenen Marktordnungskosten nur sehr gering ist. Die Kommission hat sich aber allzu einseitig an diesen Kriterien orientiert und die Einkommenssituation der Landwirtschaft außer acht gelassen.

Nach den Ergebnissen des Agrarberichts sind die Einkommen in der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84 um 18% zurückgegangen. Die deutsche Landwirtschaft fällt damit unter das bereits im Wirtschaftsjahr 1975/76 erreichte Einkommensniveau zurück. Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe Eigenkapitalverluste erlitt.

- (B) Der Abstand zur Einkommensentwicklung im außerlandwirtschaftlichen Bereich hat sich weiter vergrößert. Im Durchschnitt der letzten zehn Wirtschaftsjahre stieg der Gewinn je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft jährlich nur noch um 0,7% an, während der durchschnittliche Vergleichslohn im gleichen Zeitraum durchschnittlich um jährlich 5,4% gesteigert werden konnte.

Aus der EG-Statistik wissen wir, daß die deutsche Landwirtschaft hinsichtlich des Einkommensniveaus an drittletzter Stelle in der EG liegt. Nur die Landwirte in Italien und Griechenland erreichen ein geringeres Einkommen als die deutschen Landwirte. In dieses negative Ergebnis sind die einkommensmindernden Auswirkungen der Milch-Garantiemengen-Regelung noch nicht eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Agrarpreisvorschläge der Kommission als unausgewogen und völlig unzureichend bezeichnet werden. In dieser Frage besteht auch Konsens zwischen allen agrarpolitisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Strittig ist nur der Weg, auf dem das Ziel einer Einkommensverbesserung für die Landwirtschaft erreicht werden soll.

Die SPD-geführten Bundesländer möchten die Agrarpolitik der EG weitgehend von ihrer Einkommensfunktion befreien und die Einkommen der Landwirtschaft über leistungsunabhängige Ausgleichszahlungen sichern. Gegen diesen Vorschlag, der einen grundsätzlichen Kurswechsel bedeutet, habe ich erhebliche Bedenken. Die Höhe der landwirtschaftlichen Einkommen wird dann nicht mehr durch die Verhältnisse am Markt, sondern durch differenzierte, vom Staat zu zahlende Flächenbeihilfen bestimmt.

Bei ausgeschaltetem Leistungsprinzip gehen die Risikofreudigkeit und die Anpassungsbereitschaft

der Landwirtschaft zurück. Die dadurch bewirkte (C) Einschränkung des landwirtschaftlichen Strukturwandels schädigt die gesamte Volkswirtschaft nachhaltig.

Maßvolles Wirtschaftswachstum und ein seiner sozialen und ökologischen Verantwortung bewußtes Unternehmertum sind — wie die letzten Jahre eindringlich gezeigt haben — die wichtigste Voraussetzung für eine ausgewogene Entwicklung von Staat und Gesellschaft. Eine leistungsorientierte, dynamische Wirtschaft bedarf zur Prosperität des strukturellen Wandels. Eine Zementierung von wirtschaftlichen Strukturen bedeutet einen Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und bringt gesamtwirtschaftliche Nachteile.

Wenn Einkommensverbesserungen durch Strukturwandel und betriebliche Anpassung zwangsläufig ausgeschaltet werden, muß die entsprechende Anpassung für die Landwirtschaft über jährlich steigende Beihilfen erfolgen. Auch eine derartige Agrarpolitik würde bald an ihre finanziellen Grenzen stoßen.

Bereits die wenigen Jahre der Stagnation des Sozialproduktes in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, wie sehr die staatlichen Haushalte und kollektiven Versorgungssysteme auf ein Wirtschaftswachstum angewiesen sind. Es ist daher nicht möglich, eine ganze Wirtschaftsgruppe wie die Landwirtschaft aus dieser Verpflichtung zu entlassen. Darüber hinaus verliert die europäische Landwirtschaft bei einem Verzicht auf Leistung und Wachstum den technologischen Anschluß an die agrarwirtschaftliche Entwicklung in der übrigen Welt. (D)

Sinnvoller erscheint es mir daher, Kurskorrekturen vorzunehmen, die von der finanziellen Überlastung des bisherigen Systems wegführen. Auch weiterhin sollte das Einkommen der Landwirte in erster Linie über die Marktleistung erwirtschaftet werden. Das marktwirtschaftliche System muß deshalb in seiner derzeitigen Grundkonzeption erhalten bleiben. Voraussetzung dafür sind jedoch einschneidende Änderungen der Marktordnungen, um das Entstehen von Agrarüberschüssen zu verhindern. Es kann nicht das Ziel der Landwirtschaft sein, ohne Beachtung der Nachfrageverhältnisse für die Intervention zu produzieren.

Die für den Aufkauf, die Lagerung und die Verwertung permanenter Überschüsse notwendigen öffentlichen Mittel sind unproduktiv eingesetzt. Sie dienen weder der Einkommenssicherung noch der Weiterentwicklung der Landwirtschaft. Eine Senkung der Marktordnungsausgaben liegt deshalb nicht nur im Interesse der Gesamtwirtschaft, sondern auch der Landwirte selbst. Ich bin mir allerdings bewußt, daß die damit verbundenen Restriktionen es in Zukunft nicht mehr auf allen Standorten und in allen Betriebsgrößenklassen gestatten werden, ein ausreichendes Einkommen allein über den Markt zu erwirtschaften.

In diesen Fällen sowie bei Bewirtschaftungsaufgaben im Interesse des Natur- und Umweltschutzes halte ich es für notwendig, entstehende Einkommensdefizite durch staatliche Ausgleichszahlungen

(A) zu verringern. Deshalb sollte die Ausgleichszulage nach dem EG-Bergbauernprogramm als flankierende Maßnahme zu den marktwirtschaftlichen Bemühungen gezielt weiterentwickelt werden. Die dafür erforderlichen Mittel können durch Einsparungen bei den Marktordnungskosten freigesetzt werden. Diesen Weg, den ich als systemkonform und realisierbar ansehe, hat der Agrarausschuß mit Mehrheit vorgeschlagen.

Ich bitte Sie, diesem Vorschlag heute Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 11

Erklärung

von Minister Clauss (Hessen)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Görlach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren an dieser Stelle schon mehrfach den falschen Kurs der europäischen Agrarpolitik mißbilligt. Wir haben heute erneut Anlaß, uns **agrarpolitischen Vorstellungen der EG-Kommission** entgegenzustellen.

Bereits 1981 hatten wir Ihre Zustimmung zu einer von der Minderheit der sozialdemokratisch geführten Bundesländer eingebrachten EntschlieÙung erbeten, mit der ein neuer Kurs in der gemeinsamen Agrarpolitik initiiert werden sollte. Schon damals und erst recht 1983, als Hessen an dieser Stelle auf die sich verschlimmernden Ergebnisse der europäischen Agrarpolitik hinwies, war abzusehen, daß gerade die immense Steigerung der Agrarausgaben eine Stabilisierung der Erzeugereinkommen und eine Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe immer weniger zuließ. Nur durch eine Neuorientierung hätten die gravierenden Fehlentwicklungen eingedämmt und neue Handlungsspielräume gewonnen werden können. Die Mehrheit in diesem Hause ist uns aber nicht gefolgt.

Statt dessen hatte sie einer unsozial ausgerichteten Begrenzung der durch die Milchmarktordnung gewährten Garantien auf eine Referenzmenge zugestimmt und damit bisher einmalige Eingriffe in die Produktion akzeptiert. Sie hat damit einen Weg zu noch mehr Dirigismus in Kauf genommen, der, wenn es zu keiner baldigen Korrektur kommt, über kurz oder lang alle wichtigen Agrarprodukte erfassen wird.

Schon jetzt hat sich gezeigt, daß der bürokratische Mehraufwand durch die Garantiemengenregelung die Probleme der Milchbauern nicht entschärft, sondern die kritische Lage besonders der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe unerträglich verschärft hat. Sie wissen alle, wieviel Ungerechtigkeiten, wieviel Unruhe und wieviel Enttäuschung diese Milchquotenregelung unter den bäuerlichen Familien ausgelöst hat.

Die unionsregierten Bundesländer mögen dem von der Bundesregierung gewiesenen Weg nur mit Zähneknirschen gefolgt sein. Sicher hatten sie sich

davon aber wenigstens neuen Spielraum für eine aktive Preispolitik erhofft. Die Vorschläge der EG-Kommission für die Agrarpreise 1985/86 zeigen, daß dies eine Illusion war.

Die jetzt vorgelegten Preisvorschläge sind nach meiner Auffassung das unausweichliche Ergebnis eines — auch von der Bundesratsmehrheit zu lange unterstützten — Festhaltens an einem Marktordnungssystem, das sich bei Überschüssen auf fast allen Agrarmärkten zunehmend als unbrauchbar erweist und das der Erhaltung einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft zuwiderläuft.

Die in den Ausschüssen von der Mehrheit getragene Vorlage ist trotz eines punktuell erkennbaren Abrückens von bisherigen Wertvorstellungen und trotz des Einbaus sinnvoller Bausteine einer neuen Agrarpolitik insgesamt eine Ermutigung für die Bundesregierung, die bisherige Politik mit ihren unverletzlichen Ergebnissen fortzusetzen. Oder wollen Sie ein agrarpolitisches Instrumentarium sinnvoll nennen, das, obwohl bis an die Grenzen der finanziellen Erschöpfung der Gemeinschaft mit immer mehr Mitteln ausgestattet, die Einkommen der Landwirte nicht mehr sichern und die bäuerliche Betriebsstruktur immer weniger erhalten kann?

Eine Agrarpolitik, die nicht auf den Ausgleich von Ökonomie und Ökologie bedacht ist, die den Rückzug der Landwirtschaft aus benachteiligten Gebieten nicht aufhält und die keine angemessene Beteiligung der Landwirte an der allgemeinen Einkommensentwicklung gewährleistet, kann nicht sinnvoll sein.

Einiges in dem von der Mehrheit favorisierten Antrag läßt nun erkennen, daß auch Sie die schlimmen Fehlentwicklungen der praktizierten Agrarpolitik deutlicher jedenfalls als bisher korrigieren wollen — und dies findet durchaus Zustimmung. Wer aber einerseits an der praktizierten Politik im Grundsatz festhalten will, obwohl er deren Auswirkungen für verhängnisvoll hält, und andererseits Maßnahmen gegen die erst von dieser Politik ausgehende Gefährdung der bäuerlichen Familienbetriebe nur zögernd und punktuell ergreifen will, handelt inkonsequent und läßt keine durchgängige Konzeption für eine zukunftsgerichtete Agrarpolitik erkennen. Der von der Mehrheit getragenen Vorlage können wir deshalb insgesamt nicht zustimmen.

Die Vorschläge der EG-Kommission zielen auf ein wieder mehr an den Erfordernissen des Marktes ausgerichtetes Preisniveau. Ohne einen gleichzeitigen direkten Ausgleich für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe ist dieser Schritt in eine von uns für richtig gehaltene Richtung aber nicht akzeptabel.

Unser EntschlieÙungsantrag beruht daher auf folgenden Überlegungen:

1. Die Landwirte können auf Dauer nur sinnvoll produzieren, wenn sie sich an den Gegebenheiten des Marktes orientieren können. Kein noch so kompliziertes bürokratisches Regelwerk kann die Funktion des Marktes ersetzen. Ein

- (A) administrierter Scheinmarkt sendet unweigerlich falsche Signale aus.
2. Die einkommenspolitisch motivierte Verdrängung marktwirtschaftlicher Elemente aus den Agrarpreisen muß rückgängig gemacht werden. Der Preis ist von seiner einseitigen Einkommensfunktion zu entlasten, damit er seine eigentliche Aufgabe wieder erfüllen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage bewirken kann.
 3. Die Einkommenssicherung ist — soweit die Marktpreise für angemessene Einkommen nicht ausreichen — mit direkten Einkommensübertragungen zu gewährleisten. Sie ermöglichen eine gezielte Stützung und sind auch ein Ausgleich für die sonst nicht honorierten, aber aus ökologischen Gründen erwünschten Leistungen nicht nur, aber vor allem in den benachteiligten Gebieten.

Dieser Kurswechsel, der durch eine Reihe von flankierenden Maßnahmen unterstützt werden muß, ist nicht in einem Zuge, sondern nur schrittweise möglich. Aber er ist überfällig, und er sollte jetzt eingeleitet werden, damit Agrarpolitik wieder sinnvoll wird und die Landwirte wieder eine positive Zukunftsperspektive haben.

(B) **Anlage 12**

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung weist darauf hin, daß die Vorschläge der Kommission zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1985/1986 der schwierigen Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft nicht gerecht werden. Die Vorschläge bringen für die deutschen Bauern im Durchschnitt aller Produkte eine Preissenkung und nehmen keine Rücksicht darauf, daß die deutsche Landwirtschaft die einschneidenden EG-Beschlüsse vom März 1984 noch nicht ver-

kraftet hat. Vor allem die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe auf Standorten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen benötigen eine längere Frist der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen. Die Bayerische Staatsregierung lehnt deshalb die Vorschläge der Kommission in der vorliegenden Form nachdrücklich ab. Sie fordert die Bundesregierung auf, sich mit Entschiedenheit vor allem gegen den vorgeschlagenen weiteren Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs zu stellen. Ein solcher Schritt würde die deutsche Landwirtschaft einseitig belasten und den Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft verfälschen. Ein weiteres Sonderopfer der deutschen Bauern kann nicht hingenommen werden, zumal die deutsche Landwirtschaft im Einkommensniveau an drittletzter Stelle in der EG steht.

Die Bayerische Staatsregierung sieht die Schwierigkeit, die Einkommen aller Landwirte allein mit den Mitteln der Markt- und Preispolitik abzusichern. Es ist deshalb erforderlich, die Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft für die Gesamtwirtschaft vor allem auf schwierigen Standorten in stärkerem Umfang durch direkte, nach dem Grad der natürlichen Erschwernisse gestaffelte Ausgleichszahlungen abzugelten. Dementsprechend sollte die Ausgleichszulage nach dem EG-Bergbauernprogramm weiterentwickelt und stärker auf einzelbetriebliche Kriterien abgestellt werden.

Die Bayerische Staatsregierung betont, daß die Neuregelung des Milchmarktes die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sowie die Betriebe auf Standorten mit ungünstigen Ertragsbedingungen am härtesten getroffen hat, obwohl diese Betriebe nicht die Hauptverursacher der Überschüsse auf dem Milchmarkt waren. Sie fordert deshalb, daß Betriebe mit einer Anlieferung bis zu 100 000 kg Milch für die ersten 60 000 kg Milch von jeder Mengenkürzung freigestellt werden. Auch sollten diese Betriebe für die ersten 60 000 kg Milch von der Mitverantwortungsabgabe freigestellt werden. Damit ist es am ehesten möglich, die sozialen Härten und Ungerechtigkeiten der Milchgarantiemengenregelung auszugleichen.

Im übrigen ist die Bayerische Staatsregierung der Auffassung, daß die von der EG bereits beschlossene weitere Kürzung der Garantiemengen bei Milch um 1% ab dem nächsten Milchwirtschaftsjahr 1985/1986 unzumutbar ist und nicht hingenommen werden kann.